



---

# MASTERARBEIT

---

Herr  
**Eric Gläser**

**Unterschiede bieten Chancen.  
Vergleich unterschiedlicher  
Implementationsvarianten  
der Methode Familienrat im  
deutschsprachigen Raum.**

Mittweida, 2023

Fakultät Soziale Arbeit

---

---

# MASTERARBEIT

---

## **Unterschiede bieten Chancen. Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der Methode Familienrat im deutschsprachigen Raum.**

Autor:  
**Herr**

**Eric Gläser**

Studiengang:  
**Soziale Arbeit - Teilzeit**

Seminargruppe:  
**SB20w1-M**

Erstprüfer:  
**Prof. Dr. Phil. Stephan Beetz**

Zweitprüfer:  
**Dr. Christian Schwarzloos**

Einreichung:  
**Mittweida, 30.06.2023**

Verteidigung/Bewertung:  
**Mittweida, 2023**

Faculty Soziale Arbeit

---

# **MASTERTHESIS**

---

**Differences create opportunities.  
Comparison of different variants  
of family group conferences in  
German-speaking countries.**

author:

**Mr.**

**Eric Gläser**

course of studies:

**Soziale Arbeit - Teilzeit**

seminar group:

**SB20w1-M**

first examiner:

**Prof. Dr. Phil. Stephan Beetz**

second examiner:

**Dr. Christian Schwarzloos**

submission:

**Mittweida, 30.06.2023**

defence/ evaluation:

**Mittweida, 2023**

## **Bibliografische Beschreibung:**

Gläser, Eric

Unterschiede bieten Chancen. Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der Methode Familienrat im deutschsprachigen Raum.

eingereicht 2023

82 Seiten: davon 2 Seiten Inhaltsverzeichnis (I - II), 2 Seiten Danksagung (III-IV), 59 Seiten Inhalt (5-62), 5 Seiten Literaturverzeichnis (63-67), 14 Seiten Anhang (68,A-I bis A-XIII)

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, Masterarbeit, 2023

## **Referat:**

Ausgehend von der theoretischen Auseinandersetzung mit der Methode Familienrat widmet sich diese Masterarbeit einer qualitativen Untersuchung unterschiedlicher Familienratsangebote im deutschsprachigen Raum (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) und deren Zugangsvoraussetzungen für Nutzer:innen. Mittels dieser empirischen Untersuchung wird herausgearbeitet, welche impliziten Rahmenbedingungen auf die Angebotsetablierung des Familienrates und die Konstruktion von Zugangsvoraussetzungen wirken. Mittels der dokumentarischen Methode werden die erhobenen Daten vergleichend analysiert und interpretiert. Als Ergebnisse dieser Arbeit werden Orientierungstypen dargestellt, welche die Handlungspraxis von Fachkräften wie auch die Zugangsvoraussetzungen beeinflussen.

# Inhalt

<b>Danksagung</b> .....	<b>III</b>
<b>0 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
0.1 Motivation.....	5
0.2 Zielsetzung.....	7
0.3 Kapitelübersicht.....	8
<b>1 Der Familienrat</b> .....	<b>11</b>
1.1 Entstehung und Grundlagen.....	11
1.2 Forschungsstand.....	14
1.2.1 Implementation.....	14
1.2.2 Effekte.....	17
1.2.3 Barrieren .....	19
1.3 Angebotslandschaft.....	22
1.3.1 Weltweit .....	22
1.3.2 Deutschsprachiger Raum.....	23
<b>2 Qualitatives Forschungsdesign</b> .....	<b>26</b>
2.1 Hypothesen und Fragestellungen.....	26
2.2 Datenerhebung .....	28
2.3 Datenauswertung .....	30
<b>3 Materialübersicht</b> .....	<b>35</b>
3.1 A-Stadt .....	35
3.2 B-Stadt .....	36
3.3 C-Stadt.....	36
3.4 Eurostadt.....	37
<b>4 Typenbildung</b> .....	<b>39</b>
4.1 Überblick .....	39
4.2 Typ 1: Familienrat als Auftrag.....	43
4.2.1 Auftragserteilung durch Leistungsträger .....	43
4.2.2 Auftragsdefinition durch Leistungsträger .....	45
4.2.3 Passives Kooperationsmanagement .....	48

---

4.3	Typ 2: Familienrat als Haltung.....	50
4.3.1	Auftragserteilung durch Nutzer:innen .....	50
4.3.2	Auftragsdefinition durch Nutzer:innen .....	53
4.3.3	Aktives Kooperationsmanagement.....	55
<b>5</b>	<b>Kritische Reflexion.....</b>	<b>59</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>63</b>
	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>67</b>
	<b>Anlagen .....</b>	<b>72</b>
	<b>Anlage 1: Datenschutz.....</b>	<b>I</b>
	<b>Anlage 2: Leitfaden.....</b>	<b>VIII</b>
	<b>Anlage 3: Materialübersicht .....</b>	<b>IX</b>
	<b>Anlage 4: Material A-Stadt.....</b>	<b>X</b>
	<b>Selbstständigkeitserklärung .....</b>	<b>82</b>

## Danksagung

*Merci, Merci*  
*Je dis merci à ma famille*  
*Je dis merci à mes ami(e)s*  
*Merci, Merci*  
*Für alle die Kraft und Energie“*  
(Irie Révoltés, 2010)

Die Künstler:innen von Irie Révoltés begleiten mich seit den Anfängen meiner Studienzeit vor reichlich 10 Jahren. Mit ihrer Musik reproduzieren sie die Vielfältigkeit humanistischer und demokratischer Grundwerte, welche sie mit einer gesunden Portion Revolte kombinieren, immer mit dem Ziel, soziale Gerechtigkeit, Antifaschismus und Selbstwirksamkeit in der Gesellschaft zu fördern. Ausgestattet mit einer ähnlichen Haltung begann ich 2016 mit der Arbeit in der sozialpädagogischen Jugend- & Familienhilfe und erkannte die Bedeutung der Beteiligung von Adressat:innen an Hilfeprozessen unter Berücksichtigung von individuellen Lebenswelten und Ressourcen. Dazu passend empfahl mir eine damalige Kollegin, Familienratskoordinator zu werden. Seitdem sind einige Jahre vergangen, ich konnte viel Erfahrung in sozialpädagogischen Settings und dem Familienrat sammeln. Um mich persönlich weiterzuentwickeln, absolvierte ich das Masterstudium, dessen Abschluss mich heute zum Schreiben dieser Danksagung führt. Ich möchte die Chance nutzen, nicht nur für die Begleitung und fachliche Unterstützung bei der Masterarbeit zu danken, sondern auch den Menschen danken, die mich in den letzten Jahren beruflich und privat unterstützt, inspiriert und motiviert haben.

Größter Dank gebührt den Interviewpartner:innen, welche durch ihre Teilnahme an den Interviews diese Arbeit erst ermöglicht haben. Durch ihre aufgeschlossene Art und die unkomplizierte Bereitschaft zur Teilnahme haben sie mir den Arbeitsprozess erleichtert, die Datenerhebung beschleunigt und empirisch wertvolles Material geschaffen. Vielen Dank für das Vertrauen, sowie die sympathische und nachhaltig konstruktive Zusammenarbeit als Kolleg:innen.

Ich danke meinem Erstgutachter Prof. Dr. phil. Stephan Beetz der Hochschule Mittweida. Das gemeinsame Interesse am Familienrat und seine fachliche Expertise motivierten und bestärkten mich während des gesamten Studiums. Ich bedanke mich für seine wertschätzenden und konstruktiven Ratschläge zur erfolgreichen Umsetzung dieser Arbeit. Seine Leidenschaft für das Fachgebiet und den Familienrat hat mich nachhaltig inspiriert. Weiterhin danke ich Dr. phil. Christian Schwarzloos, welcher bereits seit vielen Jahren zu den wichtigsten Wegbegleitern meiner beruflichen Laufbahn zählt und mit der Rolle als Zweitgutachter wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat. Seit über fünf Jahren

profitiere ich vom regelmäßigen fachlichen Austausch und bin immer wieder von seinem Engagement für den Familienrat inspiriert. Ich bedanke mich für die intensive Netzwerkarbeit und seine Unterstützung während des gesamten Forschungsprozesses. Seine langjährige wertschätzende Begleitung haben mich nachhaltig beeindruckt und gefördert.

Ein weiterer Dank gilt Candy Schmidt, Tommy Plattner und Lisa Jahn, welche nicht nur zu meinen engsten Freunden zählen, sondern in jeglicher Situation mein persönliches Lektorat bildeten. Ganz aktuell bedanke ich mich nicht nur für die sorgfältige Prüfung der Texte, das Herausarbeiten von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der Masterarbeit, sondern auch für den steten persönlichen Austausch und die Unterstützung als Freunde. All das hat mich nachhaltig geprägt und meine Arbeit enorm bereichert.

An diese Stelle möchte ich der Frau an meiner Seite danken. Linda kennt mich wie kein anderer Mensch und steht nun seit 16 Jahren an meiner Seite. Sie hat mich in den drei Jahren des Studiums tatkräftig bestärkt. Ihre bedingungslose Liebe und Unterstützung geben mir Rückhalt und Kraft. So auch für die Arbeit an dieser Masterthesis. Immer wieder hat sie es geschafft, den richtigen Druck zur richtigen Zeit auszuüben und mich motiviert und gestärkt. Vielen Dank für deine Geduld und Liebe.

Auch wenn er es erst in einigen Jahren selbstständig lesen kann, möchte ich mich ebenfalls bei Theo bedanken. In meiner neuen Rolle als Papa konnte ich wachsen und meinen privaten und beruflichen Fokus neu orientieren. Dafür bin ich sehr dankbar. In den letzten vier Monaten meiner Elternzeit und Masterarbeit hat mir seine fröhliche Art und kindliche Energie immer wieder Freude und Kraft gegeben und für die richtigen Auszeiten im Arbeitsprozess gesorgt.

Weiterhin danke ich meinen Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, meinen Geschwistern inklusive Partner:innen und meinen Freund:innen. Alle haben einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Verlauf meines Studiums geleistet. Egal ob Zuspruch, liebevolle Mahnungen, Unterstützung im Arbeitsprozess oder die Betreuung von Theo, jede und jeder hat auf seine Art dazu beigetragen, dass Familie, Beruf und Studium in den letzten Jahren miteinander zu vereinbaren waren.

Ihnen allen gebührt mein aufrichtiger Dank.

Chemnitz, Juni 2023

Eric Gläser

## 0 Einleitung

Das einleitende Kapitel soll die Dreiteilung und Grunddynamik der anfänglichen Überlegungen des Autors zur Masterarbeit aufgreifen und die Lesenden in die Thematik der vorliegenden Masterarbeit einführen. Die Lesenden erfahren, welche Motivation der Masterthesis zu Grunde liegt, welche Zielsetzung mit dem Titel und der damit verbundenen empirischen Ausrichtung verfolgt wird und abschließend wird die Gliederung der vorliegenden Arbeit kurz erläutert.

### 0.1 Motivation

*“Geiht nich giff’t nich!”*

(Luxemburgischer Landschaftsverband e.V., 2018, S.14)

Mit diesem Sprichwort begrüßten die Veranstalter:innen des deutschsprachigen Netzwerktreffens für Familienrat alle Teilnehmenden zur Eröffnung der Tagung im Oktober 2022. Damit eröffneten Sie nicht nur die Tagung, sondern auch die fachliche Auseinandersetzung der Anwesenden mit der Methodik des Familienrats und gaben mir gleichzeitig eine Redewendung mit auf den Weg, welche den Familienrat und die damit verbundenen Prozesse passend übertiteln. Als Sozialpädagoge bei einem freien Träger in meiner Heimatstadt durfte ich in den letzten Jahren zahlreiche Menschen bei der Organisation, Koordination und Umsetzung ihrer Familienräte unterstützen und begleiten. Die Methodik Familienrat begleitet mich aber darüber hinaus schon viel länger. Direkt nach dem erfolgreichen Abschluss meines Bachelorstudiums im Jahr 2017 absolvierte ich eine Weiterbildung zum Koordinator für Familienräte in Münster. Begeistert von Methode und Erfahrungsberichten anwesender Sozialarbeiter:innen war ich nun gespannt darauf, die Methode in meinen beruflichen Alltag einbinden zu können und Familienräte zu koordinieren. Zwar hat sich mein berufliches Feld weiterentwickelt, die Methode Familienrat hat mich aber seitdem stets begleitet, sodass ich nunmehr bereits 50 Familiensysteme bei der Realisierung ihres Familienrates begleiten und unterstützen durfte. Immer wieder bin ich begeistert, mit wie viel Spaß und Freude die Menschen an die Planung und Umsetzung ihres Familienrats herantreten, wie Fachkräfte der Leistungsträger oder Leistungserbringer überzeugt von der Methode berichten und andere Koordinator:innen ihre Erfahrungen teilen und für die weitere Bekanntheit des Familienrats werben. Man könnte annehmen, dass bei all diesen Prozessen

im Zusammenhang mit dem Familienrat als Handlungsmaxime das oben angeführte Sprichwort zu Grunde liegt, denn es gilt zu fragen, wie etwas zu lösen ist - statt damit zu hadern, ob etwas umsetzbar sein wird.

Beeinflusst durch diese Sichtweise blicke ich immer auch kritisch auf meine eigene berufliche Praxis sowie die Angebotsausgestaltung ‚meines‘ Arbeitgebers, mit dem Antrieb Problemlagen zu identifizieren und zu lösen, die eigene Haltung und Arbeitsweise zu überdenken und die zielgruppen- und sozialraumorientierte Ausrichtung ‚unserer‘ Angebote zu reflektieren. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Notwendigkeit einer Graduierungsarbeit zum Abschluss des Hochschulstudiums in Mittweida rückte die aktuelle Praxis des Familienrates in den Fokus der Betrachtung. Die grundlegende Motivation für die vorliegende Arbeit begründet sich in folgendem Praxisbezug:

Mit dem auslaufenden Geschäftsjahr 2021 verzeichnet der Familienrat als Angebotsleistung ‚unseres‘ Trägers rückläufige Fallzahlen. Im darauffolgenden Geschäftsjahr 2022 wurde kein einziger Familienrat durch das städtische Jugendamt bei ‚unserem‘ Träger angefragt beziehungsweise in Auftrag gegeben. Gleichzeitig erfahren wir aber ein breites Interesse an der Methode, welches von Menschen aus dem umliegenden Sozialraum an uns herangetragen wird. So auch der Fall von einer jungen Frau, welche sich dringend hilfesuchend an mich als Familienratskoordinator wandte. Die junge Frau hatte durch Bekannte vom Familienrat und unserem Träger erfahren. Aufgrund vielfältiger Problemlagen in der Familie und der eigenen Bildungsbiografie, wünschte sie sich dringend Unterstützung durch ihr soziales Umfeld und sah somit den Familienrat als wünschenswert und nützlich an. Damit die junge Frau den Familienrat als standardisierte Unterstützungsleistung durch unseren Träger nutzen konnte, musste ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim örtlichen Amt für Jugend und Familie gestellt werden. Ich unterstützte die sie bei der Vorsprache im Allgemeinen Sozialdienst sowie bei der schriftlichen Antragsstellung. Damit ich als Koordinator dann mit der Arbeit beginnen und Menschen bei der Realisierung eines Familienrates unterstützen konnte, bedurfte es nachfolgend der Genehmigung vom Allgemeinen Sozialdienst. Ohne diese Zustimmung kommt der Familienrat nicht zu Stande. Im beschriebenen Fall dauerten diese Verfahrensschritte inklusive der Antragsstellung im Allgemeinen Sozialdienst viel zu lang, vom Hilferuf bis zur Vorsprache im Amt für Jugend und Familie vergingen vier Wochen, bis zu einer Entscheidung seitens des Allgemeinen Sozialdienstes weitere vier Wochen. Über diesen gesamten Zeitraum verschlechterte sich die Situation der jungen Frau und sie verlor den Antrieb zur Problemlösung, es schien einfacher, die Probleme zu ignorieren beziehungsweise bei diversen Beratungsstellen im Stadtgebiet vorstellig

zu werden. Aufgrund dieser Warteschleife bis zu einem möglichen Beginn des Familienrates und der Unzufriedenheit mit der Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialdienstes entschied sich die junge Frau gegen den Familienrat und beendete die Zusammenarbeit mit ‚unserem‘ Träger und dem Amt für Jugend und Familie. Dieser Fall ist ein Beispiel für den sehr umständlichen und aufwendigen Zugang zum Familienrat in unserer Stadt, aber keineswegs ein Einzelfall.

Aufgrund dieser Praxiserfahrungen musste sich damit befasst werden, welche Einflussfaktoren auf die Ausgestaltung und die Zugangsvoraussetzungen zum Familienrat wirken und welche Entwicklungschancen sich erschließen lassen. Diese Fragen stelle ich mir nun seit mehr als einem Jahr und es entstand der Entschluss, sie mit dieser Abschlussarbeit konkreter aufzugreifen. Ich bin überzeugt davon, mit dieser Arbeit meinen eigenen Ansprüchen nach fachlichem Diskurs und praxisbezogenem Arbeiten gerecht zu werden und die Motivation aus den suboptimalen Gegebenheiten der Familienratspraxis hier vor Ort nutzen zu können, um den theoretischen wie auch empirischen Teil dieser Arbeit aussagekräftig und wissenschaftlich fundiert aufbereiten und darstellen zu können.

## **0.2 Zielsetzung**

Dem Charakter dieses Schriftstückes als Abschlussarbeit des Studiums der Fachrichtung Soziale Arbeit an der Hochschule Mittweida ist es zuzuschreiben, dass der erfolgreiche Abschluss des Studiums und die damit verbundene Erlangung des akademischen Grades Master of Arts das primäre Ziel des Autors ist. Da diese Arbeit nicht nur Mittel zum Zweck darstellen soll, wird darüber hinaus ein wissenschaftlicher und gleichfalls gemeinwohlorientierter Sinngehalt angestrebt. Wie bereits durch die Beschreibung der Motivation erörtert wurde, liegt dem vorliegenden Schriftstück ein Problem sozialpädagogischer Praxis zu Grunde, ein bestehendes Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird nicht ausreichend wahrgenommen, da dessen Zugangsvoraussetzungen und die dazu notwendigen Antragsstellungen im Amt für Jugend und Familie scheinbare Barrieren für Nutzer:innen und Fachkräfte darstellen. Infolgedessen schätzen das Jugendamt sowie der leistungserbringende Träger das Angebot Familienrat als nicht erfolgsversprechend und adressat:innenorientiert ein. Bei einem trägerinternen Brainstorming-Prozess wurden unterschiedliche Handlungsideen zum weiteren Vorgehen mit der Methode und deren Umsetzung erarbeitet. Neben der Einstellung und Kündigung des laufenden Leistungsangebotes Familienrat wurde die Neukonzeptionierung und Verhandlung mit dem Leistungsträger diskutiert und damit auch die Identifizierung möglicher Problemlagen und Schwachstellen der aktuellen Leistung. Es formte sich die Idee einer deutschlandweiten, vergleichenden Erhebung, um

durch Expertise und praktische Erfahrungen anderer Leistungserbringer Impulse für die eigene Neugestaltung des Konzepts zu generieren. Allem voran soll dabei im Mittelpunkt stehen, wie Fachkräfte den Familienrat als Angebot etabliert und konstruiert haben und den Zugang ihres Angebotes beschreiben.

Somit ist es das zentrale Ziel, die einschlägige Praxis des Familienrates im deutschsprachigen Raum zu beforschen und empirische Daten darüber zu gewinnen, wie die Methode Familienrat implementiert wurde und sich deren Zugang charakterisiert. Hierbei soll ein besonderer Fokus darauf gerichtet werden, welche Rahmenbedingungen diesen Zugang beeinflussen und wie Fachkräfte ihre Angebote und deren Konzeptionen vertreten. Diese Arbeit zielt darauf ab, durch eine vergleichende Analyse unterschiedlicher Praxisbeispiele aus Deutschland und Österreich Fakten und Erfahrungen darüber zu sammeln, wie das Angebot Familienrat alternativ etabliert werden kann, und welche Merkmale anderer Angebote dessen Zugang und Nutzung beeinflussen. Somit versucht diese Arbeit, Differenzen und Gemeinsamkeiten zwischen diversen Familienratsstellen im deutschsprachigen Raum herauszustellen und mögliche Entwicklungschancen zu identifizieren. Es gilt danach zu fragen, wie der Familienrat von umsetzenden Fachkräften gesehen und konstruiert wird. So entstand der Titel dieser Arbeit:

**Unterschiede bieten Chancen.  
Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten  
der Methode Familienrat im deutschsprachigen Raum.**

Neben den erhobenen empirischen Daten, soll zusätzlich ein theoretischer Wissensbestand zu dieser Thematik erörtert werden. Anhand dieser theoretischen Abhandlung und der praktischen Erfahrungen zum Familienrat wurden die Forschungshypothesen erarbeitet und eine Forschungsfrage formuliert. Abschließend wird es möglich sein, die gewonnenen empirischen Befunde zu bewerten sowie allgemeingültige Aussagen zur Implementation der Methode Familienrat zu formulieren, deren Informationsgehalt wesentliche Bedeutsamkeit für die breite sozialpädagogische Praxislandschaft haben sollte.

### **0.3 Kapitelübersicht**

Bereits durch die Gliederung wird deutlich, dass diese Arbeit in zwei grundlegende Abschnitte zu unterteilen ist. Da die qualitative Forschung sich mit der Methode Familienrat befasst, soll beginnend das Conferencing-Verfahren vorgestellt werden. Es erscheint insofern notwendig, am historischen Ursprung des Familienrats zu beginnen und dazu einen kurzen Überblick zu liefern, um dann die methodischen Grundlagen zu verdeutlichen. Für

die Lesenden wird somit deutlich, wieso die theoretischen Bausteine der Methode entwickelt wurden und mit welcher Intention diese bis heute in der sozialpädagogischen Praxis zur Umsetzung gelangen. Ausgehend vom theoretischen Verständnis der Methode ist es weiterhin von Relevanz, einen Überblick über die aktuelle Forschungsdynamik rund um die Methode Familienrat zu skizzieren und die Notwendigkeit der vorliegenden qualitativen Forschungsleistung dieser Masterarbeit aufzuzeigen. Das erste Kapitel schließt mit einem allgemeinen Überblick zur aktuellen Anwendung der Methode im deutschsprachigen Raum. Hierbei ist es das Ziel, die Etablierung des Familienrates im deutschsprachigen Raum aufzuzeigen und ebenfalls eine Einordnung vorzunehmen, wie die Methode bisher in der sozialpädagogischen Landschaft verankert ist. Somit wird nicht nur eine einfache geografische Auflistung aufgezeigt, sondern ebenfalls verdeutlicht, wie differenziert der Familienrat von Leistungsträgern und -erbringern eingesetzt und in diversen beruflichen Feldern verortet wurde.

Mit dem Beginn des zweiten Kapitels begibt sich diese Arbeit in die Beschreibung des qualitativen Forschungsprozesses. Beginnend ist es unerlässlich, sich mit den Grundcharakteristika empirischer Forschungsprojekte zu befassen. Mit dem Titel Qualitatives Forschungsdesign werden im zweiten Kapitel drei Teilaspekte des Arbeitsprozesses dieser Masterarbeit thematisiert und umfassend dargestellt. Die Reihenfolge der Kapitelordnung ergibt sich zum einen aus dem tatsächlichen Arbeitsabläufen rund um die Vorüberlegungen zu dieser Arbeit zum anderen aus den aufeinanderfolgenden Teilschritten, welche grundlegend für wissenschaftliche Forschungsprozedere gemein sind.

Ausgehend von der Themenfindung und der damit verbundenen Formulierung von Arbeitshypothesen und einer Forschungsfrage ist es für jede empirische Untersuchung unerlässlich, im Sinne einer absichtsvollen Forschung und qualitativen Datenerhebung, die wissenschaftlichen Grundlagen zu den Teilaspekten Zielgruppenauswahl, Datenerhebung und Materialanalyse zu erörtern. Inspiriert von diesem Ausgangspunkt, wird sich das zweite Kapitel zuerst der Beschreibung der Hypothesengenerierung widmen und die Forschungsfrage vorstellen. Unter dem Titel ‚Datenerhebung‘ thematisiert das Kapitel 2.3 die Überlegungen und erfolgten Arbeitsschritte zu Zielgruppenauswahl, Feldzugang und Methodenauswahl der Datenerhebung. Abschließend erfolgt im letzten Teil des zweiten Kapitels eine Vorstellung der Dokumentarischen Methode. Hierbei wird neben der Vorstellung der theoretischen Grundzüge ebenfalls der Entscheidungsprozess für diese Analysetechnik vorgestellt. Mit Abschluss des zweiten Kapitels haben die Lesenden einen grundlegenden Überblick über die Rückkopplung der erfolgten Arbeitsschritte mit Teilaspekten der qualitativen

Forschungstheorie und gleichzeitig einen detaillierten Überblick über das zugrundeliegende Forschungsdesign sowie den Arbeitsprozess zur Datengewinnung und Interviewführung.

Wie bereits vorangestellt, erfolgt in dieser Arbeit eine qualitative Untersuchung empirischer Daten. Die im Kapitel 2 erörterte Forschungsmethode gliedert sich in drei Arbeitsschritte, wobei neben der Analyse einzelner Materialien auch eine vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Datensätze zur Umsetzung kommt. Mit Kapitel 3 wird eine kurze Materialübersicht geliefert, welche die vier Interviews beziehungsweise Praxisbeispiele vorstellt. Dabei wird anhand der erfolgten Interviews und den daraus gewonnenen Informationen versucht, die jeweiligen Familienratsangebote zu beschreiben und Aussagen über deren institutionelle Rahmenbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und Zielgruppen zu formulieren. Daran anschließend werden die Ergebnisse der rekonstruktiven Interpretation vorgestellt. Mit dem vierten Kapitel erfolgt die Darstellung sinngenetischer Typen, welche anhand ausgewählter Interviewpassagen vorgestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Implementierung von Familienratsangeboten interpretiert und diskutiert werden.

Nach der ausführlichen Vorstellung der Ergebnisse im voran gestellten Kapitel, schließt mit dem fünften Kapitel ein eher reflexiver Themenblock an. Mit der in Kapitel 5 geleisteten Reflexion wird prüfend und kritisch auf diese Masterarbeit geblickt. Es wird eine kritische Rückschau auf das gewählte Forschungsdesign inklusive der Erhebungs- und Analysemethode erfolgen. Dementsprechend wird eine evaluierende Einschätzung der geleisteten Forschungsarbeit realisiert, die Qualität anhand ausgewählter Gütekriterien eingeschätzt und rückblickend mögliche thematische oder forschungslogische Schwachstellen identifiziert.

Abschließend gilt es nun die Frage nach dem Erkenntnisgewinn und dem Nutzen der gewonnenen Erkenntnisse zu beantworten. Entlang der unterschiedlichen thematischen Bausteine der einzelnen Kapitel sowie der Interpretation und Diskussion der erzielten Ergebnisse wird das Kapitel 6 eine Zusammenfassung der Ergebnisse liefern und daran anschließend einen Ausblick geben, wie die Erkenntnisse dieser Masterarbeit zur Umsetzung und Etablierung des Familienrat beitragen können. Weiterhin wird noch einmal abschließend auf die gestellte Forschungsfrage zurückgeblickt und ein Fazit zu deren Beantwortung gezogen, ehe sich mit den letzten Seiten der vorliegenden Arbeit das Literaturverzeichnis, die Anhänge sowie eine Selbstständigkeitserklärung des Autors anschließen.

# 1 Der Familienrat

Nachfolgend wird das Conferencing-Verfahren Familienrat vorgestellt. Anhand eines kurzen historischen Abrisses werden methodische Grundlagen verdeutlicht. Daran anknüpfend wird ein Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Theoriebestand geschaffen und aufgezeigt, wie der Familienrat zum derzeitigen Stand im deutschsprachigen Raum zur Anwendung kommt.

## 1.1 Entstehung und Grundlagen

Der Familienrat ist ein Conference-Verfahren und verbindet zeitgleich ein spezifisches Konzept mit partizipativer Grundhaltung sozialer Arbeit. Damit dieses Konzept deutlich gemacht werden kann, ist ein Exkurs zur Entstehungsgeschichte des Familienrates hilfreich und notwendig (vgl. Straub, 2017, S. 172). Seinen Ursprung findet der Familienrat nicht im deutschsprachigen oder europäischen Raum, sondern in Neuseeland und ist dort als „Care and Protection Group Conferences“ und „Youth Justice Family Group Conferences“ verankert. Ausgehend von Reformbestrebungen der institutionellen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Jugendgerichtshilfe in Neuseeland, welche aufgrund berechtigter Kritik der Maori am vorherrschenden System aufgegriffen wurden, wurde die Family Group Conference als ein Modell der Lösungsfindung und Hilfeplanung entwickelt, welches die kulturelle und indigene Vielfalt der neuseeländischen Gesellschaft berücksichtigen sollte. Diese Reform der bestehenden Systeme war längst überfällig, sahen sich Menschen, welche der indigenen Bevölkerungsgruppe der Maori zugehörig waren, proportional häufiger von Inobhutnahmen, außerfamiliären Unterbringungen und Gerichtsprozessen betroffen und bedroht (vgl. Früchtel & Halibrand, 2016, S. 76 & Schwarzloos, 2016, S.144). Es wurde also gefordert, das bestehende System kritisch zu prüfen und dabei indigene sowie hegemoniale Blickwinkel zu berücksichtigen und das staatliche Handeln mit Rückschluss auf Traditionen sowie Verwandtschaftsstrukturen der Maori zu modifizieren (vgl. Straub, 2017, S. 176). Eine federführende Untersuchungskommission im damaligen Prozess konstatierte die Problemlage mit der Einschätzung, dass in bisherigen Verwaltungsentscheidungen Neuseelands Nutzer:innen nur dann mitbestimmen konnten, wenn sie ihre eigenen Werte und Normen denen des Sozialsystems unterordneten. Um diesen Missstand aufzulösen, musste den Betroffenen mehr Partizipation ermöglicht, familiäre und soziale Netzwerke mehr berücksichtigt und hilfeschuchenden Menschen Planungs- und Entscheidungsrechte zugesprochen

werden (vgl. Früchtel & Halibrand, 2016, S. 76). In Folge dieser Umstrukturierung wurde die Family Group Conference im neuseeländischen Recht etabliert und vereint seitdem tradierte Lösungsfindungsverfahren der Maori mit den Aspekten des kolonialistisch-geprägten Jugendhilfesystems. Seitdem sind mehr als 30 Jahre vergangen und das Konzept kann eine internationale Verbreitung vorweisen, so auch im deutschsprachigen Raum. In Deutschland wird das Modell unter dem Namen Familienrat zur Anwendung gebracht (vgl. Straub, 2017, S. 176 & Früchtel & Halibrand, 2016, S. 77).

Der ursprüngliche Charakter des Verfahrens mit Schwerpunkt auf Beteiligung und Empowerment wird deutlich, schaut man sich die Methode einmal in ihrer theoretischen Konstruktion an. Nachfolgend wird auf der Grundlage des deutschsprachige Verständnis von Familienrat das Verfahren beschrieben und vorgestellt. Um den Familienrat getreu der Methodik umzusetzen und Familien bei der Organisation zu entlasten, werden sie von Familienratskoordinator:innen begleitet und unterstützt. Begonnen wird mit der Vorbereitungsphase, in welcher die Koordinator:innen mit den hilfeschuchenden Personen die Problemlage erörtern. Sie unterstützen dabei, die Schwierigkeiten und Misere aufzudecken und begleiten die betreffenden Personen dabei, den eigentlichen Familienrat zu organisieren und zu planen. Ebenfalls wird in dieser Phase sozialraum- und ressourcenorientiert sowie netzwerkerweiternd gearbeitet, um möglichst viele Personen aus dem sozialen Gefüge der Familie beteiligen zu können. Diese Phase nimmt erfahrungsgemäß zwei bis sechs Wochen in Anspruch und führt bei optimalem Verlauf dazu, dass die Kernfamilie ein detailliertes Verständnis ihrer Problemlage hat und dass Datum und Ort für den eigentlichen Familienrat bestimmt werden, an dem dann die Gäste aus dem sozialräumlichen Netzwerk der Familie wie auch relevante Fachkräfte erscheinen (vgl. Straub, 2011, S. 6-7 & Früchtel & Halibrand, 2016, S. 83).

Am vereinbarten Veranstaltungstag eröffnet die Familie ihren Familienrat durch Begrüßungen oder familiäre Rituale, daran anschließend stellt der oder die Koordinator:in das Prozedere und den Ablauf vor und eröffnet die „Informationsphase“. In dieser Phase stellen die eingeladenen Fachkräfte wichtige Informationen zur Problemlage vor, teilen Kenntnisstände und zeigen professionelle Unterstützungsangebote auf. Ist eine Fachkraft des zuständigen Jugendamtes beteiligt, stellt diese ihre „Sorgeformulierung“ in den Raum, ansonsten teilt die Familie ihre Sorgeformulierung selbst mit. Mit dieser Sorge wird allen Anwesenden verständlich deutlich gemacht, welches Problem im Mittelpunkt des Familienrates steht. Abschließend hat die Familiengruppe noch die Möglichkeit, offene Fragen zu thematisieren und Verständnislücken zu schließen, bevor die Informationsphase

abgeschlossen wird und sich die eigentliche Phase der Lösungsfindung anschließt (vgl. Früchtel & Halibrand, 2016, S. 83 & Fox, 2018, S. 15 f.).

Die „Family-only-Phase“ beginnt mit der Verabschiedung aller Fachkräfte aus dem Kreis der Anwesenden. Die koordinierende Person verlässt den Familienrat ebenso, verbleibt jedoch für Rückfragen in der Nähe des Veranstaltungsortes. Damit arbeitet ausschließlich die Kernfamilie sowie deren Gäste an der Lösungsfindung. In dieser Arbeitsphase wird das grundlegende Prinzip des Familienrates am deutlichsten: es entsteht ein Raum, welcher eine Lösungsfindung ohne Einfluss von professionellen Meinungen ermöglicht (vgl. Fox, 2018, S. 17 f.). Dieser Phase kommt eine Schlüsselfunktion des Konzeptes zu, verspricht sie doch Partizipation im höchsten Maße, die Übernahme von Verantwortung und Entscheidungsmacht über Lebensgestaltung und Problemlösung (Straub, 2017, S. 172f.). Innerhalb einer entsprechenden Arbeitszeit gestalten die anwesenden Personen ihren eigenen Lösungsplan und stimmen ab, welche Aufgabenfelder und Lösungsschritte von welcher Person oder gegebenenfalls auch professioneller Institution geleistet und umgesetzt werden. Mit Abschluss dieser Phase bitten die Nutzer:innen die Koordination und falls beteiligt auch die Fachkraft des Jugendamtes zurück in den Arbeitsprozess, es schließt sich eine „Auswertungsphase“ an (vgl. Fox, 2018, S. 17 f. & Früchtel & Halibrand, 2016, S. 83).

In der Phase wird der erarbeitete Lösungsplan vorgestellt, gemeinsam mit der Fachkraft vom zuständigen Jugendamt und der Koordinationsperson besprochen und zur Umsetzung freigegeben. Lediglich bei akuter Kindeswohlgefährdung oder Sicherheitslücken im Lösungsplan sollte die anwesende Fachkraft von ihrem Vetorecht Gebrauch machen, denn grundsätzlich sind die entstehenden Pläne der Familiensysteme ausreichend tragfähig und im besten Sinne lösungsorientiert (vgl. Straub, 2011, S. 7 & Früchtel & Halibrand, 2016, S. 83 & Kirchner & Makovec, 2022a, S. 24 f.). Wird abschließend ein gemeinsamer Konsens gefunden, werden die Anwesenden durch den:die Koordinator:in verabschiedet und ein nachfolgender Familienrat wird abgestimmt. Somit entsteht eine gewisse Überprüfungsphase bis zum nächsten Rat, die Familie und ihre Unterstützungspersonen haben die Möglichkeit, ihren Plan gründlich auszuprobieren und zur nächsten Sitzung Änderungen und Modifizierungen vorzunehmen (vgl. Schwarzloos, 2016, S.151). Ein etwaiger Folgerat schließt sich in der Regel nach acht bis zwölf Wochen an, dies ist in allen Fällen immer abhängig von der eingangs gestellten Sorgeformulierung und einer etwaig drohenden Kindeswohlgefährdung. Nach dem Folgerat und einer (wenn notwendig) individuellen Anpassung des Lösungsplanes wird die Familie aus dem Setting entlassen

und findet sich nicht zwangsläufig in einem fortlaufenden Hilfekontext wieder (vgl. Schwarzloos et al. 2022, S. 11).

Anhand der historischen Entwicklung und des kurzen methodischen Überblicks wird deutlich, dass der Familienrat beziehungsweise die Family Group Conference als partizipatives Verfahren funktioniert und durch die koordinierende Begleitung und netzwerkerweiternde Wirkung ebenso sozialraum- und ressourcenorientierten Konzepten Rechnung tragen kann (vgl. Kirchner & Makovec, 2022a, S. 22 f.).

## 1.2 Forschungsstand

### 1.2.1 Implementation

Der Familienrat, welcher international als Family Group Conference bekannt ist, ist in den letzten 30 Jahren, ausgehend von seiner Entwicklung in Neuseeland in vielen Ländern der Welt zur Umsetzung gekommen. Damit gibt es eine große Zahl von Praktiker:innen und Fachkräften, die sich mit der Etablierung und Umsetzung des Verfahrens befassen und es in der Praxis erprobt haben. Zwar verzeichnet die Methode eine vergleichsweise geringe Zahl an empirischen Daten zur Umsetzung und Implementation, dennoch sind die bereits gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse von großer Bedeutung für die Fachpraxis.

Im Jahr 2002 veröffentlicht Mike Doolan einen Beitrag für die Ontario Association of Children's Aid Societies, in welchem er sich unter anderem mit der Frage nach der Etablierung des Familienrates auseinandersetzt. Drei Jahre später nimmt das Forschungsteam um Paul Nixon Bezug zu Doolans Erkenntnissen und generalisiert anhand ihrer eigenen Forschungsergebnisse zur Family Group Conference drei unterschiedliche Varianten zur Implementation der Methode.

Die erste Kategorie der „good practice mandate“ typisiert Praxismodelle, bei denen einzelne Fachkräfte die Methodik innerhalb ihres beruflichen Arbeitsfeldes anwenden und den Familienrat als Handwerkszeug in unterschiedlichen Settings nutzen (vgl. Doolan, 2022, S. 9f. & Nixon et al., 2005, S. 72ff.). Somit bleibt der Familienrat für diese Fachkräfte eher eines von vielen Werkzeugen im methodischen Handwerkskoffer, kommt nur dann zur Umsetzung, wenn die Situation es erfordert und zulässt. Aus diesem Grund bedarf es für den Familienrat als „good practice“ Variante keine gesonderte Institutionalisierung oder Implementierung in vorherrschende Leistungssysteme.

Dem gegenüber steht die „procedurale“ Variante. Diese baut darauf, dass der Familienrat als festes Angebot innerhalb eines lokalen beziehungsweise kommunalen Hilfesystems etabliert ist und somit Fachkräfte unterschiedlicher Leistungsträger und sozialer Dienste Normen und Regelungen erarbeitet haben, die die Umsetzung und individuelle Rahmenbedingungen oder Standards festgeschrieben haben (Nixon et al., 2005, S. 72ff.). Dabei wird beispielsweise festgelegt, für welche Zielgruppe oder Problemlagen die Methode zur Umsetzung kommen soll. Ein Beispiel dafür könnte sein, dass der Familienrat innerhalb eines bestehenden Angebotskataloges eines Jugendamtes geführt, durch externe, geschulte Koordinator:innen umgesetzt und ausschließlich für das Themengebiet Trennung, Scheidung und Sorgerecht genutzt werden soll.

Als dritte Form der Etablierung beschreibt Doolan die „legal“ Form. Diese Form versteht sich entsprechend einem Top-Down Effekt, wonach die gesetzgebende Instanz eines Landes die Anwendung von Conferencing-Verfahren und deren Umsetzung rechtlich verankert (vgl. Doolan, 2022, S. 9f. & Nixon et al., 2005, S. 72ff.). Für Deutschland könnte dies beispielsweise bedeuten, dass nach einer Reform des SGB VIII der Familienrat als unabdingbare Methode zur Hilfeplanung § 36 SGB VIII zu nutzen und zur Umsetzung durch neutrale Koordinator:innen zu beauftragen ist.

Im deutschsprachigen Raum wird der Familienrat und dessen Implementation ebenfalls evaluierend begleitet. Anhand von Forschungsergebnissen und eines fortlaufenden fachlichen Diskurses erstellten im Jahr 2011 Frank Früchtel und Ute Straub elf Standards zur Umsetzung des Familienrates. Diese bauen auf den Erkenntnissen von Doolan und Nixon auf, beschreiben aber eher die inhaltlichen und methodischen Bausteine, welche zur Umsetzung gebracht beziehungsweise eingehalten werden müssen. Diese Standards wurden in drei Kategorien unterteilt und dienen neben der praktischen Umsetzung von Familienräten ebenfalls der Qualitätssicherung sowie Qualitätsentwicklung.

Die erste Kategorie umfasst Merkmale zur Förderung und Gewährleistung von Empowermentprozessen. Demnach ist es essenziell für die Funktionsweise von Familienräten, dass die Neutralität der Koordinator:innen gewährt ist, den Adressat:innen die family-only-Phase eingeräumt wird und die Ausgestaltung des gesamten Prozesses als Heimspiel für die Familien erfolgen kann (vgl. Früchtel & Straub, 2011, S. 49).

Effekte der Netzwerkarbeit wurden als zweite Kategorie beschrieben und postulieren, dass der Familienrat zum Ziel haben muss, soziale Netzwerke zu erweitern, da die Lebenswelt der Adressat:innen ebenfalls Unterstützungsangebote liefern und somit dem Subsidiaritäts-

prinzip gerecht werden kann. Weiterhin soll es die Aufgabe der Fachkräfte sein, sozialstaatliche Prozesse zu überdenken und die Lebenswelt der Leistungsempfänger:innen in den behördlichen Abläufen zu berücksichtigen und Teilhabe zu stärken (vgl. Früchtel & Straub, 2011, S. 50).

Mit der letzten Kategorie beschreiben Früchtel und Straub Effekte der Organisationsentwicklung und fordern damit mehr Flexibilität der sozialstaatlichen Systeme. Sie sehen den Familienrat als festen Bestandteil der Hilfesysteme, insistieren damit, dass der Familienrat kein Ausschlusskriterium aufweist, für eine Vielzahl von Menschen und Problemlagen nützlich sein kann und dessen Prozesse sowohl für Nutzer:innen als auch für die Fachkräfte gewinnbringend sein kann und muss. Damit der Familienrat langfristig und nachhaltig in den bestehenden Sozialsystemen verankert werden kann, bedarf es begleitender Evaluations- und Qualitätsmanagementprozesse, welche systematisch und flächendeckend organisiert werden und zur Anwendung kommen sollen (vgl. Früchtel & Straub, 2011, S. 50)

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Familienräten in Deutschland besteht seit einigen Jahren in Form regionaler Forschungsk Kooperationen und auch bundesweiter Forschungsvorhaben, wie beispielsweise der quantitativen Evaluationsstudie von Professor Doktor Frank Früchtel an der Hochschule Potsdam. Seit 2008 werden dort Evaluationsbögen aus ganz Deutschland gesammelt. Einerseits werden Fragebögen erhoben, welche durch die Koordinator:innen beantwortet werden und andererseits werden Fragebögen erhoben, die Teilnehmende von Familienräten nach ihrer Meinung abfragen (vgl. Früchtel & Diemer, 2016, S. 1). Als Ergebnisse seiner langjährigen Forschung führt Früchtel an, dass der Familienrat in Deutschland sich nicht langfristig und gewinnbringend etablieren kann, wenn er nicht nachhaltig institutionalisiert wird, denn ohne tragfähige Formen der einheitlichen Verfahrensschritte, Budgetierungen und Organisationsstrukturen lässt sich sein Einsatz nicht gewährleisten und der Familienrat bleibt nicht mehr als eine gute Idee (ebd., 2016, S.2).

Weitere Resultate der Forschungsprozesse zum Familienrat im deutschsprachigen Raum befassen sich mit dem Verhältnis von Familienrat zur klassischen Hilfeplanung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Es kann konstatiert werden, dass der Familienrat keinesfalls als Ersatz bisheriger Hilfeplangespräche angesehen werden sollte. Vielmehr soll er als methodische Bereicherung dessen wahrgenommen und genutzt werden, damit Fachkräfte in den Sozialdiensten ihrer amtlichen Verantwortung nachkommen und gleichzeitig den lebensweltlichen Bezügen ihrer Adressat:innen gerecht werden können (vgl. Kirchner & Makovec, 2022b, S. 69). Weiterhin sollte sich darauf berufen werden, den Familienrat innerhalb jugendamtlicher Prozesse häufiger und nachhaltiger zur Anwendung

zu bringen. Professor Doktor (rer. soc.) Peter Hansbauer, tätig am Lehrstuhl für Soziologie/ Sozialwesen der Fachhochschule Münster, veröffentlichte 2009 dazu unterschiedliche Publikationen. Demnach sollte der Familienrat entweder einer professionellen Hilfe vorgelagert erfolgen, sich als methodische Variation des Hilfeplangesprächs nutzen lassen oder sich einer bereits erfolgten Hilfeplanung anschließen, um deren Ziele oder Beschlüsse mit Berücksichtigung der Wünsche und lebensweltlichen Zusammenhänge der Adressat:innen auszugestalten (vgl. Hansbauer, 2009, S. 134). Letzteres könnte beispielsweise im Falle einer bereits erfolgten Inobhutnahme bedeuten, dass das familiäre Netzwerk daran beteiligt wird zu entscheiden, wie die stationäre Unterbringung familiennah ausgestaltet oder eine schnelle Rückführung angestrebt werden kann.

Abschließend lässt sich also feststellen, dass trotz einer begrenzten Anzahl hier erwähnter und vorgestellter empirischer Daten, die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Familienrat und dessen Etablierung von großer Bedeutung für die Fachpraxis sind und als Basis für nachhaltige Implementierung und Qualitätssicherung des Verfahrens dienen sollten. Einerseits scheint die Kombination aus Top-down-Ansätzen und Bottom-up-Strukturen die nachhaltige Institutionalisierung des Familienrats entscheidend zu bestimmen und einheitliche Verfahrensschritte, Budgetierungen und Organisationsstrukturen sicherzustellen. Andererseits birgt die konsequente Umsetzung der formulierten Standards in Anlehnung an die neuseeländischen Ursprünge, die Sicherheit Empowerment zu bewirken. Darüber hinaus kann konstatiert werden, dass der aktuelle Forschungsstand unabdingbar dazu beiträgt, dass dem Familienrat innerhalb der Jugend- und Familienhilfe im deutschsprachigen Raum mehr Bedeutung beigemessen wird und adressat:innen- und lebensweltorientierter gearbeitet werden kann.

### **1.2.2 Effekte**

Aktuelle Forschungsergebnisse im Bereich Soziale Arbeit zeigen einen dringlichen Handlungsbedarf in der Umgestaltung unserer Sozialdienste auf. Im wissenschaftlichen Diskurs wurde in den letzten Jahren immer wieder über die Beteiligung von Adressat:innen an der Planung und Ausgestaltung von Hilfeprozessen diskutiert. Erkenntnisse daraus zeigen auf, dass die Ressourcen und lebensweltlichen Bezüge von Leistungsempfänger:innen wenig bis gar nicht berücksichtigt werden und in den Hilfeplangesprächen der Jugendämter vielmehr Fachkräfte planen, moderieren und entscheiden, als tatsächlich die betroffenen Menschen selbst. Die Sozialpädagogin Anna Pfaffenstaller und Diplom-Psychologin Birgit Berthold greifen diese Ergebnisse in einer ihrer Abhandlungen zum Familienrat auf und zeigen,

dass sich diese Entwicklung subsidiären Hilfeformen entgegenstellt und die Eigenverantwortlichkeit von sozialen Systemen aushebelt (vgl. Pfaffenstaller & Berthold, 2021, S. 174). Parallel zeigt die Sozialforschung deutlich, dass die Lebenswelt der Leistungsempfänger:innen eine Vielzahl an Unterstützung und Hilfe liefern kann, welche der Sozialstaat nicht zu leisten vermag (vgl. Früchtel & Straub, 2011, S. 50). Hier kann der Familienrat ansetzen und adressat:innen- sowie sozialraumorientierte Unterstützung leisten.

Dabei kommt dem Effekt der Kreiserweiterung die größte Bedeutung zu, denn der Strategie zur Erschließung und Aktivierung des sozialräumlichen Netzwerks einer Familie (oder anderen sozialen Gruppe) wird im Familienrat die gleiche Gewichtung beigemessen, wie dem eigentlichen Lösungsplan selbst. Menschen, die einen Familienrat durchlaufen, stehen anfänglich vor der Herausforderung, Sorgen und Ängste vor einem breiten Netzwerk an Unterstützer:innen zu öffnen, erleben dadurch aber positive Synergieeffekte und stärken das Miteinander in ihrer ‚Familie‘. Somit schafft es der Familienrat, bestehende Netzwerke auszubauen, zu stärken und bisher verschlossene Themen oder Problemlagen zu öffnen und sichtbar zu machen (vgl. Straub, 2017, S. 182 & Pfaffenstaller & Berthold, 2021, S. 174). Dabei spielt die Neutralität, die grundlegend durch die Trennung zwischen Leistungsträger und Koordination gewährleistet und geschaffen wird, eine wichtige Rolle. Denn dadurch entsteht eine Kooperationsbasis, auf welcher die Problemlagen des familiären Systems konstruktiv erörtert und Lösungsfindungsprozesse adressat:innenorientiert unterstützt werden können (vgl. Früchtel & Halibrand, 2016, S. 83 f.).

Werden im Prozess des Familienrates Sorgen, Ängste und Problemlagen sichtbar, so wird eine umfassende Transparenz über das Familiensystem geschaffen, welche in der Forschung als gewinnbringender Effekt eingeschätzt wird. Diese Offenlegung der Kernthematik schafft nicht nur Handlungssicherheit für alle Beteiligten, sondern gewährleistet die Sicherung der Fallverantwortung des Jugendamtes. Fachkräfte erhalten einen genauen Einblick in die Verhältnisse der familiären Systeme und können auf dieser Grundlage fachliche Sorgen und Mindestanforderungen, wie etwa bei der Auflösung einer Gefährdungslage, einbringen. Hier zeigt die begleitende Evaluationsforschung der letzten Jahre, dass der Familienrat mehr Hilfeoptionen eröffnet, unterschiedlichen Lebenswelten gerecht wird und Kindeswohl sichert. Darüber hinaus wird deutlich, dass notwendige Hilfen durch den Einsatz des Familienrates tragfähiger etabliert und lebenswelt- beziehungsweise wohnortnäher ausgestaltet werden konnten und nicht vorschnell agiert wurde (vgl. Hör & Roth, 2019, S. 363 f. & Kirchner & Makovec, 2022b, S. 68).

Betrachtet man die Rahmenbedingungen eines Familienrates fällt auf, dass durch die eigenständige Organisation und hohe Mitbestimmung der Adressat:innen ein Vorteil für die Familien entsteht. Sie werden zwar durch die jeweiligen Koordinator:innen begleitet, aber bleiben zu jedem Zeitpunkt des Prozesses selbstverantwortlich für die Durchführung und Organisation (vgl. Früchtel & Halibrand, 2016, S. 83 f.). Vor allem durch die „family-only-Phase“ und das entgegengebrachte Vertrauen seitens der Fachkräfte werden Eigenverantwortung und Autonomie der Adressat:innen positiv bestärkt. Dies öffnet den Weg dafür, dass familiäre Kompetenzen gestärkt und lösungsorientierte Kooperationsmechanismen nachhaltig verankert werden können. Dies kann nicht nur dazu beitragen, dass soziale Systeme langfristig unabhängiger leben und lösungsorientierte Handlungsweisen verstärkt anwenden, sondern auch, dass professionelle Hilfeleistungen passgenauer etabliert werden können (vgl. Pfaffenstaller & Berthold, 2021, S. 174 & Früchtel, 2009, S. 149 & Früchtel & Straub, 2011, S. 50).

Im Mittelpunkt eines jeden Familienrates steht die Sorgeformulierung. Mit dieser wird es möglich, komplexe und multidimensionale Problemlagen der Familiensysteme klar und verständlich darzustellen. Damit eröffnet der Familienrat die Chance, abseits der sozialpädagogischen Fachsprache Sachverhalte in den Worten der Adressat:innen zu formulieren und somit Verständnisprobleme und Ohnmachtzustände zu überwinden. Auf einem gemeinsamen Verständnis der Sorge erzeugen die Beteiligten einen Konsens ihrer Problemlage und Zielstellung, sodass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden (vgl. Kirchner & Makovec, 2022a, S. 26).

Der Familienrat ist somit ein Empowerment-Prozess, welcher es schaffen kann, Menschen, bei gleichzeitiger Absenz von professionellen Akteur:innen, lösungsorientiert zu unterstützen und einen Arbeitsprozess zwischen Fachkräften und Leistungsempfänger:innen auf Augenhöhe zu initialisieren (ebd. S. 25).

### **1.2.3 Barrieren**

Blickt man aus wissenschaftlicher Perspektive auf das Konstrukt Familienrat und dessen Etablierung im deutschsprachigen Raum scheinen nicht die methodischen Aspekte oder die Wirkungsweise des Familienrates hinderlich für eine flächendeckende Anwendung und Implementation des Verfahrens zu sein. Vielmehr deutet sich an, dass der Familienrat als Gesamtkonstrukt wenig anschlussfähig für die bisher etablierten und standardisierten Prozesse der Hilfesysteme erscheint. Grundlegend erscheint es nicht problemfrei, jugendamtliche Fachkräfte vom Familienrat und dessen Umsetzung zu überzeugen, bedeutet er doch

eine Abkehr von praktizierten Routinen und birgt durch seine klar verteilten Rollen den scheinbaren Verlust von Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten. Somit entsteht in den behördlichen Strukturen nicht selten Widerstand gegen die Veränderung herkömmlicher Handlungsmuster und Leistungsarten (vgl. Früchtel, 2009, S. 151 f. & Hansbauer, 2009, S. 134). Um diese Hürden zu nehmen, erwiesen sich in der Praxis finanzielle und personelle Sicherheiten, welche institutionell zur Verfügung gestellt wurden, als sehr hilfreich. Fachkräften innerhalb der Sozialen Dienste wird der Einsatz der Methode erleichtert, diese müssen sich nicht mit Anträgen zur Hilfestellung befassen, keine Sorgen über Mehrarbeit oder personelle Engpässe machen und auch keine Kritik bezüglich der Verwendung finanzieller Mittel befürchten. Die Nutzung eines Verfahrens abseits der Routinen und bekannten Wege wird so begünstigt und der institutionelle Rahmen schafft Handlungssicherheit für die entsprechenden Fachkräfte. Darüber hinaus haben sich einige Kommunen auch mit direktiven Top-Down-Regelungen versucht, Amtsleitungen und Sozialdezernate haben den Familienrat als festen Bestandteil der Hilfeplanung angeordnet oder innerhalb der sozialraumorientierten Ausgestaltung ihrer Fachdienste als festes Planungsverfahren vorgeschrieben (vgl. Straub, 2017, S. 174 f.). Doch auch die Einführung und Anordnung durch staatliche oder behördliche Strukturen garantierte keine nachhaltige Verstetigung des Familienrates (Straub, 2017, S. 179), weshalb anzunehmen ist, dass weitere Faktoren von Bedeutung sind.

Berührungspunkte mit dem Familienrat bestehen nicht nur seitens der Fachkräfte, sondern finden sich auch immer wieder bei den hilfeschekenden Familien und Nutzer:innen. Wird der Familienrat innerhalb einer laufenden Hilfe eingesetzt, kommt es nicht selten zu Irritationen seitens der Adressat:innen, sind diese doch die bisherigen Hilfeplanungsverfahren gewohnt und fühlen sich deshalb schneller durch die Verantwortungsübernahme und Entscheidungsfreiheit, welche mit dem Familienrat einhergeht, überfordert. Unabhängig vom Zeitpunkt, wann ein Familienrat wahrgenommen wird, verspüren die hilfeschekenden Menschen immer wieder große Scham, Sorgen und Problemlagen innerhalb der eigenen Lebenswelt so offen und transparent zu diskutieren. Die Angst vor Beziehungsabbrüchen oder Verlust von Ansehen können beispielsweise dazu führen, dass der Familienrat nicht angenommen wird (vgl. Früchtel, 2009, S. 151 f.).

Die sozialarbeiterische Haltung von professionellen Akteur:innen nimmt einen bedeutungsvollen Einfluss auf das Gelingen eines Familienrates. Das berufliche Ethos des „Helfens“ steht hierbei einer lösungsorientierten Umsetzung des Verfahrens entgegen, ist es doch variantenreich innerhalb der beruflichen Sozialisation von Sozialarbeiter:innen zu finden und bestimmt die Prozesse professioneller Hilfeleistungen maßgebend. Betrachtet man

beispielsweise die entstehenden Lösungspläne der Familiensysteme, welche als Ergebnisse eines Familienrates entstehen und anschließend zur Umsetzung kommen, lässt sich konstatieren, dass die Lösungen weder ungewöhnlich noch unmöglich sind und in vielen Fällen auch ohne Gefahr zur Umsetzung kommen könnten und dennoch in einigen Fällen von professionellen Akteur:innen angezweifelt oder mit Veränderungshinweisen kommentiert werden. Durch den direkten lebensweltlichen Bezug sind diese Lösungswege für viele Fachkräfte fremd und abseits der standardisierten Routinen, was zur Folge haben kann, dass eben diese Fachkräfte den Verlust ihrer Expert:innenrolle, rückläufige Kooperationsdynamiken oder die Ablehnung professioneller Hilfeleistungen befürchten (vgl. Straub, 2017, S. 174 & Hansbauer, 2009, S. 134 & Früchtel, 2009, S. 152). Hierbei ist anzumerken, dass das dargestellte Beispiel sich nicht auf eine dringliche Kindeswohlgefährdung (gemäß §8a SGB VIII) bezieht, bei welcher die sorgetragende Fachkraft eine gestärkte Rolle einnimmt und Mindestanforderungen zur Sicherung des Kindeswohls formuliert, welche von den Familiensystemen innerhalb des Familienrates berücksichtigt werden und durch den Lösungsplan erfüllt sein müssen, andernfalls kommt der Lösungsplan nicht zur Umsetzung.

Deutlich wird, dass der Familienrat nicht selbstverständlich ist. Trotz seiner Geschichte ist er vielen Fachkräften noch unbekannt und er lässt sich, wie bereits erörtert, schwer in die festen Strukturen der sozialen Dienste etablieren. Er hat dabei im Bereich der Jugend- und Familienhilfe noch größere Chancen, da er dort von der vorherrschenden behördlichen Struktur profitieren und vor allem institutionell mehr gefordert und gefördert werden kann als beispielsweise im Bereich der Arbeit mit Senior:innen oder der Pflege, wo ein offeneres System weniger methodische, lösungsorientierte Vorgaben für Nutzer:innen anbieten kann.

Zusätzlich zeigt sich, dass der Familienrat nicht selbsterklärend ist. Fachkräfte wie auch Adressat:innen haben Schwierigkeiten, die Methode zu verstehen und deren Bedeutung einzuschätzen. Es zeigt sich eben keine schematische Routine, die für jeden Fall immer gleich durchlaufen werden kann. Zusätzlich verlangt der Familienrat allen Beteiligten Flexibilität und Transparenz ab. Dies ist zwar für die Beteiligten aus dem sozialen Netzwerk deutlich anspruchsvoller, doch auch einzelne Fachkräfte scheinen ihre Mühen mit dieser Arbeitsweise des Familienrates zu haben. Neben den Inhalten und Arbeitsschritten des Familienrates ist oftmals aber bereits der Titel der Methode die größte Barriere, denn auch sie ist eher missverständlich als selbsterklärend, denn für viele Menschen ist der Familienbegriff subjektiv oder im reinen gesellschaftlich-biologischen Sinn nicht anschlussfähig. Anhand der dargestellten Forschungsergebnisse lässt sich die Forderung formulieren, dass der Familienrat grundlegend struktureller Unterstützung und prozesshafter Aufklärung und

Informationsarbeit darüber bedarf, was die Methode ist, wie sie funktioniert und welche Personenkreise Adressat:innen sein können. Die dargestellten Effekte und Barrieren sollen für die Hypothesenformulierung herangezogen werden und zu einem späteren Zeitpunkt mit den Ergebnissen dieser Arbeit in Verbindung gebracht werden.

## 1.3 Angebotslandschaft

### 1.3.1 Weltweit

Da es keinen internationalen Dachverband für die Methode oder gar conferencing-Verfahren gibt, ist es schwer, einen genauen Überblick über die internationale Verbreitung zu liefern. Schätzungsweise haben 30 Länder das Verfahren aus Neuseeland unter dem Begriff Family Group Conference übernommen und arbeiten an einer Etablierung oder Verstärkung. Allen gemeinsam ist jedoch, dass lokale Gegebenheiten die gelebte Praxis beeinflussen und die Verknüpfung von Sozialpolitik, Demografie und Organisationskulturen der jeweiligen Länder die Art und Weise bestimmen, wie das Verfahren angewandt und im lokalen Kontext weiterentwickelt wird (vgl. Straub, 2017, S. 175). Weiterhin bilden sich in den unterschiedlichen Regionen Netzwerke und Vereine, welche danach streben, internationalen Austausch und Zusammenarbeit zu fördern. Im Jahr 2005 erfolgte eine internationale Studie, welche die Verbreitung von Family Group Conferencing untersuchte. Dabei konnte aus 17 Nationen eine Rückmeldung erhalten werden, welche Family Group Conferencing umsetzen, wobei die Methode auf allen Kontinenten vertreten war. Rückmeldungen zum Verfahren kamen beispielsweise aus den USA, Kanada, Brasilien, Israel, Saudi-Arabien, Südafrika und vielen europäischen Ländern (vgl. Kaiser, 2019, S.1).

Neben der geografischen Verteilung zeigt sich gleichzeitig eine große Vielfalt in der Umsetzung der Methode. So existieren beispielsweise vielfältige Variationen oder aber diverse Arten der Ein- und Anbindung an sozialstaatliche Gegebenheiten in den unterschiedlichen Ländern. Weiterhin wurde bereits Doolan im Jahr 2002 deutlich, dass Projekte, die keine institutionelle Anbindung und sozialpolitische Anerkennung erhielten, nicht langfristig etabliert werden konnten (vgl. Doolan, 2002, S. 10). Nachfolgend sollen drei kurze Beispiele diese Vielfalt verdeutlichen:

*Norwegen* setzt auf ein einheitliches, staatlich systematisiertes Vorgehen. Seit 2007 regelt dort die Kommission „The Norwegian Directorate for Children, Youth and Family Affairs“ die Schulung von Koordinator:innen sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung und versucht, die Methode in den örtlichen Hilfestrukturen zu verankern (vgl. Straub, 2017, S. 178)

In den *Niederlanden* wurde im Jahr 2002 die sogenannte „Eigen Kracht Centrale“ gegründet. Als Nichtregierungsorganisation (NGO) verschreibt sie sich den gleichen Zielen wie die Fachkommission in Norwegen und fördert das Verfahren maßgebend. Zur Anwendung kommt die Family Group Conference unter jeweils unterschiedlichen Arbeitstiteln in der Jugend- und Familienhilfe, der Nachbarschaftshilfe sowie im Täter-Opfer-Ausgleich (vgl. Helbig, 2008, S.16). Die „Eigen Kracht Centrale“ kann dabei auf einige Erfolge zurückblicken. So wurden beispielsweise im Zeitraum von 16 Jahren ca. 11.000 Räte koordiniert und auf Gesetzesreformen zur Stärkung der Family Group Conference hingewirkt (vgl. Straub, 2017, 179).

In den *USA* wurde das Verfahren im Jahr 2013 unter dem Namen Family Group Decision Making etabliert. Es findet in der amerikanischen Child Welfare seinen Platz und wird dort als besonders kultursensibler Ansatz regelmäßig eingesetzt (vgl. Straub, 2017, S. 177).

Was immer wieder deutlich wird ist, dass die Methode in den meisten Ländern als unkonventionelle Alternative innerhalb der etablierten Sozialdienstleistungen gesehen wird und neben den herkömmlichen Verfahrensweisen um Daseinsberechtigung ringt.

### **1.3.2 Deutschsprachiger Raum**

Ähnlich wie im internationalen Vergleich zeichnet sich die Entwicklung der Methode auch im deutschsprachigen Raum ab. Zum Stand 2022 verzeichnet der Verein Netzwerkkonferenzen zahlreiche Angebote zur Umsetzung des Familienrates in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Netzwerkkonferenzen e.V., 2022).

In Österreich und der Schweiz existieren unterschiedliche Projekte zum Verfahren Familienrat. Er kommt dort überwiegend in den Bereichen der Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe sowie der Betreuung und Pflege von Senior:innen zum Einsatz. In Österreich wurde das Verfahren 2011 durch Forschungsbestrebungen einzelner Akteur:innen bekannt und etablierte sich infolgedessen in der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, in Österreich als Unterstützung der Erziehung bekannt. Bis heute wird es mit unterschiedlicher Häufigkeit in unterschiedlichen Bundesländern Österreichs angewandt, hauptsächlich durch die Kinder- und Jugendhilfeträger (Jugendamt) initiiert und durch unabhängige Koordinator:innen umgesetzt (vgl. Straub, 2017, S. 181 & Huber, 2023). Zur Förderung

und Weiterentwicklung des Verfahrens in Österreich formierte sich „FAPARE“, die „Österreichische Gesellschaft für Familienrat, partizipative Methoden des Helfens und Empowerment“.

In Deutschland wird die Methode in 13 der 16 Bundesländer umgesetzt und dort mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten ausgestaltet. Deutlich wird, dass die Methode im bundesweiten Vergleich in den westlichen Bundesländern mehr zur Anwendung kommt. Berlin, Potsdam, Dresden und Chemnitz sind die einzigen ostdeutschen Städte, die den Familienrat umsetzen (Netzwerkkonferenzen e.V., 2022). Die Auswertung der Evaluationsbögen von Frank Früchtel aus dem Jahr 2016 ergab, dass in den Städten Berlin, Hamburg und Stuttgart der Familienrat fest verankert wurde und damit verbunden regelmäßig Familienräte koordiniert werden (vgl. Früchtel & Diemer, 2016, S. 2). Der Familienrat hat sich in Deutschland flächenmäßig weit ausgebreitet, wobei er dennoch auffallend zaghaft in den regelhaften Abläufen und Strukturen der Sozialen Dienste etabliert wurde. Dies mag auch daran liegen, dass die Etablierung und Ausgestaltung der Methode keinem staatlich organisierten Grundmuster folgt oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben wird. So existieren bundesweit unterschiedliche Konzepte zum Familienrat, welche wiederum unterschiedliche Organisationsstrukturen und gesetzliche Rahmenbedingungen aufweisen.

Beispielsweise wird er in Hamburg und Stuttgart mittels eigens geschaffener Familienratsbüros am Beispiel Eigen Kracht umgesetzt. Die Büros sind an den örtlichen Jugendhilfestrukturen angebunden, die Mehrzahl der Familienräte wird durch Fachkräfte aus Jugendämtern oder anderen Sozialdiensten in Auftrag gegeben und dann durch die Familienratsbüros von sogenannten Bürgerkoordinator:innen organisiert und umgesetzt. Bürgerkoordinator:innen sind geschulte Laien, welche die Rolle der Koordination abseits von sozialpädagogischer Ausbildung und Praxis umsetzen (vgl. Hör, 2019, S.2).

Andererseits wird der Familienrat als einzelnes Leistungsangebot von unterschiedlichen Akteur:innen in Deutschland angeboten und in Auftragslage der örtlichen Jugendämter umgesetzt. So beispielsweise in Chemnitz, hier kann der Familienrat durch den zuständigen Allgemeinen Sozialdienst in Auftrag gegeben werden. Das heißt, je nach Wunsch von Hilfeempfänger:innen oder aufgrund der Einschätzung von Fachkräften werden die Träger angefragt, welche den Familienrat anbieten. Die dort zuständigen Koordinator:innen sind ausgebildete Sozialpädagog:innen mit einer Zusatzausbildung für Familienrat (vgl. Karree49, 2023)

Auch auf europäischer Ebene wird deutlich, dass das Verfahren nicht standardisiert zur Anwendung kommt und keine allgemeingültigen Aussagen hinsichtlich der Organisation

---

und Implementation des Familienrats getroffen werden können. Darüber hinaus lässt sich konstatieren, dass der Familienrat immer mehr Zuspruch findet, dabei aber fast ausschließlich auf die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe begrenzt bleibt. Innerhalb dieser hat der Familienrat das Potenzial, als ein fester Bestandteil der Hilfeplanung fest verankert zu werden (vgl. Kirchner & Makovec, 2022a, S.22). Aufgrund der netzwerk- und ressourcenorientierten Verfahrensweise wäre der Familienrat darüber hinaus auch in vielfältigen weiteren Settings außerhalb der Jugend- und Familienhilfe denkbar.

## 2 Qualitatives Forschungsdesign

Empirische Sozialforschung, gleichwohl ob diese eine quantitative oder qualitative Ausrichtung aufweist, muss sich an zugehörigen Theorien orientieren und einen systematischen Aufbau vorweisen. Dieser und die damit verbundenen Arbeitsschritte werden in den nachfolgenden Abschnitten verdeutlicht und vorgestellt. Ausgehend vom Erkenntnisinteresse erfolgt die Beschreibung von Hypothesen, auf deren Grundlage die Forschungsfrage erarbeitet wurde. Anschließend wird die Zielgruppenauswahl sowie die Methodenauswahl zur Datenerhebung und Analyse vorgestellt und begründet.

### 2.1 Hypothesen und Fragestellungen

Zu Beginn eines jeden Forschungsprojektes steht die Frage danach, was der Gegenstand der Forschung werden soll und was diesen charakterisiert. Um sich diesem nähern zu können und eine spezifische Forschungsfrage in den Mittelpunkt der empirischen Untersuchung zu stellen, werden Hypothesen erarbeitet. Diese Hypothesen sind Vermutungen über das Forschungsfeld beziehungsweise über den zu untersuchenden Gegenstand und können aus Alltagswissen, laienhafter oder fachlicher Problemstellung oder wissenschaftlicher Herleitungen generiert werden (vgl. Kromrey, 2009, S. 42 & Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 35). Für die vorliegende Arbeit wurden die Hypothesen anhand der beruflichen Erfahrungen des Autors sowie anhand der theoretischen Aufarbeitungen im Kapitel 1 aufgestellt. Im Arbeitsprozess entstand eine lange Reihe von Hypothesen. Um eine mögliche Forschungsfrage zu formulieren, mussten diese aussortiert und überarbeitet werden. Dabei wurden sie anhand von drei Anforderungskategorien geprüft, welche Helmut Kromrey zur Hypothesengenerierung für empirische Forschungsprojekte definiert hat. Demnach müssen Hypothesen grundlegend an empirischen Erfahrungen scheitern können, sie müssen in einem eindeutigen Zusammenhang stehen und sich logisch miteinander verknüpfen lassen, das heißt, sie dürfen nicht in Widerspruch zueinanderstehen (vgl. Kromrey, 2009, S. 43). Entsprechend dieser Vorgaben und einer Sortierung nach thematischen Bestandteilen konnten final vier Hypothesen ausgewählt werden, die an der ursprünglichen Motivation zu dieser Arbeit anknüpfen und dem geplanten Forschungsvorhaben dienen.

Allen Hypothesen ist gemeinsam, dass sie sich damit auseinandersetzen, wie Menschen den Familienrat nutzen und wie das eigentliche Angebot innerhalb eines Trägers beziehungsweise der sozialstaatlichen Struktur eingebettet wird. Folgende Hypothesen wurden aufgestellt:

1. Die Form der Etablierung des Familienrates aus der beruflichen Praxis des Autors ist nicht generalistisch, es gibt andere Varianten.
2. Die umsetzenden Fachkräfte haben großen Einfluss auf die nachhaltige Etablierung des Angebotes.
3. Leistungsträger haben großen Einfluss auf die Zugangsvoraussetzungen des Angebotes.
4. Es gibt keine einheitliche Praxis zur Umsetzung des Familienrates und dessen Zugangsvoraussetzungen.

Es wird deutlich, dass die Hypothesen durch das in der Einleitung beschriebene Praxisproblem beeinflusst wurden. Aufgrund der Unzufriedenheit mit dem aktuellen Stand des Familienrates und dessen Nutzung bedarf es einer Weiterentwicklung. Es ist davon auszugehen, dass andere Familienratsangebote deutliche Unterschiede aufweisen und somit auch andere Voraussetzungen zur Nutzung mitbringen. Alle Aussagen lassen den Rückschluss zum bereits erörterten Forschungsstand zu. Wie bereits im Kapitel 1.2 dargestellt werden konnte, hängt die erfolgreiche Umsetzung des Familienrates maßgebend von den Institutionen, deren Strukturen und den darauf resultierenden Rahmenbedingungen ab. Weiterhin haben Fachkräfte einen großen Einfluss auf die Verbreitung der Methode und können dabei förderlich oder verlangsamend sein (vgl. Früchtel, 2009, S. 151 f. & Hansbauer, 2009, S. 134). Anhand der Hypothesen soll empirisch erschlossen werden, worin genau dieser Einfluss liegt und wie dieser mit den Zugangsvoraussetzungen für das Angebot in Verbindung steht.

Mit der Formulierung der zentralen Forschungsfrage sollte der Aussagegehalt der Hypothesen aufgegriffen werden und sich der thematische Schwerpunkt „Zugang zum Angebot“ deutlich herausstellen. Die Forschungsfrage lautet demnach:

*Wie gestaltet sich der Zugang unterschiedlicher Familienratsangebote für deren Nutzer:innen und welche impliziten Rahmenbedingungen beeinflussen diesen?*

Mittels der Beantwortung der Forschungsfrage soll dargestellt werden, dass sich nicht nur faktische Unterschiede oder Gemeinsamkeiten darstellen lassen, sondern auch rekonstruiert werden kann, wie Fachkräfte und Institutionen den Familienrat einschätzen und etablieren.

## 2.2 Datenerhebung

Da es bei dem vorliegenden Forschungsinteresse nicht um eine quantitative Erhebung von Angeboten und deren Zahlen und Fakten bezüglich Nutzung und Zufriedenheit gehen soll, sondern vielmehr der Erkenntnisgewinn darüber im Fokus steht, wie der Familienrat im deutschsprachigen Raum etabliert ist und welche impliziten Faktoren dies beeinflussen, erscheint eine qualitative Ausrichtung der Erhebung adäquat.

Aufgrund der knappen und begrenzten Bearbeitungszeit von vier Monaten wurde entschieden, dass die Gruppe der Befragten im eigenen beruflichen Netzwerk erschlossen werden muss, um den Feldzugang unkompliziert und zügig gestalten zu können. Es erfolgte ein Selektives Sampling (vgl. Rosenthal, 2014, S. 84), welches bereits im Vorfeld der Erhebung abgeschlossen wurde und den Fokus darauf richtet, dass möglichst unterschiedliche Regionen im deutschsprachigen Raum abgebildet und unterschiedliche Familienratspraktiken erschlossen werden (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 233). Als Ergebnis wurden vier Fachkräfte zur Befragung ausgewählt, drei aus Deutschland und eine Person aus einem deutschsprachigen, europäischen Land.

Durch die Auswahl der Befragten und deren räumlichen Distanzen wurden die Interviewsituationen per Videocall digital durchgeführt. Zur Umsetzung wurde mit der Videokonferenzsoftware ZOOM gearbeitet, diese ermöglicht neben der barrierefreien und sicheren Verbindung auch eine gute Gesprächsqualität durch sichere und tragfähige Serverleistungen. Weiterhin bietet ZOOM die Möglichkeit, die sogenannten Meetings aufzeichnen zu können, was zum Zweck der vorliegenden Studie ein zusätzlicher Gewinn der digitalen Ausgestaltung der Interviewsituation darstellte. Da neben der Tonspur auch die Videosequenz aufgezeichnet wurde, musste diese gesondert in der Datenschutzerklärung aufgegriffen werden.

Seit dem Jahr 2018 gilt für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). In diesem Zusammenhang ist das vorliegende Forschungsprojekt ebenfalls aufgefordert, dies zu berücksichtigen und die Daten der Befragten zu schützen. Da die befragten Fachkräfte auch stellvertretend für ihre Institutionen an der Befragung teilgenommen haben, stellten einzelne Arbeitgeber die Wichtigkeit der Wahrung der Anonymität hinsichtlich konzeptioneller Inhalte oder etwaiger Alleinstellungsmerkmale heraus. Um allen Beteiligten Sicherheit und die angemessene Form und Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zu gewährleisten, wurde der Weg der Informierten Einwilligung gewählt. Diese ermöglicht eine größtmögliche Transparenz über das Forschungsvorhaben und die Verwendung der erhobenen Daten auch für (unbeteiligte) Dritte und stellt die

Möglichkeit eines Widerrufs zur Verfügung (vgl. Kretzer et al., 2020, S. 3 f.). Bei der Erarbeitung dieser Datenschutz- und Einwilligungserklärung wurden die Vorlagen des Forschungsdatenzentrums Qualiservice der Universität Bremen genutzt und für die vorliegende Forschung angepasst, diese sind in *Anlage 1: Datenschutz* angehängt.

Mit der Forschungsfrage liegt ein problemzentrierter Ansatz vor, welcher ein eher begrenztes Themenfeld bearbeitet. Aus diesem Grund erweist sich die Durchführung von leitfadengestützten Einzelinterviews als gewinnbringend, zusätzlich verknüpft die Methode des Leitfadeninterviews klassische Informationserhebung mit der Generierung von Narrationen. Um einen komplexen Ergebnissgewinn zu generieren, ist es relevant, Argumentationsmuster, Beschreibungen und Erzählungen der Befragten zu generieren und festzuhalten (vgl. Strübing, 2013, S. 86). Ein leitfadengestütztes Interview ermöglicht dies und gibt gleichzeitig einen kommunikativen und systematischen Rahmen vor, der unerfahrenen Forscher:innen Sicherheit bietet (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 164 & Scholl, 2018, S.68). Bei der Erarbeitung des Leitfadens war es das Ziel, die Vergleichbarkeit der Interviewtexte zu erleichtern und einen thematischen Fokus innerhalb der Interviewsituation behalten zu können (vgl. Nohl, 2017, S. 21 & Meuser & Nagel, 2009, S. 472 - 475). Der nachfolgend vorgestellte Leitfaden ist zur Einsicht in *Anlage 3: Leitfaden* hinterlegt. Damit die grundlegenden Informationen zum Forschungsvorhaben vermittelt sowie die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung noch einmal gesichert werden können, sind diese im Rahmen der Begrüßung im Leitfaden noch einmal verankert. Zum Start des Interviews sollten die Befragten ermutigt werden, möglichst frei und kontextreich zu sprechen, um eine tragfähige Dynamik des Redens zu schaffen (vgl. Strübing, 2013, S. 81 & Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 166). Dies sollte im Rahmen der Vorstellung der eigenen Person in Verbindung mit einer Erzählung dazu, wie die jeweilige Person zum Familienrat gekommen ist, geschehen. Daran anschließend wurden zwei weitere Bausteine im Leitfaden verankert. Zum einen wurden lediglich relevante Themenbereiche festgehalten, zu denen nach Bedarf tiefer gefragt werden könnte. Zum anderen wurden vier konkrete Eventualfragen formuliert, die nach Bedarf gestellt werden können, wenn entweder in der Interviewsituation der Verdacht entsteht, relevante Themen könnten verloren gehen oder die Ausführungen der Befragten aus subjektiver Sicht der interviewführenden Person thematisch weniger relevante Bereiche eröffnete. So gelingt für die Interviews ein thematischer Verlauf von allgemeinen Inhalten hin zu sehr spezifischen Erzählungen, Argumentationen und Beschreibungen (vgl. Scholl, 2009, S. 70 f. & Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 168 f.). Im Verlauf der späteren Interviews wurden durch die Befragten vielschichtige Ausführungen getätigt und viele Themenblöcke behandelt, dennoch blieb immer wieder Interaktionsspielsraum für die interviewende

Person, um im Sinne der theoretischen Grundlagen und Richtlinien nach Nohl, mit immanenten Nachfragen, Zusammenfassungen oder Verständnisfragen auf den inhaltlichen Verlauf des Interviews Einfluss zu nehmen (vgl. Nohl, 2017, S. 21).

Zur Erschließung und Sicherung der Aufzeichnungen und hinsichtlich der analytischen Auseinandersetzung mit dem empirischen Material wurde eine vollständige Transkription der Interviews vorgenommen (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 91). Aus forschungsökonomischen und rein pragmatischen Gründen, wurde die Transkription durch die Software f4x Audiotranskription vorgenommen. Die Transkripte liegen digital verschriftlicht vor, zeigen den Wechsel von Sprecher:innen an, markieren Gesprächspausen und verfügen über sogenannte Zeitstempel um einen Rückschluss vom Transkript zur Aufzeichnung zu ermöglichen. Abschließend wurden die Unterlagen durchgehend anonymisiert, um zur weiteren Verarbeitung und Analyse genutzt zu werden.

## 2.3 Datenauswertung

Zur Auswertung des vorliegenden Materials wurde die Dokumentarische Methode ausgewählt, welche in der Sozialforschung ein großes Anwendungsfeld innehat und neben Gruppendiskussionen auch für biografische und problemzentrierte Interviews verwendet werden kann (vgl. Bohnsack, 2011a, S. 40). Die vorliegende Forschung zielt darauf ab, nicht nur faktische Wissensbestände zu erschließen, sondern ebenfalls kollektive Orientierungen und Haltungen von Fachkräften zu rekonstruieren, welche Rückschlüsse auf die Verwendung und Etablierung des Familienrates in der allgemeinen sozialpädagogischen Praxis formulieren lassen. Die Dokumentarische Methode ermöglicht diese Vorgehensweise (vgl. Strübing, 2013, S. 144 & Przyborski, 2004, S.10), da sie unterschiedliche Wissensformen, welche menschlicher Kommunikation zugrunde liegen, unterscheidet und mit der intensiven Analyse des konjunktiven Wissens heraus arbeitet, welche Orientierungsschemata und Orientierungsrahmen das menschliche Handeln beeinflussen (vgl. Schwarzloos, 2023, S. 199). Gemäß der wissenschaftlichen Grundlagen werden Orientierungsschemata durch allgemeingültige Wissensbestände und normative, institutionalisierte Rollenerwartungen begründet und tragen beispielsweise zur Schaffung von Rollen und Identitäten bei. Übergeordnet entstehen die sogenannten Orientierungsrahmen aus dem Zusammenschluss atheoretischer Wissensbestände, welche somit das Handeln von Menschen implizit bestimmen und maßgebend steuern (vgl. Schwarzloos, 2023, S. 199 f. & Bohnsack, 2011b, S.132). Bei der Arbeit mit dem gewonnenen Material wurde die Dokumentarische Methode maßgebend anhand des Lehrbuchs für die Forschungspraxis von Arnd-Michael Nohl umgesetzt. Nachfolgend

werden, anhand der konkreten Arbeit mit dem Material, die Teilschritte der Dokumentarischen Methode theoretisch dargestellt. In *Anlage 4: Material A-Stadt* werden zur Veranschaulichung dessen ausgewählte Teile der entstandenen Materialien zur Arbeit mit Interview A-Stadt angefügt.

Um sich einen Überblick über die einzelnen Interviews und die behandelten Themengebiete zu verschaffen, wurde zu jedem Transkript ein ausführlicher thematischer Verlauf erstellt. Für jedes Interview entstand somit eine Übersicht, welche Themen zur Sprache gekommen sind (vgl. *Anlage 4: Material A-Stadt, Seite A-X*). Weiterhin wurde es somit möglich, einen ersten umfassenden Überblick über das gesamte Material zu erarbeiten und bereits bei der Zusammenfassung der Verläufe relevante Themenblöcke und damit verbunden die entsprechenden Transkriptabschnitte herauszufiltern, welche für die Weiterarbeit interessant und bedeutsam erschienen. Weiterhin wurden über die einzelnen Interviews hinweg gleiche Themenblöcke oder Inhalte markiert. Dies ermöglicht eine bessere Übersicht über das gesamte Material und begünstigt die Heranziehung von Passagen unterschiedlicher Interviews für eine vergleichende Betrachtung (vgl. Nohl, 2017, S. 68 f. & Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 368 f.). Grundsätzlich wäre es ratsam gewesen, diese Verläufe anhand der Audioaufnahmen zu erarbeiten, um anschließend nur diejenigen Stellen zu transkribieren, welche tatsächlich analytisch betrachtet werden sollen. Da dies mit der Transkriptionssoftware nicht möglich gewesen ist, weicht dieser Schritt von Nohls Empfehlungen ab.

Anschließend wurde mit dem Schritt der Formulierenden Feininterpretation begonnen. Dabei ist es das Ziel, den immanenten Sinngehalt zu erschließen. Bei einem sequentiellen Vorgehen werden für die einzelnen Transkriptionsabschnitte, Ober- und Unterthemen vergeben, die das darin Gesagte betiteln (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 370). Zusätzlich wird das Gesagte mit Blick auf den kommunikativ-generalisierten Sinngehalt paraphrasiert wiedergegeben. Exemplarisch verdeutlichen lässt sich dieser Arbeitsschritt anhand einer ausgewählten Passage aus dem Interview mit Frau Lorenz aus A-Stadt (vgl. *Anlage 4: Material A-Stadt, Seite A-XI f.*). Der Interviewer eröffnet mit einer Nachfrage einen Themenwechsel und eröffnet zwei unterschiedliche Positionen bezüglich möglicher Nutzer:innen des Familienrates in A-Stadt. Frau Lorenz antwortet sehr ausführlich und thematisiert neben Zielgruppen auch Zugangswege für das Angebot. Der immanente Sinngehalt lässt sich mit dem Oberthema „Rahmenbedingungen“ zusammenfassen und entsprechend der zwei unterschiedlichen Teilbereiche wurden die Unterthemen „Zielgruppe“ und „Zugang“ definiert, anschließend wurde der jeweilige Inhalt paraphrasiert zusammengefasst. Nach den Standards dieser Methode dient dieser erste Analyseschritt

dazu, sich vom Material zu distanzieren, eine objektive Position einzunehmen und die analytische Trennung der Sinnebenen zu erreichen (vgl. Przyborski, 2004, S. 54 & Nohl, 2017, S. 30). In der breiten Forschungspraxis haben die damit erarbeiteten Übersichten und Aufstellungen des immanenten Sinngehaltes keine Verwendung mehr für die weiteren Analyseschritte (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 371). Innerhalb dieser Arbeit sollen die gewonnenen Ergebnisse nicht unerwähnt bleiben und dienen als Grundlage für die Erarbeitung einer Übersichtsdarstellung zum erhobenen Material, genauer zur Spezifikation und Charakterisierung der Familienratspraxis der interviewten Personen in *Kapitel 3* sowie in tabellarischer Form in *Anlage 3: Materialübersicht*.

Um sich nun den dokumentarischen Sinngehalt des Materials zu erschließen erfolgt die Reflektierende Interpretation der ausgewählten Passagen. Ziel ist es, Orientierungen, Einstellungen oder Habitusformen der Befragten zu erschließen (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 380), welche Aufschluss über deren Sinnstrukturen, Handlungslogiken und somit ebenfalls Rückschlüsse auf die Konstruktion ihrer Familienratsangebote erlauben. Am Beispiel der Interviewpassage A-Stadt (vgl. *Anlage 4: Material A-Stadt, Seite A-XII*) wurde dieser Schritt für die Zeilen 612 bis 650 durchgeführt und zu Beginn eine Textsortenanalyse angestellt. Für jede zu betrachtende Passage ist eine Textsortenanalyse vorzunehmen. Dabei wird unterschieden zwischen Bewertungen, Argumentationen, Erzählungen oder Beschreibungen. Dies ist von Bedeutung, da sich in Erzählungen und Beschreibungen atheoretisches Wissen und konjunktive Erfahrungen widerspiegeln, welche rekonstruiert werden können. In Verbindung mit der semantischen Interpretation einzelner Sequenzen des betrachteten Materials kann ein Zugang zum impliziten Wissen und den Orientierungsrahmen der befragten Personen hergestellt werden. Es gelingt die Rekonstruktion dessen, wie Realitäten geschaffen und Themen behandelt werden (vgl. Nohl, 2017, S. 34f.). Für den exemplarisch angeführten Abschnitt konnte festgestellt werden, dass es sich um Beschreibungen und Argumentationen im Wechsel handelt, welche dazu dienen, die Frage des Interviewers adäquat zu beantworten aber aufgrund der uneindeutigen Faktenlage, die Befragte vorrangig Prozesse des Zugangs zum Angebot beschreibt und vielschichtige Argumentationen anführt, wieso sie der Meinung ist, dass sie eine breite Zielgruppe erreichen (vgl. *Anlage 4: Material A-Stadt, Seite A-XII;A-XIII*). Für den vorliegenden Abschnitt beziehungsweise für das gesamte analysierte Material des Interviews mit Frau Lorenz wurde versucht, zu interpretieren und zu rekonstruieren, welche Orientierungsrahmen und Logiken ihren Ausführungen zu Grunde liegt. Bereits anhand dieser kurzen Passage wird deutlich, dass sich für die Interpretationsprozesse immer wieder unterschiedliche Deutungsmuster anführen lassen, welche diskutiert und vergleichend betrachtet werden müssen. Beispielsweise lassen Aussagen wie „*spannend*“

oder „*habe das Gefühl*“ die Lesart zu, dass die Ausführungen vielmehr auf subjektiven Erfahrungen basieren, als auf fundierten Fakten und Zahlen. Eine weitere mögliche Lesart wäre aber auch, dass Frau Lorenz diese Worte benutzt, da sie fachlich nicht aussagekräftig genug ist, sie verfügt nicht über den Zugang zu aktuellen Statistiken der Nutzer:innen beziehungsweise kann diese nicht zitieren.

Um Deutungsmuster zu verfestigen ist es notwendig vergleichend zu arbeiten, dabei werden nicht nur innerhalb desselben Interviews Textpassagen verglichen, sondern vielmehr homologe Sinnstrukturen im gesamten Material identifiziert (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 380-383). Dieser Analyseschritt wird als Komparative Analyse (vgl. Nohl, 2017, S. 41) bezeichnet und dient der sinngenetischen Typisierung als finale Zielstellung der angestrebten idealtypischen Rekonstruktionsleistung, um auf der Basis beschriebener Handlungspraxis Orientierungsmuster zu abstrahieren. (vgl. Nentwig-Gesemann, 2007, S. 279). Diese Arbeitsweisen der Komparativen Analyse und damit verbundenen mehrdimensionalen Typenbildung, setzt sich nun für alle ausgewählten Textabschnitte und über alle Transkripte hinweg fort. Durch dieses Vorgehen können Orientierungen und Regeln identifiziert werden, welche für die Interviewpartner:innen nicht zu explizieren sind, sondern rekonstruiert werden müssen (vgl. Bohnsack; Nentwig-Gesemann, 2011, S.165). Die dabei erzielten Ergebnisse werden mittels detaillierter Beschreibung und Diskussion im vierten Kapitel vorgestellt.



## 3 Materialübersicht

Nachfolgend sollen die einzelnen Varianten der Umsetzung des Familienrates vorgestellt werden. Zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes wurden Namen und Bezeichnungen verändert. Die dargestellten Informationen basieren ausschließlich auf den Aussagen und Details der Interviewpartner:innen und den Arbeitsschritten der Formulierenden. Interpretation, eine zusammenfassende Übersicht findet sich in *Anlage 3: Materialübersicht* wieder.

### 3.1 A-Stadt

Das Interview wurde mit Frau Lorenz geführt. Sie ist Sozialpädagogin und arbeitet für das Jugendamt in A-Stadt. Im Jahr 2010 wurde der Familienrat durch die heutige Chefin von Frau Lorenz in Form eines Pilotprojektes in A-Stadt eingeführt. Nach einer erfolgreichen Projektphase wurde der Familienrat als festes Angebot innerhalb der Jugendhilfelandchaft von A-Stadt etabliert. Das örtliche Jugendamt hat sich dazu entschieden, ein Familienratsbüro zu eröffnen, welches dem Referat Jugend und Familie zugeordnet ist. Hier steht das Familienratsbüro auf Augenhöhe mit den weiteren sozialpädagogischen Abteilungen, wie beispielsweise den ambulanten Hilfen zur Erziehung oder der Jugendgerichtshilfe. Das Familienratsbüro umfasst zwei Personalstellen, besetzt durch Frau Lorenz und Ihre Kollegin Frau Brandt, weist eine pauschal ausgestaltete Regelfinanzierung auf und ist somit langfristig angelegt. In A-Stadt werden Familienräte nach dem niederländischen Vorbild „Eigen Kracht Centrale“ koordiniert. Das bedeutet, hier übernehmen ausgebildete Bürger:innen die Koordinationsaufgaben und begleiten Familien bei der Durchführung eines Familienrates. Wenngleich Frau Lorenz und Frau Brandt keine Familienräte koordinieren, gehören zu Ihren Arbeitsaufgaben vielfältige Teilbereiche: Neben der Ausbildung, Weiterbildung und Prozessbegleitung der Koordinator:innen gehören Netzwerkarbeit, Ausbildung und Aufklärung zur Methode Familienrat sowie die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Angebotes zu ihren festen Arbeitsaufgaben. Das Familienratsbüro kann auf eine Vielzahl von engagierten Koordinator:innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen zurückgreifen. Das Angebot Familienrat steht allen Bürger:innen von A-Stadt offen, wobei es durch die Verortung im Referat Jugend und Familie den Schwerpunkt im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gesetzt hat. Um aus dieser Begrenzung heraus zu treten, arbeiten die Kolleg:innen aus A-Stadt an einer Erweiterung des Angebotes für die

Adressat:innengruppen der Jugendgerichtshilfe, der Eingliederungshilfe sowie der Pflege und Betreuung von Senior:innen. Um einen Familienrat in Anspruch nehmen zu können, bedarf es entweder einer Auftragserteilung durch Fachdienste wie den Allgemeinen Sozialdienst von A-Stadt oder einer sogenannten Selbstmeldung durch interessierte Bürger:innen. In beiden Fällen reicht eine mündliche Übereinkunft sowie ein Erstgespräch mit Frau Lorenz oder ihrer Kollegin.

### **3.2 B-Stadt**

Für die Etablierung des Familienrates in B-Stadt konnte Frau Passin, eine junge Sozialpädagogin eines freien Trägers gewonnen werden. Anders als in A-Stadt wird in B-Stadt der Familienrat nicht vom Jugendamt umgesetzt, sondern von einzelnen Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Seit 2008 setzt der Träger, bei welchem Frau Passin angestellt ist, Familienräte um. Durch Bestrebungen des Jugendamtes in B-Stadt wurden Träger aus unterschiedlichen Stadtteilen und Bezirken aufgefordert, den Familienrat in Ihre Portfolios aufzunehmen. Der Familienrat in B-Stadt kommt ausschließlich im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung beziehungsweise in den Unterstützungsleistungen des örtlichen Jugendamtes zum Einsatz. Damit das Verfahren in Anspruch genommen werden kann, müssen die Adressat:innen den Antrag „Hilfe zur Erziehung“ stellen, somit gibt die fallführende Fachkraft im Jugendamt dann einen Auftrag zur Umsetzung des Familienrates an den im Stadtteil zuständigen Träger. In B-Stadt werden Familienräte ausschließlich durch sozialpädagogische Fachkräfte organisiert. Diese müssen zusätzlich eine Weiterbildung zur Familienratskoordination absolviert haben. Aufgrund der sozialraumorientierten Ausgestaltung der Ämter und sozialen Dienste gibt es für unterschiedliche Stadtteile unterschiedliche Träger, die den Familienrat anbieten. Ebenso gibt es aber auch Stadtteile, wo kein Familienrat in Anspruch genommen werden kann, da kein örtlicher Träger das Angebot führt. Familienräte in B-Stadt sind als Einzelangebote mit dem Leistungsträger verhandelt. Dabei wurde ein Kostensatz inklusive eines Stundenkontingentes festgeschrieben, welches im Nachgang eines absolvierten Familienrat dokumentiert und abgerechnet wird.

### **3.3 C-Stadt**

Zum Interview erklärten sich die Projektleitung Frau Haubold und ihre Kollegin Frau Dorst bereit. Ähnlich wie in A-Stadt ist der Familienrat in C-Stadt als Familienratsbüro ausgestaltet und orientiert sich am Modell der Eigen Kracht Centrale. In C-Stadt werden Familienräte ebenfalls von geschulten Bürger:innen organisiert. In dringenden Verdachtsfällen von Kin-

deswohlgefährdung wird der Familienrat entweder als Tandem aus Bürger- und Fachkraftkoordination oder ausschließlich durch die Fachkräfte koordiniert. Frau Haubold und Frau Dorst sind Sozialpädagoginnen und zusätzlich selbst als Familienratskoordinator:innen ausgebildet. Zu ihren Aufgaben gehört die Annahme potenzieller Familienräte und das Führen der damit verbundenen Erstgespräche mit den Adressat:innen. Im Anschluss übergeben sie den Fall an die Koordinator:innen, bleiben aber zum Zweck der Prozessbegleitung ansprechbar.

In den unterschiedlichen Stadtteilen gibt es eigenständige Familienratsbüros. Insgesamt gibt es in ganz C-Stadt mehr als zehn Büros. Das Familienratsbüro von Frau Haubold und Frau Dorst wird durch einen städtischen Träger im Rahmen des öffentlichen Dienstes geführt, ist aber unabhängig vom Jugendamt. Der Zugang des Angebotes gestaltet sich sehr offen, es bedarf lediglich einer Vorsprache bei Frau Haubold oder Frau Dorst und damit verbunden einer mündlichen Zustimmung, den Familienrat durchführen zu wollen. Das Angebot bedarf keines schriftlichen Antrages beim örtlichen Sozialdienst. Voraussetzung ist jedoch, dass die Problemlage in die thematische Zuständigkeit der Jugend- oder Familienhilfe fällt und im Mittelpunkt der Sorge Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene stehen.

### **3.4 Eurostadt**

Aus Eurostadt nahm Frau Wagner am Interview teil. Sie hat Soziale Arbeit studiert, ist Familienratskoordinatorin und neben ihrer Lehrtätigkeit für einen Verein zur Förderung des Familienrates tätig. Ihre Aufgaben belaufen sich daher auf Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung und Coaching von Koordinator:innen und die Organisation und Durchführung von Weiterbildungen zum Familienrat. In Eurostadt ist der Familienrat als Methode im Jugendamt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung verankert und kann dort von den fallführenden Sozialarbeiter:innen genutzt werden. Über den Verein gibt es eine Kartei von Koordinator:innen, welche auf Honorarbasis Familienräte für die zuständigen Jugendämter koordinieren. Der Familienrat ist hier nicht eigenständig institutionalisiert, sondern allenfalls als eine von vielen Methoden im Spektrum der Hilfeplanung nutzbar. Der Zugang zu einem Familienrat wird ausschließlich nach Auftragserteilung durch eine Fachkraft des Jugendamtes gewährt. Dies bedeutet, dass der Familienrat nur nutzbar ist, wenn die zu bearbeitende Problemlage in die Zuständigkeit der örtlichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe fällt. Als weitere Variante gibt es die Möglichkeit, einen Familienrat direkt beim Verein, für welchen Frau Wagner tätig ist, in Auftrag zu geben. Dies bedeutet aber, dass er aus den privaten Mitteln der hilfeschuchenden Menschen finanziert werden muss. Dies wird derzeit vor

allem im Bereich der Betreuung und Pflege von Senior:innen genutzt, um durch den Familienrat eine lebensweltnahe und praktikable Lösung finden zu können.

In Eurostadt müssen Koordinator:innen nicht zwangsläufig eine sozialpädagogische Grundausbildung absolviert haben, aber sie müssen Eignungsgespräche mit der zuständigen Sozialbehörde führen und dabei soziale Kompetenzen und psychosoziale Ausbildungshintergründe nachweisen. Aus diesem Grund besteht der Großteil der Koordinator:innen aus Fachkräften pädagogischer Berufe, wie beispielsweise Lehrer:innen, Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen oder aus Fachkräften der Pflege.

## 4 Typenbildung

Innerhalb dieses Kapitels erfolgt die Vorstellung der sinngenetischen Typen, welche als zentrale Ergebnisse dieser Arbeit auszuweisen sind. Auf der Grundlage der fallimmanenten Vergleiche konnten zwei Typen erarbeitet werden, welche wiederum unterschiedliche handlungsleitende Orientierungsmuster beinhalten. Zu Beginn wird ein Überblick über die Ergebnisse geliefert und anschließend fallübergreifend und unter Berücksichtigung der Forschungsfrage dargestellt, welche handlungsleitenden Muster herausgearbeitet werden konnten. Daran anschließend wird anhand ausgewählter Interviewpassagen die Interpretation der zwei unterschiedlichen Typologien dargestellt. Somit wird ein Verständnis darüber geschaffen, welche idealtypischen Orientierungsrahmen rekonstruiert wurden und dass diese nicht die individuellen Einstellungen der Interviewpartner:innen charakterisieren, sondern vielmehr dazu dienen, gemäß der Zielstellung dieser Arbeit, eine generalisierte Aussage darüber zu treffen, welche impliziten Faktoren die Konstruktion und Ausgestaltung von Familienratsangeboten im deutschsprachigen Raum beeinflussen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass eine begrenzte Menge an Interviewpassagen zur Auswertung herangezogen wurde, deren Auswahl anhand der erstellten thematischen Verlaufsskizzen und immanenten Nähe zur zentralen Forschungsfrage erfolgte. Weiterhin wurde sich bei der Art der Ergebnispräsentation an den Ausführungen und Empfehlungen von Nohl (2007 & 2017), Przyborski & Wohlrab-Sahr (2021) und Schwarzloos (2023) orientiert.

### 4.1 Überblick

Bereits in den Ausführungen zur Datenauswertung wurde mit der Erklärung zur Komparativen Analyse aufgezeigt, dass durch das Herausarbeiten von homologen Themen und Orientierungen im Fallvergleich der Erkenntnisgewinn erlangt werden kann. Innerhalb der Auswertungsschritte wurden fallimmanente Vergleichshorizonte erarbeitet (vgl. Nohl, 2007, S. 257), welche ähnliche Orientierungsstrukturen aufwiesen. Durch die Gegenüberstellung dieser Vergleichshorizonte wurde die Aufstellung des sogenannten Tertium Comparationis erreicht, welches als Diskursbasis zur Verdeutlichung von kontrastierten Aussagen und Orientierungen diene. Auf dieser Grundlage konnten variante Orientierungsrahmen entschlüsselt und vergleichend betrachtet werden (vgl. Nohl, 2007, S. 263 - 269), sodass die Abgrenzung der unterschiedlichen Orientierungsrahmen über den Vergleich der vier Fälle möglich

und die entsprechenden Typen darstellbar wurde. Es wurden zwei übergeordnete Kategorien gebildet: *Typ 1: Familienrat als Auftrag* und *Typ 2: Familienrat als Haltung*, welche als Ausdruck konzeptioneller Rollenverständnisse verstanden werden können. Jedem übergeordneten Typ können jeweils drei unterschiedliche Ausprägungen zugeordnet werden. Diese typisierten Orientierungsrahmen sind als Ausdruck der Bearbeitung unterschiedlicher Erfahrungsdimensionen (in Verbindung mit Familienrat) zu verstehen. Durch den Kontrast zueinander werden sie rekonstruiert und somit differenziert vom Einzelfall generalisierend und idealtypisch erstellt (vgl. Schwarzloos, 2023, S. 224f.).

Grundlegend lässt sich konstatieren, dass in allen erhobenen Daten Merkmale für den *Typ 1: Familienrat als Auftrag* und ebenso für *Typ 2: Familienrat als Haltung* herausgearbeitet werden konnten. Die Ausführungen der Fachkräfte zeigten somit eine implizite Orientierung an diesen und stehen in Wechselwirkung zueinander. Auf der Grundlage der bereits erörterten historischen Entwicklung und Diversität von Implementierungskonzepten des Verfahrens im deutschsprachigen Raum (siehe Kapitel 1.2.1) kann ein Erklärungsversuch angestellt werden. Der Familienrat wurde als ein Verfahren, welches eine adressat:innenorientierte, empowernde Haltung vertritt, in bestehende Hilfesysteme eingebunden und in den meisten Fällen den geltenden Strukturen und gesetzlichen Regelungen unterworfen. Er reiht sich in eine Vielzahl von Konzepten und Unterstützungsangeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein und wird dort häufig analog zu Hilfeplanungsinstrumenten oder Clearingverfahren verwendet. Dem geschuldet gelten für das Verfahren ebenfalls in Verwaltungsstrukturen bekannte Prozesse von Antragsstellung und amtsseitiger Auftragserteilung. Diese führen somit zu einer Reihe von Merkmalen, welche die Konstruktion der jeweiligen Angebote und die Handlungspraxis der Fachkräfte implizit beeinflussen. Dem gegenüber steht der Familienrat mit seinem Ursprung in Neuseeland für eine offene Methode, die zum Ziel hat, Menschen lösungs- und sozialraumorientiert zu begleiten, deren diverse Sorgen und Problemlagen in den Fokus zu stellen und unter Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Empowerment Lösungswege und -ideen zu generieren (vgl. Früchtel & Straub, 2011, S. 47-49). Der Familienrat kann damit als eine sozialarbeiterische Haltung verstanden werden, die Fachkräfte einnehmen und vertreten müssen, um das Verfahren zielführend umsetzen zu können. Auf dieser Ebene existiert Potenzial für Kontroversen. Die Methode sieht vor, Sorgen wie auch Ressourcen der Nutzer:innen in den Fokus zu stellen. Dem gegenüber stehen die in Teilen stark standardisierten Hilfeprozesse, welche fachlichen Einschätzungen und Problemanamnesen von Fachkräften vorrangig Beachtung schenken. Dieser Kontrast bestimmt nicht nur die Bandbreite der Angebotslandschaft, sondern führt zu unterschiedlichen konzeptionellen Rollenverständnissen und dazu, dass handlungspraktische Denk- und Sichtweisen der Fachkräfte implizit beeinflusst werden. Diesbezüglich ließen

sich im Prozess der Datenauswertung drei Erfahrungsdimensionen herausarbeiten, welche als Ausdruck dieser Kontrastierung gelesen werden können und gleichzeitig als Vergleichsebenen zur Ergebnisdarstellung genutzt werden: *Konstruktion des Zugangs*, *Gestaltung der Auftragsklärung* und *Umgang mit Kooperationen*.

Allem voran beginnt ein potenzieller Familienrat immer damit, dass Menschen vom Familienrat Kenntnis erlangen und sich das jeweilige Angebot nutzbar machen. Dabei ist davon auszugehen, dass Menschen aktiv an der eigenen Lebensgestaltung arbeiten, individuelle Lösungsstrategien verfolgen und somit vorrangig versuchen, Sorgen eigenständig zu bearbeiten. Erst zu einem viel späteren Zeitpunkt, nämlich wenn die Problemlage sich nicht eigenständig abschwächen lässt oder sich prekäre Lebensumstände verfestigen, beginnen Menschen den Zugang zu institutionalisierten Hilfeleistungen zu suchen (vgl. Van Rießen & Herzog, 2017, S. 129). Am Beispiel des Familienrates eröffnen sich dabei unterschiedliche Zugangswege, welche für potenzielle Nutzer:innen Barrieren produzieren können und, wie die vorliegende Forschungsarbeit zeigt, ebenfalls für die ausführenden Fachkräfte der Familienratsangebote herausfordernd sind. Anhand der vorliegenden Fälle ist erkennbar (vgl. Kapitel 3.1), dass im deutschsprachigen Raum zwei hauptsächliche Zugangswege zum Familienrat existieren. Auf der Vergleichsebene der *Konstruktion des Zugangs* konnte erarbeitet werden, dass diese unterschiedlichen Voraussetzungen Einfluss darauf nehmen, wie Fachkräfte mit dem Verfahren arbeiten, wie die Inanspruchnahme des Familienrates ermöglicht wird und dass vor allem der Auftragserteilung durch fallführende Jugendamtsmitarbeiter:innen große Bedeutung beigemessen wird. Weiterhin wird anhand des Materials parallel zu allgemeingültigen Forschungserkenntnissen der Sozialen Arbeit deutlich, dass Zugangswege über Jugendämter immer wieder mit festen Voraussetzungen und Strukturen einhergehen, welche oftmals Barrieren darstellen und möglicherweise Stigmatisierungsprozesse auslösen können (vgl. Van Rießen & Herzog, 2017, S. 137).

Auf der Vergleichsebene der *Gestaltung der Auftragsklärung* kann übergreifend dargestellt werden, dass sich homologe wie auch variante Orientierungen und damit verbundene Handlungsweisen innerhalb der sozialpädagogischen Praxis des Familienrates aufzeigen lassen. Die damit verbundenen Orientierungsmuster der befragten Personen lassen sich vordergründig neutral und eher ohne Problemsicht interpretieren, abstrahiert betrachtet kann der Einfluss institutioneller Logiken konstatiert werden. Dieser Einfluss ist übergreifend erkennbar und bestimmt maßgebend, unter Rückschluss auf den übergeordneten Orientierungsrahmen *Typ 1: Familienrat als Auftrag* oder *Typ 2: Familienrat als Haltung*, welche Themen und Problemlagen als Aufträge für Familienräte wahrgenommen werden oder

aufgrund konzeptioneller Rahmung nur bearbeitet werden dürfen. Durch die Kontrastierungen der Fälle auf der Vergleichsebene der *Gestaltung der Auftragsklärung* konnten somit Orientierungsdimensionen rekonstruiert werden, welche widersprüchliche Anforderungen an Familienratsangebote beziehungsweise deren Fachkräfte setzen. Ist die Auftragsdefinition zum Familienrat dilemmatischen Orientierungsdimensionen unterworfen, kann es innerhalb sozialpädagogischer Praxis dazu führen, dass entsprechenden Angeboten eindimensionale Zugangsvoraussetzungen auferlegt werden. Der Familienrat ist dann beispielsweise mehr Instrument und Methode des institutionellen Kinderschutzes und dient der Sicherung des Kindeswohls als ein gemeinwesenorientiertes Unterstützungsangebot innerhalb eines Sozialraums, welches die Bearbeitung vielfältiger Problemlagen unterstützen kann. Forschungspragmatischen Kriterien ist es geschuldet, dass der Einfluss konzeptioneller und bürokratischer Faktoren auf die oben beschriebene Orientierungsdimension vernachlässigt werden musste, da keine standardisierte Erhebung formaler Rahmenbedingungen und konzeptioneller Grundlagen erfolgt ist, auf deren Basis eine korrespondierende Wirkung dieser Merkmale diskutiert werden konnte.

Ausgehend vom fachlichen Verständnis darüber, dass professionelle Kooperation nicht nur zum beruflichen Modus Operandi sozialpädagogischer Fachkräfte gehört, sondern gleichfalls als Grundprinzip Sozialer Arbeit beziehungsweise der Sozialpädagogik anzuerkennen ist (vgl. Merten und Amstutz, 2019, S. 1-2), konnte über die Vergleichsebene *Umgang mit Kooperationen* erkannt werden, mit welchen Herausforderungen Fachkräfte bei der Umsetzung des Familienrates konfrontiert werden und wie, ausgehend vom jeweiligen Orientierungsrahmen, vor allem Kooperationshindernisse innerhalb der Handlungspraxis bearbeitet werden. Da Kooperationen immer dann notwendig werden, wenn es um Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen und die Abstimmung varianter professioneller Herangehensweisen geht (vgl. van Santen und Seckinger, 2003, S. 120), werden sie auch im Arbeitsfeld des Familienrates praktiziert und dienen hier der Zusammenarbeit unterschiedlicher freier und öffentlicher Institutionen. Auf dieser Vergleichsebene wird deutlich, dass innerhalb der Handlungspraxis zur Umsetzung des Familienrates unterschiedliche Kooperationshindernisse auftreten und diese im Rückschluss einen impliziten Einfluss auf Fachkräfte haben. Interviewübergreifend konnten zwei divergente Ausprägungen rekonstruiert werden, welche verdeutlichen, dass einerseits Kooperationen selbst die Zugangswege zu Familienratsangeboten beeinflussen und andererseits Fachkräfte bei der Umsetzung des Familienrates mit spezifischen Hemmnissen konfrontiert sind, welche sie je nach konzeptionellem Rollenverständnis bearbeiten.

Nachfolgend werden anhand der Vergleichsebenen die unterschiedlichen Typen vorgestellt und deren impliziter Einfluss auf die Handlungspraxis der Fachkräfte sowie die Konstruktion des Zugangs für Nutzer:innen diskutiert. Anhand kurzer Transkriptausschnitte soll zu jedem Orientierungsrahmen ein kurzer Einblick in das empirische Material gewährt werden und die Interpretations- und Rekonstruktionsleistung verdeutlicht werden (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 506).

## **4.2 Typ 1: Familienrat als Auftrag**

Innerhalb des Typs 1 beeinflussen institutionelle Zwänge sowie konzeptionelle Rahmenbedingungen die Handlungspraxis von Fachkräften. Es konnte rekonstruiert werden, dass mit diesem Orientierungsrahmen spezifische Rollenverständnisse einhergehen, welche den Zugang als auch die Kooperation zwischen Fachkräften beziehungsweise zwischen Koordinator:innen und Nutzer:innen bestimmen. Dabei entstehen dilemmatische und gewissermaßen hierarchische Standpunkte, auf denen Fachkräfte interagieren müssen. Als Koordinator:innen sind sie angewiesen, neutral zu agieren und Familien bei der Umsetzung des Verfahrens zu begleiten, gleichzeitig stehen Fachkräfte aber in der leistungserbringenden Rolle und sind von den Auftragslagen des zuständigen Jugendamtes nachhaltig abhängig. Ebenfalls beeinflusst diese Orientierung die Konstruktion des Zugangs zum jeweiligen Familienratsangebot. Es konnte abstrahiert werden, dass durch das Verständnis, den Familienrat als Auftrag zu sehen, die Unterordnung desselben in die Angebotspalette der Jugendämter einhergeht und implizite Prozesse der Limitierung erfolgen. Dabei erfahren die umsetzenden Fachkräfte und vor allem die Adressat:innen eingeschränkte Beteiligungsmöglichkeiten. Abschließend wird deutlich, dass die Verfügbarkeit und Umsetzung des Familienrates an implizite Orientierungen der auftragsgebenden Jugendamtsmitarbeiter:innen geknüpft ist und somit die Handlungspraxis eher darauf ausgerichtet ist, die Methode so aufzustellen, dass sie für Fachkräfte der Institutionen praktikabel und anschlussfähig sind, wohingegen Nutzer:innen und deren Ressourcen nachrangig Beachtung geschenkt wird.

### **4.2.1 Auftragserteilung durch Leistungsträger**

Die Handlungspraxis der Fachkräfte innerhalb dieses Orientierungstyps ist von sozialrechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt, durch welche neben der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Nutzer:innen auch die Konstruktion des Zugangs zum jeweiligen Angebot beeinflusst wird. Es konnte rekonstruiert werden, dass die Arbeit nach Auftragslage des Jugendamtes einen wesentlichen Einfluss auf die Handlungspraxis nimmt und gleichzeitig eine Begrenzung des Zugangs beziehungsweise der Zielgruppe bewirkt. Anhand des

Interviewabschnitts mit Frau Passin aus B-Stadt kann dies detaillierter erläutert werden. Bereits durch die Formulierung des Interviewers wird deutlich, dass die Adressat:innen des Familienrats Menschen sind, welche bereits vielfältige Erfahrungen mit institutionalisierten und professionalisierten Hilfeleistungen gemacht haben und daher bereits „in Kontakt mit dem Jugendamt“ stehen und der Familienrat somit eine von vielen Methoden im Angebot des Jugendamtes ist. Weiterhin wird durch das Wort „tatsächlich“ eine Wertung vorgenommen. Es lässt vermuten, dass die Adressat:innen im Vorfeld des eigentlichen Familienrates nicht selten aufwendige bürokratische beziehungsweise fachliche Wege durchlaufen müssen. Die Fachkräfte innerhalb des Typs 1 haben hier keinen Einfluss auf diese Dynamiken. Zwar führt Frau Passin an, dass es „gar nicht viele“ Schritte benötigt, um einen Familienrat in Anspruch nehmen zu können, klärt jedoch nicht auf, für wen diese Schritte „viele“ sind.

- 241 INT: Okay. Ähm. Wenn ich, ähm. Ein Mensch bin, der aktuell in Kontakt mit Jugendamt steht, mit dem  
 242 ASD-Mitarbeiter, ASD-Mitarbeiterin welche Schritte durchlaufe ich denn, bis ich tatsächlich mit dir  
 243 sprechen kann und beginne quasi in der Vorbereitungsphase? #00:18:01-9#  
 244  
 245 P1: Ähm. Gar nicht viele. Die Jugendamtsmitarbeiterin muss sagen Ja, das finde ich gut. Oder gehen Sie  
 246 ins Büro. Das ist nicht über meinen Tisch. Und dann schickt die uns eine Anfrage. Also, es würde zwei  
 247 Tage dauern. Oder Einen, wenn ich schnell bin? #00:18:29-7#  
 248  
 249 INT: Ja. Ja, klar. Äh. Und muss ich. Ähm. oder wird von mir als in dem Moment ja eine  
 250 familienratsinteressierte Person oder hilfeschuchende Person irgendwas erwartet? Im Sinne von. Muss ich  
 251 Anträge stellen? Muss ich Unterlagen einreichen? Ich muss einen Antrag stellen. #00:18:50-6#  
 252  
 253 P1: Ja. Antrag auf Hilfe zur Erziehung. #00:18:54-1#  
 254  
 255 INT: Okay. Würdest du mir erklären, was das in B-Stadt bedeutet? Welchen Umfang das annimmt? Grob.  
 256 #00:19:00-7#  
 257  
 258 P1: Das ist eine A4 Seite, wo die Daten des Kindes, also Geburtsdatum, Name, Sorgerecht, Adresse  
 259 draufsteht. Und die der jeweils Sorgeberechtigten. Das könnte manchmal noch ein bisschen schwierig  
 260 werden, wenn. Nehmen wir mal an, beide sind Sorge berechtigt. Und die Mutter sagt Auf gar keinen Fall  
 261 möchte ich das. Aber ansonsten ist es eine A4 Seite, zwei Unterschriften und für das Jugendamt kein  
 262 großer Aufwand. Und das, das könnte sein, dass die in B-Stadt auch im Jugendamt noch mal jemand  
 263 zweites brauchen, der draufguckt aber da das ein relativ günstiges und das von Bezirk zu Bezirk  
 264 unterschiedlich ist, kann ich das gar nicht so genau sagen. Über eine [unverständlich] Anfrage macht die  
 265 Mitarbeiterin im Jugendamt den Auftrag und klärt, ob das wirklich die örtliche Zuständigkeit ist zum  
 266 Familienrat. Aber ja, das sind alles gesetzliche Vorgaben, die kann man hochsetzen oder man kann sie  
 267 eben auch. Ja. #00:21:45-6#

Frau Passin, B-Stadt, Z.241-267

Es lässt sich ableiten, dass diese Auftragsklärung lediglich für die fallführenden Fachkräfte der Ämter „nicht viele“ sind, für hilfeschuchende Menschen bedeuten sie dennoch einen nicht unerheblichen Aufwand und oftmals die Stigmatisierung als Hilfeempfänger:innen. Bekräftigt wird diese Lesart durch die weiteren Ausführungen von Frau Passin ab Zeile 259. Zwar beginnt sie mit „bisschen schwierig“ und deutet damit an, dass der Zugang gewisse Barrieren aufweist, ordnet dies eher bürokratischen Rahmenbedingungen zu und beendet ihre Ausführung mit dem Argument, dass es „für das Jugendamt kein großer Aufwand“ sei.

Weiterhin lässt sich abstrahiert darstellen, dass Fachkräfte innerhalb dieser Orientierung in einem gewissen Abhängigkeitsgefüge und einer sozialstaatlichen Hierarchie agieren müssen. Es lassen sich die Dynamiken des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks ableiten, die Handlungspraxis der Familienratsfachkräfte sowie etwaige Zugangsvoraussetzungen werden auf die *Auftragserteilung durch Leistungsträger* ausgerichtet. Durch die Verwendung des Wortes „die“ wird deutlich, dass die kooperierenden Fachkräfte des Jugendamtes als ein Gegenüber beziehungsweise eine andere, „fremde“ Gruppe von Akteur:innen gesehen wird. Dem entgegen schließt sie sich und ihre Kolleg:innen mit der Verwendung des Wortes „uns“ in einer separaten Gruppe von Akteur:innen zusammen. Das „eine Anfrage“ gestellt werden muss, zeigt einerseits die Abhängigkeit des Leistungserbringers vom Leistungsträger zur Umsetzung der Methode und andererseits thematisiert es die amtsseitige Auftragserteilung als notwendigen Schritt vor Beginn eines Familienrates. Das Frau Passin von „Anfrage“ statt von „Auftrag“ spricht, lässt den Schluss zu, dass der Leistungserbringer, in diesem Fall Frau Passin, die Möglichkeit haben, je nach Auslastung und Fallkonstellationen einen möglichen Familienrat abzuweisen.

Anhand der Formulierung „*Finde ich gut*“ kann abgeleitet werden, dass der Zugang zu einem konkreten Familienrat und die Handlungspraxis der Familienratskoordinator:innen maßgebend von der Gunst und dem Zuspruch der auftraggebenden Fachkräfte der örtlichen Jugendämter abhängig sind. Diese müssen nicht nur überzeugt vom Verfahren Familienrat sein, sondern auch die damit einhergehende Arbeitsweise und die lebensweltorientierten Lösungen anerkennen.

Am Fallbeispiel von Frau Passin konnte noch abstrahiert werden, dass in Kommunen, in denen unterschiedliche Ausprägungen des Familienrates etabliert sind, Jugendamtsmitarbeiter:innen vielfältige Handlungsoptionen haben. Anhand der Formulierung „*nicht über meinen Tisch*“ wird deutlich, dass manche Fachkräfte des Jugendamtes, den Familienrat eher als Arbeitserleichterung ohne eigenes Zutun oder als Äquivalent zu Erziehungsberatungsstellen wahrnehmen und nutzen. Damit verbunden verweisen diese Fachkräfte hilfesuchende Familien eher an freie Familienratsbüros und erteilen somit keinen Auftrag.

#### **4.2.2 Auftragsdefinition durch Leistungsträger**

Über den Vergleich innerhalb der Erfahrungsdimension *Gestaltung der Auftragsklärung* konnte die typisierte Orientierung der *Auftragsdefinition durch Leistungsträger* rekonstruiert werden. Innerhalb des Neo-Institutionalismus wird institutionellen Logiken die Herstellung organisationsübergreifender Grundelemente zugeschrieben, welche sich im Denken und Handeln der zugehörigen Akteur:innen widerspiegeln. Damit nehmen sie einen impliziten

Einfluss auf kognitive Orientierungen und Handlungspraktiken der Fachkräfte und sind so für die Entstehung diverser Rollenidentitäten verantwortlich. Wissenschaftliche Erkenntnisse gehen immer von einer vorherrschenden Mehrzahl an Logiken aus, deren Bearbeitung durch Individuen Spannungen und Widersprüche auslösen kann. Somit kommt es innerhalb der Handlungspraxis von Fachkräften zu einer Vielzahl ausdifferenzierter Rollenmuster, welche der Pluralität und Komplexität der fachlichen Interaktion mit anderen Fachkräften und Institutionen aber auch mit Adressat:innen zuzuschreiben sind (vgl. Meyer et al., 2020, S.107 ff.).

Anhand der Analyse des Materials konnte eine wiederkehrende Logik herausgearbeitet werden, die nahezu in allen Fällen festzustellen war. Die interviewten Fachkräfte deuteten mehrfach an, dass die Art und Weise wie der Familienrat umzusetzen sei und wie Nutzer:innen den Zugang finden, maßgebend davon anhängig ist, ob es sich um „*Kinderschutz*“ handelt, so auch Frau Lorenz in der nachfolgenden Interviewpassage.

768 Aber natürlich geht es auch darum zu sagen für wen ist es überhaupt gedacht? Ja, und wenn wir  
 769 wieder zurückkommen auf das Thema eigentlich ist es zum Thema Kinderschutz gedacht und  
 770 eigentlich wollen wir gerade diese Menschen, die wirklich also wenn wir jetzt, nehmen wir an, wir  
 771 hätten wirklich jetzt zehntausende Anfragen wen nehmen wir zuerst, nehmen wir zuerst die Kinder  
 772 die es gerade am also den höchsten Bedarf haben und das sind die Kinder die alleine sind, die  
 773 Kinderschutz, wo der Kinderschutz gesichert werden muss. Und damit sind wir wieder an dem Punkt.  
 774 Deswegen sind wir eigentlich gar nicht so schlecht damit, dass wir sagen, wir sind mit den  
 775 Kooperationspartnern sehr gut vernetzt und die wissen, was es ist. Und wenn einzelne Menschen  
 776 kommen und es von sich aus wollen, ist es super gerne. Dafür sind wir gerne offen. Aber wenn es hart  
 777 auf hart kommt, ist die Prio ganz klar beim Kinderschutz. #01:03:12-9#  
 778 [...]

Frau Lorenz, A-Stadt, Z. 768-778

Durch die Verwendung des Begriffes „*Kinderschutz*“ wird auf die sozialpädagogische Handlungspraxis des institutionellen Kinderschutzes verwiesen. Dem Verfahren sind konkrete Arbeitsweisen, Schutzkonzepte und gesetzliche Vorgaben zuzuschreiben, welche von den Fachkräften eingehalten und umgesetzt werden müssen. Ziel dabei ist es immer, die Gefährdungslage von Kindern innerhalb familiärer Strukturen zu prüfen und Kindeswohl zu sichern. Es wäre also für die interviewten Fachkräfte ebenfalls möglich gewesen, von der Prüfung und Gewährleistung des Kindeswohls zu sprechen, tatsächlich wurde jedoch konsequent nur der Begriff Kinderschutz benutzt. Innerhalb des Orientierungsrahmens *Typ 1: Familienrat als Auftrag* ordnet sich das Verfahren Familienrat, wie bereits erwähnt, in die Strukturen und Regelungen der Institution Jugendamt ein. Damit geht einher, dass die Familienratsfachkräfte mit den institutionellen Bedingungen konfrontiert werden und aufgrund der sozialrechtlichen Dynamiken und Vereinbarungen diese übernehmen müssen, um handlungsfähig zu sein. Es sei hinzugefügt, dass Fachkräfte die Logik des institutionellen Kinderschutzes nicht nur aufgrund der Kooperationsbedingungen übernehmen, sondern

ebenfalls da diese Grundvoraussetzung für jedes Angebot innerhalb sozialpädagogischer Handlungsfelder und durch §8a SGB VIII gesetzlich verankert sind. Es lässt sich hinsichtlich der zugrunde liegenden Forschungsfrage eine besondere Bedeutung rekonstruieren, diese wird anhand der oben angeführten Interviewpassage herausgearbeitet.

Ihre Ausführungen beginnt Frau Lorenz mit einer indirekten Frage „für wen“ bezüglich der Zielgruppe des Familienrates und beginnt diese direkt selbst zu beantworten. Es wird deutlich, dass die Abgrenzung und die Rechtfertigung bezüglich der Zielgruppen innerhalb der Jugend- und Familienhilfe immer wieder gestellt wird und aufgrund der institutionellen Angliederung an das örtliche Jugendamt immer wieder „zu sagen“ ist. Weiterhin kann dem Wort „eigentlich“ eine gesonderte Bedeutung beigemessen werden, dieses verwendet Frau Lorenz in der kurzen Passage drei Mal und eröffnet Spielräume für unterschiedliche Lesarten. Mit der Verwendung des Wortes „eigentlich“ schafft Frau Lorenz einen Freiraum, um keine konkrete Festlegung und damit Eingrenzung des Angebotes vornehmen zu müssen. Beginnend bezieht sie das Wort auf den Fall des Kinderschutzes und versucht mit Verweis auf die Entstehungsgeschichte des Familienrates zu zeigen, dass dieser einzig für den institutionellen Kinderschutz entworfen wurde. Wie anhand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung im ersten Kapitel deutlich herausgearbeitet werden konnte, ist der Familienrat in Neuseeland als ein Verfahren zur Ermächtigung und Beteiligung von Adressat:innen an sozialstaatlichen Unterstützungsprozessen begründet worden und soll den individuellen Lebenswelten der Adressat:innen Beachtung schenken. Auf dieser Basis kann also vielmehr rekonstruiert werden, dass die Einschätzung, der Familienrat sei „zum Thema Kinderschutz gedacht“ aufgrund der institutionellen Angliederung an die Strukturen des Jugendamtes entsteht. Dadurch wird es notwendig, eine konkrete Zielgruppe beziehungsweise ein Anwendungsfeld zu definieren und festzulegen. Bei der weiteren Betrachtung der Passage wird deutlich, dass Frau Lorenz diese Thematik selbst nicht genau fassen kann und die Offenheit der Zielgruppe damit subtil im Hintergrund der Elaboration lesbar bleibt. Aus diesem Grund versucht sie durch ein fiktives Beispiel die Begrenzung auf den Kinderschutz darzulegen. In Form einer Übertreibung führt sie ein Beispiel von „zehntausend Anfragen“ an. Dieses Szenario würde für die Praxis bedeuten, es müssten Adressatinnen ausgewählt werden, die dann einen Familienrat erhalten würden. Dieses Szenario entspricht zu keinem Zeitpunkt der Realität und eine mögliche Lesart wäre die damit verbundene Andeutung einer Triage, eines ethisch schwierigen Auswahlverfahrens. Für Fachkräfte innerhalb dieses Orientierungstyps bedeutet dies, dass es institutionell beziehungsweise konzeptionell gewollt ist, eine Abgrenzung der Zielgruppen vorzunehmen, der Familienrat selbst ist nicht selbsterklärend, wird durch die Begrenzung der Zielgruppe aber zumindest für die Fachkräfte fassbar.

In den weiteren Ausführungen von Frau Lorenz deutet sich die Ambivalenz bezüglich der Zielgruppenabgrenzung in den Zeilen 776 bis 777 erneut an. Grundlegend lässt sich anhand der Formulierung „*Menschen kommen*“ eine Offenheit bezüglich Themen und Zielgruppen ableiten, durch das Adjektiv „*einzelne*“ wird deutlich, dass dies weniger gewünscht ist beziehungsweise weniger häufig der Realität entspricht. Abschließend stellt Frau Lorenz noch einmal deutlich heraus, erneut durch die Verwendung einer Übertreibung „*hart auf hart*“, dass es einen erheblichen Mehraufwand und ethische Schwierigkeiten bedeutet, wenn man aufgrund unverhältnismäßig vieler Aufträge eine „*Prio[risierung]*“ vornehmen muss.

Abschließend lässt sich anhand der Formulierung „*die wissen, was es ist*“, welche sich auf die Zusammenarbeit mit „*Kooperationspartnern*“ bezieht, ableiten, dass Familienratsfachkräfte innerhalb dieser Orientierung davon ausgehen, dass der Familienrat nicht anschlussfähig und wenig selbsterklärend ist. Diesem Grundverständnis ist geschuldet, dass dem unbürokratischen Zugang zum Angebot ein unspezifischer Mehraufwand attestiert wird. Aus diesem Grund wird vermehrt auf die Kooperation mit anderen Institutionen gesetzt und die Zugangswege über Aufträge durch das Jugendamt fokussiert. Für Familienratsfachkräfte bedeutet dies weniger Informationsgespräche und „*Besucherverkehr*“ (INT. A-Stadt, Zeile 262), dafür mehr Gremienarbeit und Kooperationsbemühungen.

### 4.2.3 Passives Kooperationsmanagement

Auf der Ebene des immanenten Sinngehaltes wurde materialübergreifend analysiert, dass die entsprechenden Familienratsangebote nicht vollumfänglich genutzt beziehungsweise ausgelastet werden. Bei der genaueren Betrachtung innerhalb der reflektierenden Interpretation wurde deutlich, dass dies vorrangig auf spezifische Kooperationshindernisse zurückzuführen ist. Innerhalb des Orientierungsrahmens *Typ 1: Familienrat als Auftrag* konnte über die Erfahrungsdimension *Umgang mit Kooperationen* rekonstruiert werden, dass Fachkräfte dieses Typs spezifische Hindernisse wahrnehmen, diese aber durch die Reproduktion von Fehlannahmen seitens der Kooperationspartner:innen versuchen zu legitimieren. Anhand einer ausgewählten Passage aus dem Interview mit Frau Wagner aus Eurostadt soll versucht werden dies zu diskutieren und die Bedeutung für die Handlungspraxis innerhalb des Familienrates zu verdeutlichen. Ihre Ausführungen beginnt Frau Wagner mit einer Übertreibung „*1000 andere Sachen*“ als vorangestellte Erklärung für die nachfolgende Argumentation, in welcher sie anführt, dass Fachkräfte des örtlichen Leistungsträgers die

„Auseinandersetzung“ mit dem Familienrat nicht schaffen. Mit dieser Formulierung wird reproduziert, dass der Familienrat etwas Zusätzliches ist, eine schwere Methode, mit welcher man sich gesondert befassen muss, um diese verwenden zu können.

41 P1:[...] hat auch dazu geführt, dass  
 42 sie mit 1000 anderen Sachen beschäftigt waren und die Auseinandersetzungen Familienrat per se gar  
 43 nicht stattgefunden hat. Und, ähm. Muss wer darauf gekommen sind? Das mag in diesem  
 44 Implementierungsprozess auch vielleicht ein Kommunikationsproblem gewesen sein? Keine Ahnung.  
 45 Also genauer darauf hin, was die Ursache ist. Aber die Sozialarbeiter haben so diese, diesen Mythos  
 46 nach wie vor. Heute wird der aufrecht gehalten, dass der Familienrat so viel Arbeit macht. Der ist mit  
 47 wahnsinnig viel Arbeit verbunden. Die Sorge Formulierung an sich kostet so viel Zeit und Arbeit. Und  
 48 die Zeit haben sie einfach nicht. Also wen mal, wenn der Familienrat erklärt wird, die Methode, die  
 49 der Benefit was die die Nachhaltigkeit ja alle alle Positivitäten die damit verbunden sind dann gibt es  
 50 schon dieses Juhu und gleichzeitig das Aber das kostet so viel Zeit und die haben wir nicht. Ja, genau  
 51 das sind so die Herausforderungen, mit denen wir immer nur konfrontiert sind

Frau Wagner, Eurostadt, Z. 41-51

Weiterhin impliziert das Wort „Auseinandersetzung“ die Lesart, dass das Verfahren Familienrat eine Debatte beziehungsweise unbequeme Dynamiken innerhalb des fachlichen Alltags und professioneller Haltungen auslöst. Da dies nicht gewollt ist, aber auch nicht direkt kommuniziert werden soll, wird innerhalb der Handlungspraxis häufig auf ein immenses Arbeitspensum verwiesen. Bestätigt wird diese Lesart durch die nachfolgende Verwendung gesteigerter Formulierungen „so viel Arbeit“ und „wahnsinnig viel“, Frau Wagner verdeutlicht damit, welche Argumente ihr innerhalb der Kooperationen mit Jugendamtsmitarbeiter:innen immer wieder entgegengebracht werden. Sie definiert diese Argumentationsführung als „Mythos“ und damit als falsch, als eine irreführende Vorstellung über den Familienrat, welche auf fachlicher Ebene von Fachkraft zu Fachkraft innerhalb einer Institution weitergetragen wird. Durch die Formulierung „aufrecht gehalten“ bringt sie die persönliche Annahme zum Ausdruck, dass diese fehlerhafte Annahme über den Familienrat proaktiv von Fachkräften vertreten und weitergegeben wird, mit dem Ziel, den Familienrat nicht umsetzen und damit die berufliche Komfortzone nicht verlassen zu müssen.

Innerhalb dieser Erfahrungsdimension kommt Frau Wagner und anderen Familienratsfachkräften die Aufgabe zu, diesem „Mythos“ entgegenzuwirken. Durch entsprechende Aufklärung und individuellen Erfahrungsaustausch wird versucht, die „Nachhaltigkeit“ und „Positivitäten“ des Verfahrens zu vermitteln, um damit ein Umdenken der entsprechenden Fachkräfte auf fachlich-rationaler Ebene zu bewirken. Das dies nicht wie erhofft gelingt, lässt sich anhand der Formulierungen „dieses Juhu“ und „gleichzeitig das Aber“ ableiten. Zwar spricht der umgangssprachliche Ausruf „Juhu“ für Begeisterung und positive Rückmeldungen, erhält aber durch das voran gestellte „dieses“ einen untypischen und eher ironischen Charakter, denn direkt nach der vermeintlichen Begeisterung wird immer wieder dasselbe Gegenargument, „das Aber“, formuliert. Anschließend kann generalisierend festgestellt

werden, dass entsprechende Kooperationshemmnisse und die damit verbundene Nicht-Umsetzung des Familienrates in den Augen von familienratsbegeisterten Fachkräften wie Frau Wagner „*per se*“ daran liegt, dass er wahrscheinlich für Mitarbeiter:innen der Jugendämter wenig anschlussfähig ist. In einem Teilsatz führt Frau Wagner diese Dynamik auf ein „*Kommunikationsproblem*“ ihrerseits zurück, führt dies aber nicht näher aus. Es wird konstatiert, dass Familienratsfachkräfte und -koordinator:innen innerhalb dieses typisierten Orientierungsrahmens deutlich stärker an eigenen Leistungen zweifeln, subjektive Contra-Argumentationen implizit verinnerlichen und reproduzieren und damit innerhalb der Etablierung des Verfahrens stagnieren. Für die Handlungspraxis jener Fachkräfte wird die Informations- und Aufklärungsarbeit über den Familienrat zur allumfänglichen und wenig produktiven Hauptaufgabe, dies wird als *passives Kooperationsmanagement* eingeschätzt. Damit geht der Anspruch einher, die entsprechenden Konzepte und Anwendungsschritte zur Umsetzung des Familienrates einfacher zu gestalten und entsprechend Zeit- und Arbeitersparnis für Jugendamtsmitarbeiter:innen rational deutlich zu machen.

### 4.3 Typ 2: Familienrat als Haltung

Fallübergreifend konnte der *Typ 2: Familienrat als Haltung* sinngenetisch herausgearbeitet werden. Wie bereits eingangs erwähnt, fasst dieser Typ innere Orientierungsmuster zusammen, die sich auf ein fachliches Verständnis von Familienrat zurückführen lassen, welches die Beteiligung und das Empowerment sowie die lösungsorientierte Unterstützung der Selbstwirksamkeit von Nutzer:innen als sozialpädagogische Handlungspraxis und innere, persönliche Überzeugung manifestiert. Ausgehend von den indigenen Wurzeln des Verfahrens und den damit verbundenen Dynamiken, Hilfeprozesse anders gestalten zu müssen, rücken mit jeder typisierten Ausprägung die Adressat:innen in den Fokus der Handlungspraxis und Angebotsausgestaltung der Fachkräfte. In konsequenter Weise werden die Strukturen, Sorgen und Ressourcen der hilfesuchenden Personen in den Mittelpunkt des Unterstützungsprozesses gerückt und gegenüber beteiligten Fachkräften und Institutionen vertreten, verteidigt und gestärkt.

#### 4.3.1 Auftragserteilung durch Nutzer:innen

Als zentrales Merkmal dieser Ausprägung kann herausgestellt werden, dass die Familienratsfachkräfte eine freie und unabhängige, auf das Verfahren selbst fokussierte Handlungspraxis anstreben und damit versuchen, die idealisierten Grundsätze des Familienrats wie

auch die formulierten Standards umzusetzen. Sie konstruieren die entsprechenden Angebote sozialraumorientiert und setzen dabei den Fokus darauf, dass Menschen den Familienrat aus dem Sozialraum heraus kennenlernen und damit die Wahrnehmung und das Interesse gegenüber der Methode steigt. Damit geht einher, dass verantwortliche Personen dieser Familienratsangebote Haltungen und Identifikationen außerhalb institutioneller Rahmungen einnehmen und somit größtmögliche Freiheit zur Interaktion mit Nutzer:innen erlangen, dass von Beginn an eine neutrale Arbeitsbeziehung besteht und für die hilfeschenden Menschen konkrete Stigmatisierungserfahrungen vermieden werden können. Deutlich wird dies am Interview mit Frau Haubold, welche die Zugangswege zu ihrem Angebot beschreibt.

493 **P1:** [...] was für die Familie tatsächlich wichtig ist und auch glaube ich, ein bisschen ausschlaggebend  
494 ist zu wissen, wir sind nicht das Jugendamt. Das ist auch das, was wir immer wieder sagen, weil auch  
495 das ist in den Köpfen der Menschen drin. Sobald das Jugendamt drin ist, hat die Familie einen  
496 Stempel auf und sind stigmatisiert. Und das macht für Familien tatsächlich einen Unterschied, auch  
497 wenn die anrufen bei uns. Also selbst wenn das Jugendamt mal sagt hier, liebe Familie Schmidt, ruf  
498 doch mal beim Familienratsbüro an und holt euch da mal einen Termin und hört euch das mal einfach  
499 an, was die euch anbieten können. Ist das für die Familie wichtig und einfacher den Weg tatsächlich  
500 zu finden, weil sie wissen okay, die haben nichts mit Jugendamt zu tun. So, wir arbeiten fürs  
501 Jugendamt, aber wir sind nicht das Jugendamt und das das ist für Familien schon wichtig und da stellt  
502 sich auch schnell eine Erleichterung ein. Das merken wir, wenn sie dann zum Informationsgespräch  
503 kommen und wir merken oder die Personen merken, wie wir, wie wir die Gespräche führen und was,  
504 was in dieser, dieser Zwangskontext total wegfällt und sie sich erleichtert zurücklehnen können und  
505 sagen Ach, ich kann., ich kann selbst entscheiden, das ist immer schön zu sehen und dann ist das  
506 auch egal, erstmal oder das macht die Erfahrung über die Jahre diese Gespräche so zu führen, dass  
507 sie sich so fühlen können. Das ist auch schwer zu sagen. Natürlich ist es so ein bisschen die Erfahrung,  
508 die sie vielleicht aus dem Verwandten und Bekanntenkreis schon mal gehört haben. Also auch das ist  
509 mittlerweile tatsächlich so, dass zu uns Familien kommen, die sagen, eine ehemalige Freundin von  
510 mir hat vor Jahren mal Familienrat gemacht so. Also das sind tatsächlich mittlerweile so ein paar  
511 Zugangswege. Wenige, aber das beeinflusst Menschen. [...]

Frau Haubold, C-Stadt, Z.493-511

Frau Haubold spricht in dieser Passage viele Themen an und leitet die Beschreibung mit einer Argumentation ein. Sie stellt damit heraus, dass ihr Familienratsangebot eine Abgrenzung zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aufweist und losgelöst vom Jugendamt etabliert ist. In den Zeilen 494 bis 496 wird deutlich, dass die Abgrenzung zwar strukturell gegeben ist, aber nicht „in den Köpfen der Menschen drin“ ist. Deutlich wird, dass hilfeschende Personen eine konkrete Sichtweise auf professionelle Unterstützungsleistungen haben und damit oft ein negatives, verallgemeinerndes Bild über „das Jugendamt“ einhergeht. Insofern sind Fachkräfte immer wieder gefordert, diese Abgrenzung zu schaffen und Menschen die Angst vor Stigmatisierung zu nehmen. Durch die Aussage „sobald das Jugendamt drin ist, hat die Familie einen Stempel auf [...]“ wird die innere Haltung von Frau Haubold deutlich, welche standardisierten Hilfeleistungen eine Problemsicht unterstellt und die Menschen nach Hilfebedarfen kategorisiert. Durch eine Ergänzung stellt sie heraus, dass Menschen „stigmatisiert“ werden. Eine mögliche Lesart lässt den Schluss zu, dass Frau Haubold hier

eine gegensätzliche Haltung von Fachkräften, beispielsweise des Jugendamts, stilisiert, um deutlich zu machen, dass damit auf fachlicher Ebene ein Wechsel der professionellen Wahrnehmung eintritt, der auftraggebende, sorgetragende Personen zu Hilfeempfänger:innen „stigmatisiert“. Umso deutlicher müssen Familienratsfachkräfte herausstellen, dass sie „fürs Jugendamt“ arbeiten aber „nicht das Jugendamt“ sind. Zusätzlich wird mit dieser Formulierung nicht nur die Abgrenzung zur Institution Jugendamt geschaffen, sondern gleichfalls versucht, ein anwaltschaftliche Position an der Seite der Nutzer:innen zu implizieren. Es zeigt erneut deutlich, wie gefordert entsprechende Fachkräfte mit der Abgrenzung und Definition des eigenen Angebotes sind, dennoch schafft dieser Orientierungsrahmen ein Verständnis für die Arbeit im Sozialraum und zielt darauf ab, den Familienrat möglichst vielen Menschen nutzbar zu machen.

Hinsichtlich der Forschungsfrage konnte über die Erfahrungsdimension *Konstruktion des Zugangs* innerhalb des beschriebenen Typs rekonstruiert werden, dass entsprechenden Angeboten ein offener und niedrigschwelliger Zugang geschaffen wird und Fachkräfte darauf hinwirken, dass Menschen den Familienrat selbstständig kennenlernen und nutzen. Implizit wird somit bereits bei der Konstruktion des Zugangs zum Verfahren die Selbstwirksamkeit und das Empowerment möglicher Adressat:innen sowie die Steigerung intrinsischer Motivation beziehungsweise die Akzeptanz späterer Lösungswege angestrebt. Die Handlungspraxis und mögliche Zugangswege der Familienratsangebote sind damit auf die *Auftragserteilung durch Nutzer:innen* ausgerichtet. Anhand des oben angeführten Interviewabschnitts kann verdeutlicht werden, dass damit spezifische Handlungsorientierungen einhergehen. Die Praxis von Fachkräften innerhalb dieses Typs wird davon beeinflusst, die Abgrenzung zu anderen Hilfeleistungen aufrecht zu erhalten. Frau Haubold erklärt, dass Menschen gewisse Freiheiten erlangen, die Methode zu nutzen. Durch die Formulierung „*Zwangskontext fällt weg*“ stigmatisiert sie standardisierte Hilfeleistungen als strenge Prozesse, die hilfeschuchende Menschen spezifischen Zwängen unterwerfen. Damit wird einerseits deutlich, dass Nutzer:innen sozialpädagogischer Angebote selten das Gefühl freiheitlicher, selbstwirksamer Beteiligungsprozesse erlangen und andererseits ist dies der Ausdruck der Haltung, den Familienrat als freiwilliges und empowerndes Verfahren zu verstehen. Fallübergreifend konnte weiterhin rekonstruiert werden, dass sozialräumliche Dynamiken und Synergieeffekte begünstigt werden und diese als Teil des Zugangs zum Familienrat zu verstehen sind. So wird beispielsweise in einem Interview von „*Mund zu Mund Propaganda*“ gesprochen. Auf umgangssprachlicher Ebene wird verdeutlicht, dass sich Fachkräfte sozialräumliche Dynamiken „*Mund zu Mund*“, also als Erzählungen von Mensch zu Mensch zunutze machen und durch „*Propaganda*“ strategisch fördern, um im Sinne einer

gewinnbringenden Öffentlichkeitsarbeit den Familienrat bekannter zu machen. Am vorliegenden Beispiel thematisiert Frau Haubold dies etwas anders, in dem sie sagt, dass Menschen selbstständig mit einer Sorge zu ihr kommen und den Familienrat beauftragen. Mit der Aussage „*schon mal gehört haben*“ wird deutlich, Menschen kennen den Begriff Familienrat, aber haben darüber hinaus wenig Informationen darüber, wie das Verfahren funktioniert. Es ist jedoch nicht konkret fassbar, was die Menschen zur Inanspruchnahme eines Familienrates bewegt. Frau Haubold stellt durch die Formulierung „*wir die Gespräche*“ heraus, dass ihre eigene Aufklärung und Informationsleistung dazu beiträgt, aber relativiert dies durch „*schwer zu sagen. Natürlich*“ und misst den sozialräumlichen Empfehlungen ebenfalls eine Gewichtung bei. Frau Haubold schließt ihre Ausführungen damit, dass sie feststellt, dass wenige Menschen aufgrund dieser Empfehlungen von Verwandten zum Familienrat finden. Durch „*tatsächlich mittlerweile*“ ist erkennbar, dass dies ein noch junger Prozess ist und für sie auch überraschend zu sein scheint. Mit der Ergänzung „*so ein paar*“ kann geschlossen werden, dass es noch andere Zugangswege zum Familienratsangebot in C-Stadt gibt. Es lässt sich vermuten, dass dabei auch der Zugang über Aufträge professioneller Institutionen gemeint ist und somit eine Verknüpfung zum Orientierungstyp Kapitel 4.2.1 angenommen werden kann.

### **4.3.2 Auftragsdefinition durch Nutzer:innen**

Menschen, welche den Familienrat in Anspruch nehmen, werden durch Fachkräfte konsequent als sorgetragend wahrgenommen und somit als Auftraggeber:innen gesehen. Es stellt Nutzer:innen der Angebote in den Mittelpunkt und priorisiert deren Problemsicht vor den Sorgen und Einschätzungen professioneller Akteur:innen. Fallübergreifend wurde deutlich, dass Fachkräfte dieses Typs mit einer großen Bandbreite an Themen konfrontiert werden und entsprechende Angebot für eine breite Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden können. Durch die angestrebte Offenheit sind Fachkräfte handlungspraktisch darauf angewiesen, die Nutzer:innen differenziert zu betrachten, um adäquat agieren beziehungsweise koordinieren zu können.

Am Interviewausschnitt von Frau Haubold und Frau Dorst aus C-Stadt kann dies dargestellt werden.

254 **P1:** [...] schon den Weg zu uns gefunden. Tatsächlich mit Themen, zum Beispiel eigene Lebens-  
 255 führung. Eigener Haushalt, Wie kriege ich das hin? Und Auszug aus der elterlichen Wohnung? Genau.  
 256 Aber Trennung, Scheidung ist auch ein großer Bereich der gearbeitet wird, Umgangsregelungen, hoch  
 257 strittige Elternrecht, Erziehungsfragen so dieses allumfassende mein Kind funktioniert nicht oder die  
 258 Kinder kommen nicht regelmäßig in der Kita an und haben nicht genügend Brot mit, sind auffällig.  
 259 Dazu kommen alleinerziehende Mütter, die überfordert sind, in den letzten Jahren tatsächlich auch  
 260 vermehrt psychische Erkrankungen von Eltern, die immer wieder auffällig werden und im Zuge der  
 261 Corona-Pandemie tatsächlich auch auffällig: Jugendliche im Alter 14 bis 16, überwiegend Mädchen,  
 262 die den Weg in die Schule nicht zurückfinden und soziale Phobien entwickelt haben oder  
 263 Angststörungen haben, sich in Obhut nehmen lassen. Genau. Wir haben auch Menschen mit  
 264 Behinderung, die auch Zukunftsplanung [...]

Frau Haubold & Frau Dorst, C-Stadt, Z.254-264

Anhand der Beschreibungen von „*eigene Lebensführung*“ und „*elterliche Wohnung*“ wird deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene selbstständig auftraggebend sein können. Weitere Ausführungen lassen den Schluss zu, dass Erwachsene den Familienrat nur in Anspruch nehmen können, wenn die Sorge um ein Kind im Fokus steht, beziehungsweise ein Kind unmittelbar involviert ist, dabei durch „*allumfassende*“ deutlich wird, dass es vielfältige Problemlagen mit dem Familienrat bearbeitet werden. Durch „*mein Kind funktioniert nicht*“ übernimmt Frau Haubold ein Narrativ, welches Fachkräfte der Sozialen Arbeit wohl häufig von Eltern und Familien hören. Damit soll verdeutlicht werden, dass die hilfesuchenden Erwachsene eine problemzentrierte Sicht aufweisen und ihre Kinder nicht als Symptomträger:innen wahrnehmen, sondern eher als Stressoren und aus diesem Grund den Familienrat beauftragen. Für die Handlungspraxis des Familienrates bedeutet dies, die Sorgen der Nutzer:innen einordnen zu können und Familien bei der Herausstellung der konkreten Ursachen und Symptomen zu unterstützen, somit geschieht *die Auftragsdefinition durch die Nutzer:innen*.

Fallübergreifend wurde deutlich, dass die impliziten Orientierungen des zweiten Typs dazu führen, dass die Definition des Auftrags beziehungsweise der Sorge im Sinne der Haltung ausgehend von der Rolle als Familienratskoordination strukturiert werden. Deutlich wurde aber auch, dass der Bezug und Einfluss institutioneller Anbindungen und Rollenverständnisse ebenfalls erkennbar bleiben. So benutzt Frau Haubold im oben dargestellten Abschnitt zur Beschreibung der Themengebiete häufig die Formulierung „*sind auffällig*“ und „*auffällig werden*“. Dabei lässt sich die Ausdrucksweise einer institutionellen Praxis rekonstruieren, bei der Fachkräfte und Institutionen Probleme und Gefährdungen an das Jugendamt melden und somit Hilfebedarfe aufgedeckt werden. Damit eng verbunden konnte rekonstruiert werden, dass Nutzer:innen der Familienratsangebote zwar eigene Sorgen formulieren und als auftraggebend gesehen werden, in manchen Fällen aber Institutionen im Hintergrund stehen, die eine extrinsische Motivation ausgeübt haben, damit die entsprechende Person sich an die Familienratsstelle wendet. Anhand der folgenden Aussage wird

dies deutlich: Mit der Formulierung „*nicht genügend Brot mit*“ übernimmt Frau Haubold ein Narrativ, welches häufig mit einem elementarpädagogischen Setting in Verbindung gebracht wird. Es wird davon ausgegangen, dass familiäre Problemlagen und die Gefährdung von Kindern deutlich werden, wenn diese kein Frühstück in die Einrichtungen mitbringen und daraufhin Fachkräfte eine Gefahrenmeldung an die örtlichen Behörden vornehmen. Fachkräfte innerhalb des Familienrats sind somit stets damit konfrontiert, dass Personen zwar eigenständig einen Familienrat beauftragen, dies aber aus einem gewissen Zugzwang heraus so handhaben, da Fachkräfte anderer Einrichtungen die Familien dazu beauftragt haben und somit ein gewisser Zwangskontext einhergeht. Handlungspraktisch liegt damit eine Verantwortung vor, Menschen über diesen Kontext hinaus zu unterstützen, ihre eigenen Sorgen deutlicher herauszuarbeiten und den eigenen Familienrat selbstwirksam auszugestalten.

### 4.3.3 Aktives Kooperationsmanagement

Durch die vergleichende Betrachtung auf der Erfahrungsdimension *Umgang mit Kooperationen* wird deutlich, dass Fachkräfte auf der Basis des *Typ 2: Familienrat als Haltung* einen lösungsorientierten Blick nicht nur auf entsprechende Nutzer:innen haben, sondern ebenfalls auf beteiligte Fachkräfte Einfluss nehmen müssen. Deutlich wird dies anhand der Interviewpassage mit Frau Dorst aus C-Stadt.

185    **P2:** Ein weiterer Personenkreis sind ja auch die Fachleute, die vorbereitet werden müssen, also  
186    Therapeuten, Ärzte, Ärzte, was auch immer. Und da ist es genauso wichtig, dass die verstehen, dass die  
187    nicht mit ihrem Wissen jetzt aufschlagen und sagen, was richtig und was falsch ist. Also das ist wirklich,  
188    das muss man lernen, wirklich dem nicht auf die Füße zu treten und den. Die Chance zu geben, schon  
189    einen Input zu geben, der wichtig ist für die Familie, aber auch positiv die Familie zu bestärken [...]

Frau Dorst, C-Stadt, Z.185-189

Dass Fachkräfte „*vorbereitet werden müssen*“ lässt den Schluss zu, dass die Methode nicht für alle Fachkräfte gleich verständlich ist und Fachkräfte informiert und beraten werden müssen, um einen wertschätzenden und lösungsorientierten Verlauf des Familienrates zu begünstigen. Damit verbunden konnte fallübergreifend rekonstruiert werden, dass sich Familienratsfachkräfte mit gegensätzlichen Haltungen und Rollenverständnissen konfrontiert sehen und dabei immer wieder unter Rückschluss auf die eigene Haltung und impliziten Orientierungsrahmen handeln. Frau Dorst skizziert dieses Thema durch die Beschreibung von Handlungsweisen beteiligter Fachkräfte im oben abgedruckten Abschnitt. Die Formulierung „*ihrem Wissen jetzt aufschlagen*“ lässt die Lesart eines professionellen Rollenverständnisses der beteiligten Fachkräfte zu, welches auf einem Expert:innenstatus beruht und somit einen fachlichen Wissensvorsprung beinhaltet. Durch „*nicht auf die Füße zu treten*“ wird impliziert, dass die Ausführungen der Fachkräfte innerhalb spezieller Familienräte zu

begrenzen sind und dabei darauf geachtet werden muss, deren beruflichen und persönlichen Ethos nicht zu verletzen, um die Kooperation nicht zu gefährden. Ähnliches ließ sich im Interview mit Frau Lorenz abstrahieren.

Frau Lorenz beschreibt den Fall, dass Fachkräfte Lösungen diktieren wollen und somit ihre eigene Expertise über die der Familien stellen. Mit „*das ist*“ und „*das mag*“ deutet sich an, dass entsprechenden Kooperationspartner:innen nicht die Expertise abgesprochen werden soll, „*das ist*“ impliziert sogar Verständnis und Zugeständnis für die Ansichten, da diese mit einem speziellen Expert:innenstatus und „*viel Erfahrung*“ einhergehen. Das mit den beschriebenen fachlichen Rollen ebenfalls konkrete Haltungen dieser Expert:innen einhergehen, lässt sich ebenfalls rekonstruieren.

1140 **P1:** [...] Es kann ja auch sein, dass meistens hat die Fachkraft dann schon so viel gemacht, dass es schon  
 1141 die Lösung gibt. Und das erleben wir natürlich auch. Davor sind wir auch nicht gefeit. Ja, also auch das  
 1142 Fachkräfte sagen meine Idee ist gut und wir machen die jetzt. Ja, das ist und das mag auch sicher sein,  
 1143 weil die Fachkraft hat viel Erfahrung [...]

Frau Lorenz, A-Stadt, Z.1140-1143

Einerseits wird eine professionelle Haltung deutlich, welche auf einer binären Skala in „*richtig*“ und „*falsch*“ unterscheidet und in Kombination mit dem spezifischen Expert:innenverständnis vorrangig lebensweltliche Lösungen relativiert und abwertet. Zusätzlich ist eine wertschätzende Ausdrucksweise der beteiligten Fachkräfte nicht grundsätzlich vorauszusetzen und muss durch die Familienratskoordinator:innen eingefordert werden. Dies bringt Frau Dorst mit „*positiv*“ und „*zu bestärken*“ zum Ausdruck.

Dies wird ebenfalls beim Interview mit Frau Lorenz deutlich: Professionelle Akteur:innen, welche eigentlich lediglich Informationen für die Familien und ihren Familienrat liefern sollen, agieren aus einer Haltung heraus, die professionelle Hilfe über die Eigeninitiative der Nutzer:innen stellt. Mit „*schon viel gemacht*“ deutet sich an, dass Fachkräfte bereits vor der konkreten Beteiligung von Familien Probleme analysieren und Lösungen suchen. Erweitert wird dieser Horizont mit „*meine Idee ist gut*“. Erneut zeigt sich die binäre Unterscheidung in richtig und falsch und somit eine Haltung, die den Adressat:innen Selbstwirksamkeit abspricht.

Innerhalb dieses Orientierungsrahmens agieren Familienratskoordinator:innen als Hüter:innen des Verfahrens und verfolgen ein *aktives Kooperationsmanagement*. Sie achten mit Rückschluss zum Selbstverständnis der Methode auf die Einhaltung der Regeln und Prozesse und schützen Nutzer:innen vor indoktrinierten Lösungen. Zwar nimmt dieser Typ kei-

---

nen direkten Einfluss auf die Konstruktion und Ausgestaltung des Zugangs zum Familienrat, jedoch bestimmt er maßgebend den Ablauf des Verfahrens. Professionelle Akteur:innen, deren Haltung nicht mit den Werten und Richtlinien des Familienrates abzustimmen ist, können das Verfahren blockieren oder ausbremsen. In Einzelfällen kann dies sogar zur negativen Beeinflussung führen, beispielsweise dann, wenn sie aufgrund dieser Differenz nicht teilnehmen, ihr Input aber notwendig wäre.



## 5 Kritische Reflexion

Innerhalb dieses Kapitels soll eine kritische Rückschau auf die einzelnen Teilaspekte der vorliegenden Forschungsarbeit dargestellt werden. Es erfolgt eine Diskussion des Feldzugangs, der Zielgruppenauswahl und der Erhebungsmethode, daran anschließend wird mit einem Rückschluss auf ausgewählte Gütekriterien der empirischen Sozialforschung die Qualität der Forschungsergebnisse eingeordnet.

Anhand der Beschreibung des Forschungsdesigns im zweiten Kapitel wurde deutlich, dass der Feldzugang und das Sampling innerhalb des beruflichen Netzwerkes des Autors erfolgte und sich Interviewer und Teilnehmer:innen bereits in einer kollegialen Kooperationsbeziehung befanden. Innerhalb der qualitativen Forschungspraxis gilt es darauf zu achten, dass Forscher:innen ihre eigene Person so im Forschungsfeld inszenieren und positionieren, dass eine sachgerechte Erhebung gewährleistet werden kann (vgl. Wolff, 2017, S.336). Für das vorliegende Forschungsvorhaben ist dies gelungen. Es konnten sachliche und zeitliche Rahmenbedingungen so gesteckt werden, dass individuellen Vorgesprächen wie auch den tatsächlichen Interviews ein angemessener Rahmen eingeräumt wurde und die Durchführung auf professionelle Weise erfolgte. Dennoch muss konstatiert werden, dass die bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen Interviewer und Proband:innen die Ausführungen und den Redefluss der einzelnen Personen beeinflussten. Alle Teilnehmer:innen hatten Mühe damit, sich eine neutrale Interviewsituation vorzustellen und nicht automatisch von einem gefestigten, professionellen Standpunkt inklusive geteilter Erfahrungsräume auszugehen. Aufgrund dieser Positionierung der Teilnehmer:innen ist davon auszugehen, dass einzelne Ausführungen deutlich rationaler und kürzer als bei einem unbekanntem Gegenüber ausgefallen sind. An dieser Stelle wäre es möglich gewesen, statt des selektiven Samplings ein theoretical Sampling anzuwenden, bei welchem die Teilnehmer:innen prozessbegleitend und sukzessive ausgewählt werden. Dies hätte ebenfalls zum Vorteil, dass weitere Fälle anhand maximaler Kontraste ausgewählt werden und die Vielfalt eines Forschungsfeldes ausgelotet werden kann (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S.231 f.).

Durch die reflektierende Interpretation des erhobenen Materials ist deutlich geworden, dass die Teilnehmer:innen maßgebend den Modus der Beschreibung und Argumentation innerhalb ihrer Ausführungen genutzt haben und somit der Zugang zu impliziten Orientierungsrahmen und deren Einfluss auf die Handlungspraxis der Teilnehmer:innen erschwert wurde. Das Fehlen von Erzählungen kann auf zwei unterschiedliche Details

zurückzuführen sein. Es ist denkbar, dass die Impulsfrage des Leitfadens nicht optimal formuliert und damit keine konkrete Erzählaufforderung ausgelöst wurde. Zusätzlich hat die Unerfahrenheit im Umgang mit Interview-Methoden dazu beigetragen, dass Nachfragen nicht präzise genug gestellt und in Einzelfällen sogar geschlossene Fragen formuliert wurden. Dass vorrangig argumentative und beschreibende Darstellungsformen genutzt wurden, kann zusätzlich darauf zurück geführt werden, dass die Proband:innen aufgrund ihrer Rollen rekrutiert wurden. Sie alle sind sozialpädagogische Fachkräfte, deren berufliche Haupttätigkeit innerhalb fachlicher Kommunikationen liegt. Diese beruhen überwiegend auf spezifischen Evaluations- und Reflexionsprozessen, welche aufgrund ihrer Konstruktion vorrangig als Beschreibungen und Argumentationen geäußert werden (vgl. Carlson et al., 2017, S. 258). Um der Problemstellung entsprechend begrenzter Narrationsdichte entgegen zu wirken, wäre es für die vorliegende Forschung ebenfalls denkbar gewesen, ein narratives Interview oder aber eine Gruppendiskussion als Erhebungsmethode anzuwenden. Damit kann ein ebenso intensiver Blick auf Orientierungen der Fachkräfte vorgenommen werden, während die Rolle und der Einfluss des Interviewers zeitgleich in den Hintergrund rückt (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 106-131).

Trotz der hier angeführten kritischen Überlegungen kann insistiert werden, dass die Forschung einen grundlegenden validen und objektiven Charakter aufweist und entsprechend der eingangs formulierten Forschungsfrage verwertbare Ergebnisse produziert hat. So können das Leitfadeninterview und die Analyse des Materials anhand der Dokumentarischen Methode als angemessene Forschungsinstrumente eingeschätzt werden, da ihr in Teilen standardisierter Charakter die Rekonstruktion impliziter Wissensstrukturen und Orientierungsmuster ermöglicht hat und damit ebenfalls die Unabhängigkeit des Interviewers gegeben ist (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021, S. 26-34).

Daran anknüpfend kann auf der Grundlage der wissenschaftlichen Ausführungen von Ines Steinke hinsichtlich qualitativer Gütekriterien eine weiterführende Einschätzung vorgenommen werden. Demnach ist die intersubjektive Nachvollziehbarkeit qualitativer Forschungen ein Kernkriterium zur Einschätzung der Ergebnisqualität. Ein erster Teilaspekt zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit ist die Dokumentation der Forschungsarbeit auf deren Basis zukünftige Leser:innen ein detailliertes Abbild des Forschungsunterfangens erhalten (vgl. Steinke, 2017, S. 323-325). Mit der vorliegenden Gliederung und somit inhaltlichen Ausgestaltung dieser Arbeit ist es gelungen, Lesenden ein nachhaltiges, theoretisches Verständnis über das Verfahren Familienrat zu vermitteln und gleichzeitig die impliziten forschungsseitigen Erwartungen zu skizzieren. Darüber hinaus sind die

Entscheidungs- und Arbeitsprozesse innerhalb dieser Arbeit zum Ausdruck gebracht und ein fragmentarischer Einblick in das erhobene Material und dessen Analyse realisiert worden.

Weiterhin trägt die Art und Weise der Interpretation des empirischen Materials maßgebend zur Sicherung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit bei (vgl. Steinke, 2017, S. 326). Aufgrund der Rahmenbedingungen dieser Forschungsarbeit und der begrenzten Kooperationsmöglichkeiten während des Arbeitsprozesses erfolgte die Analyse des empirischen Materials sowie die Typenbildung und deren Interpretation vorrangig in Eigenleistung, lediglich zu Beginn der Analysearbeit wurden kurze Passagen des Materials mit einem Kollegen diskutiert. Weitere diskursive Formen konnten aufgrund des engen zeitlichen Budgets nicht umgesetzt werden. Rückblickend wäre die Interpretation innerhalb einer festen Forschungsgruppe oder eines Forschungskolloquiums, vor allem aufgrund der begrenzten Expertise des Autors im Umgang mit der Dokumentarischen Methode gewinnbringend gewesen. Zur geringfügigen Kompensation dieses Mangels wurde versucht, einzelne Interviewpassagen mit Hilfe von künstlicher Intelligenz zu diskutieren. Dies erwies sich jedoch als nicht zielführend, da die genutzte KI unterschiedliche qualitative Analysemethoden miteinander vermischte und somit unbrauchbare Ergebnisse erzielte. Weiterhin sei noch erwähnt, dass mit der konsequenten Umsetzung der einzelnen Analyseschritte der Dokumentarischen Methode eine Vereinheitlichung und regelgeleitete Vorgehensweise umgesetzt wurde, welche es den Lesenden ermöglicht, die Forschungsleistung detailliert und qualitativ nachzuvollziehen (vgl. ebd., S. 326).

Abschließend soll die forschungspragmatische Begrenzung, welche innerhalb der bisherigen Ausführungen bereits angedeutet wurde, kurz thematisiert und der persönliche Erfahrungsprozess innerhalb der vorliegenden qualitativen Forschungsarbeit eingeschätzt werden. Diese Masterthesis ist auf Grund ihres Charakters als Abschlussarbeit eines berufsbegleitenden Studiums zwei maßgebenden institutionellen Rahmungen unterlegen. Einerseits den Rahmenbedingungen der Hochschule und andererseits den Vorgaben des Arbeitgebers des Autors. Mit dem Start der Bearbeitungszeit zum 01. März 2023 standen vier Monate für Erhebung, Forschung und Verschriftlichung zur Verfügung. Seitens der Hochschule bestand die Möglichkeit, diesen Zeitraum aufgrund der empirischen Forschung um weitere sechs Monate zu verlängern, dies wurde aber durch die Forderung des Arbeitgebers, den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu absolvieren, nicht umsetzbar. Diesem engen Zeitrahmen ist es zuzuschreiben, dass einzelne Entscheidungen innerhalb des Forschungsprozesses sehr pragmatisch gefällt werden mussten. Dem geschuldet ist beispielsweise die eingangs beschriebene selektierte Auswahl der Teilnehmer:innen oder

---

die begrenzte Auswahl zu interpretierender Passagen anhand des immanenten Sinngehaltes. Abschließend kann dennoch festgehalten werden, dass eine zufriedenstellende Forschungsarbeit gelungen ist und die zur Verfügung stehenden persönlichen Ressourcen des Autors ausgeschöpft wurden. Es konnte nicht nur ein aufschlussreicher Einblick in die Familienratspraxis, sondern auch in die umfangreiche und intensive Praxis qualitativer Forschung gewonnen werden.

## 6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Beantwortung der zu Beginn gestellten Forschungsfrage ist die zentrale Aufgabe dieser Forschungsarbeit. Damit verbunden sollte erforscht werden, welche Zugangsvoraussetzungen es für Familienratsangebote im deutschsprachigen Raum gibt und durch welche impliziten Einflüsse und Rahmenbedingungen diese bestimmt werden. Bevor mit diesem Kapitel eine Einordnung der generierten Ergebnisse in die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Familienrat vorgenommen sowie die Diskussion der eingangs gestellten Arbeitshypothesen und Forschungsfrage angestrengt wird, erfolgt eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse hinsichtlich eben dieser. Abschließend wird mit Rückschau auf den Titel dieser Arbeit ein Fazit zur Forschungsarbeit formuliert.

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass die erarbeiteten Orientierungen je nach Konstellation und Erfahrungsdimension unterschiedlicher Fachkräfte in Kombination nebeneinander bestehen und wirken. Zusammenfassend lässt sich für den *Typ 1: Familienrat als Auftrag* festhalten, dass dieser durch konzeptionelle und institutionelle Einflüsse und Rahmenungen entsteht und damit professionelle Rollenverständnisse geprägt werden. Damit hat der *Typ 1: Familienrat als Auftrag* einen impliziten Einfluss auf die Handlungspraxis der Fachkräfte aber eben auch auf die Konstruktion spezieller Zugangsvoraussetzungen einzelner Familienratsangebote. Für Fachkräfte innerhalb dieses Orientierungstyps bedeutet das, dass sie in einer Doppelfunktion agieren: Einerseits in der Funktion als Familienratskoordinator:in und andererseits als leistungserbringende Akteur:innen im Gefüge des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Neben der Koordination von Familienräten wird Gremien- und Kooperationsarbeit mit Institutionen und Fachkräften als die Hauptaufgabe verstanden. Dabei ist es das Ziel, durch entsprechende Vernetzung möglichst viele Fachkräfte der Jugendämter zu erreichen und diese von der Methode zu überzeugen. In diesem Zusammenhang wird besonders häufig davon berichtet, dass der Familienrat durch die Sozialdienste nicht zur Umsetzung gelangt, was als Kooperationshemmnis eingestuft wird. Innerhalb des Orientierungstyps *Passives Kooperationsmanagement* agieren Mitarbeiter:innen entsprechender Familienratsangebote eher passiv und selbstreferenziell, sie zweifeln vorrangig an ihrer eigenen Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit, statt an den Strukturen und Kooperationspartner:innen. Weiterhin lassen sich mit Rückschluss auf den *Typ 1: Familienrat als Auftrag* implizite Einflüsse auf die Konstruktion des Zugangs von Familienratsangeboten beschreiben. Dem Orientierungstyp ist es geschuldet, dass der Zugang zum

Familienrat so konstruiert wird, dass die Angebote auf die originäre Zielgruppe der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe begrenzt bleibt und vorrangig die fachliche Einschätzung von Fachkräften sowie der institutionelle Kinderschutz als Auftragsthemen im Fokus stehen. Die Familienratskoordinator:innen innerhalb dieses Orientierungstyps haben wenig Gestaltungsspielraum und stehen eher in abwartender, vermittelnder Position innerhalb eines Abhängigkeitsgefüges. Für die Handlungspraxis der Familienratsmitarbeiter:innen bedeutet dies eine Reglementierung hinsichtlich der Offenheit des Angebotes, aber auch bezüglich der eigentlichen Koordinierungstätigkeit. Bis es zu einer tatsächlichen Auftragserteilung durch die jeweiligen Jugendamtsmitarbeiter:innen kommt, erfolgen Anamnesegespräche und ebenfalls erste Informationsgespräche zum Familienrat. Damit geht einher, dass einerseits die Fachkraft des Jugendamts einen detaillierten Einblick in die Problemlagen nimmt und gleichzeitig die entsprechenden Nutzer:innen nicht selten einen unzureichenden ersten Eindruck vom Familienrat erhalten hat oder die Neutralität abseits des Jugendamtes nicht wahrnehmen kann. Familienratskoordinator:innen sind dann gefordert, Neutralität herzustellen, eine Abgrenzung zum Jugendamt vorzunehmen und gegebenenfalls entstandene Stigmata aufzulösen.

Die Ausprägungen innerhalb des *Typ 2: Familienrat als Haltung* beruhen auf der Grundannahme, den Familienrat als Haltung statt als Auftrag zu verstehen, welche eng mit dem Grundanspruch „Hilfe zur Selbsthilfe“ innerhalb Sozialer Arbeit in Bezug gesetzt werden kann. Fachkräfte, welche den Familienrat umsetzen, haben neben der Koordination von Familienräten ebenfalls ihr Hauptaufgabenfeld innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit. Es ließ sich jedoch herausarbeiten, dass hierbei eher die Nutzer:innen als Zielgruppe fokussiert werden und auf Multiplikationswirkungen in den entsprechenden Stadtteilen und Regionen gesetzt wird. Die Hauptaufgabe der Fachkräfte innerhalb dieser Orientierung bleibt jedoch die Umsetzung von Familienräten. Kontrastierend zum *Typ 1: Familienrat als Auftrag* erkennen die Familienratsangebote die Nutzer:innen als Auftraggeber:innen an und agieren damit einzig und allein in der Rolle als neutrale Koordinator:in. Dennoch erleben auch die Fachkräfte dieses Typs, dass der Familienrat nicht selbsterklärend ist, vor allem in seiner Abgrenzung zu anderen, standardisierten Hilfeformen und speziell gegenüber dem Jugendamt als Institution, welche bei den Nutzer:innen häufig Vorurteile und Ängste auslöst. Über die Erfahrungsdimension *Umgang mit Kooperationen* wurde rekonstruiert, dass die Handlungspraxis der Familienratskoordinator:innen davon beeinflusst wird, dass sie sich anderen, konträren Haltungen von Kooperationspartner:innen gegenübersehen. Mit entsprechendem Verhandlungsgeschick muss hier zwischen den Haltungen der Expert:innen und dem Verfahren Familienrat vermittelt werden, um einen wertschätzenden und empowernden Verfahrensdurchlauf zu erzielen. Hinsichtlich der Forschungsfrage kann konstatiert

werden, dass mit diesem typisierten Orientierungsrahmen ein sozialraumorientierter und zielgruppenübergreifender Zugang einher geht, welcher einerseits die Notwendigkeit konsequenter Abgrenzung zu klassischen Hilfeleistungen der Jugendämter bedarf und andererseits individuelle Strategien zu Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit fordert. Die Zugangswege entsprechender Angebote sind maßgebend darauf ausgerichtet, dass Nutzer:innen aufgrund sozialer Kontakte und Empfehlungen den Familienrat in Auftrag geben und selbstständig den Vorteil gegenüber standardisierten Unterstützungsleistungen erkennen.

Zusammenfassend lässt sich also insistieren, dass anhand der Typenbildung und somit anhand der Ergebnisse herausgearbeitet werden kann, dass spezifische, implizite Einflussfaktoren auf die Handlungspraxis der Familienratsfachkräfte wirken und somit ebenfalls die Ausgestaltung der Zugangswege beeinflussen. Weiterhin wird, unter Rückschluss auf die theoretischen Grundlagen des ersten Kapitels sowie auf die Materialübersicht in Kapitel drei, deutlich, dass die Umsetzung des Familienrates im deutschsprachigen Raum hauptsächlich zwei unterschiedlichen Auffassungen folgt. Innerhalb des *Typ 1: Familienrat als Auftrag* wird er als unkonventionelle, wenig anschlussfähige Alternative zu standardisierten Hilfeplanungsprozessen verstanden. Innerhalb des *Typ 2: Familienrat als Haltung*, wird er demgegenüber als Ausdruck und Methode eines grundlegenden sozialarbeiterischen Anspruchs nach Selbstwirksamkeit und Subsidiarität verstanden und konstruiert. Damit entsteht im deutschsprachigen Raum eine doppelte Orientierung für Fachkräfte, welche die konkrete Implementierung einzelner Angebote, die Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen wie auch die konkrete Handlungspraxis einzelner Fachkräfte individuell und situationsbedingt beeinflussen.

Insgesamt unterstreicht die Forschung die Annahme, dass tatsächlich die eingangs formulierten unterschiedlichen Varianten zur Etablierung des Familienrates existieren. Es konnte jedoch kein generalisierend übergeordneter Typus zur Implementierung der Methode erkannt werden, sondern eher grundständige Ausprägungen, welche regionalen, bürokratischen Unterschieden unterlegen sind. Um faktische Unterschiede innerhalb der Etablierungsvarianten herausarbeiten zu können, wäre es notwendig, institutionelle und konzeptuelle Rahmenbedingungen zu erheben und zu interpretieren; dies war jedoch nicht Anspruch dieser Arbeit. Gemäß der zweiten und dritten Forschungshypothese lässt sich sagen, dass die Fachkräfte wie auch die Leistungsträger deutlichen Einfluss auf die Zugangsvoraussetzungen entsprechender Angebote haben. Kommt innerhalb der Handlungspraxis entweder *Typ 1: Familienrat als Auftrag* oder *Typ 2: Familienrat als Haltung* vorrangig zur Ausprägung, entstehen unterschiedliche Einflussfaktoren und Dynamiken, welche umfas-

send innerhalb der Typenbildung im vierten Kapitel dargestellt wurden. Hinsichtlich des Einflusses durch Leistungsträger kann deutlich herausgestellt werden, dass zusätzlich limitierende Faktoren wirken. So erfahren Nutzer:innen durch andere Institutionen, wie beispielsweise das Jugendamt, Stigmatisierungen und bürokratische Barrieren, welche den Zugang zu entsprechenden Familienratsangeboten implizit beeinflussen und somit erschweren.

Zur Beantwortung der vorliegenden Forschungsfrage „*Wie gestaltet sich der Zugang unterschiedlicher Familienratsangebote für deren Nutzer:innen und welche impliziten Rahmenbedingungen beeinflussen diesen?*“ kann resümierend festgehalten werden, dass die vorliegenden Ergebnisse dazu beigetragen haben, einen faktischen Überblick über unterschiedliche Familienratsangebote zu erhalten. Hauptsächlich konnten aber Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche impliziten Einflüsse und Orientierungen den Handlungspraktiken einzelner Fachkräfte zu Grunde liegen. Somit kann den Ergebnissen dieser Arbeit und konkret den gebildeten Typen eine besondere Bedeutung bei der Konstruktion und Ausgestaltung entsprechender Familienratsangebote zugesprochen werden, was insbesondere dazu führt, dass im jeweiligen Einzelfall die Zugangsvoraussetzungen impliziten Einflüssen unterlegen sind.

Entsprechend der eingangs formulierten Motivation und Zielsetzung dieser Arbeit soll abschließend resümiert werden, dass vor allem der rekonstruierte *Typ 2: Familienrat als Haltung* weitreichende Potenziale für die Familienratspraxis hat und speziell für das eingangs beschriebene Praxisdilemma die Möglichkeit der Umstrukturierung bietet. Mit Bezug zum Titel dieser Arbeit kann anerkannt werden, dass die entsprechenden Unterschiede innerhalb der Familienratspraxis und besonders die Anerkennung der zugrunde liegenden Orientierungstypen, welche als Ergebnisse dieser Arbeit bereits hinreichend erläutert und vorgestellt wurden, zahlreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bestehender Angebote bieten, aber auch Chancen für die Konzeptionierung neuer Etablierungsformen des Verfahrens im deutschsprachigen Raum eröffnet.

# Literatur- und Quellenverzeichnis

## Literatur

Bohnsack, Ralf (2011a): Dokumentarische Methode. In: Bohnsack, Ralf; Marotzki, Winfried und Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 40-44.

Bohnsack, Ralf (2011b): Orientierungsmuster. In: Bohnsack, Ralf; Marotzki, Winfried und Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 132-133.

Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris (2011): Typenbildung. In: Bohnsack, Ralf; Marotzki, Winfried und Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 162-166.

Carlson, Sören; Kahle, Lena und Klinge, Denise (2017): Wenn Narrationen nicht zustande kommen... Wie hochreflexive Berufsfelder dazu beitragen, dass argumentativ-evaluative Darstellungsweisen im naarrativen Interview dominant werden. In: ZQF 18. Jg. Heft 2/2017. S. 239-262.

Doolan, Mike (2002): The Family Group Conference: Changing the face of Child Welfare. Working Paper. O.O. O.V. URL: <https://bit.ly/3qkU3DG> verfügbar am 01.06.2023.

Fox, Darrell (2018): Family Group Conferencing with Children and young People. Advocacy Approaches, Variations and Impacts. Cham: Palgrave Macmillan by Springer.

Früchtel, Frank (2009): Familienrat als konsequente Sozialraumorientierung. In: Forum Erziehungshilfen. Jg. 2009 (Heft 3), S. 147-151.

Früchtel, Frank und Straub, Ute (2011): Standards des Familienrates. In: Forum Erziehungshilfen. Jg. 2011 (Heft 17), S. 47-50.

Früchtel, Frank und Halibrand, Anna-Maria (2016): Restorative Justice. Theorie und Methoden für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Früchtel, Frank und Diemer, Simone (2016): Quantitative Evaluation der Familienräte in Deutschland. Bericht der Fachhochschule Potsdam für das 10. Netzwerktreffen vom 14.-16.09.16 in Berlin. Potsdam. O.V. URL: <https://bit.ly/3ORMZsy> verfügbar am 01.06.2023.

Hansbauer, Peter (2009): Der Familienrat - die "etwas andere" Hilfeplanung. In: Forum Erziehungshilfen. Jg. 2009 (Heft 15), S. 132-135.

Helbig, Rosalia (2008): Family Group Conference. Ein Modell zur Stärkung der Selbstverantwortung von Familien in der Hilfeplanung. In: Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (Hrsg.): Holzmindener Schriften zur Sozialen Arbeit "Sozial Denken und Handeln". Nr. 5, Berlin: Mensch und Buch Verlag. S. 7-56.

Hör, Heike (2019): FamilienRat. Unterstützung für Familien in schwierigen Zeiten. Stuttgart: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt  
URL: [https://www.stuttgart.de/medien/ibs/WEB\\_Familienrat\\_Erwachsene\\_F-494.pdf](https://www.stuttgart.de/medien/ibs/WEB_Familienrat_Erwachsene_F-494.pdf)  
verfügbar am 01.06.2023.

Hör, Heike und Roth, Erzsébet (2019): Familienrat - die Aktivierung von Familie und Umfeld zum Schutz von Kindern. In: Eickhorst, Andreas und Röhrbein, Ansgar (Hrsg.): Systemische Methoden in Familienberatung und -therapie. Was passt in unterschiedlichen Lebensphasen und Kontexten? Göttingen: Vandenhoeck & Rubrecht. S. 359-372.

Huber, Michaela (2023): FAPARE - Über uns. Woher kommen wir und wohin soll die Reise gehen. Online Broschüre. O.O. O.V. URL: <https://www.sozaktiv.at/familienrat/sektion/>  
verfügbar am 12. 05 2023.

Karree49 (2023). Familienrat. Website. O.O. O.V. URL: <https://karree49.de/delphin-projekte/familienrat-projekte/> verfügbar am 13.06.2023.

Kaiser, Maike (2019). Der Familienrat – Ein Geschenk der Maori an die Welt. Wissenschaftliches Poster der Fachhochschule der Diakonie. Bielefeld. O.V. URL: [https://www.fh-diakonie.de/obj/Bilder\\_und\\_Dokumente/blog\\_heilpaedagogik/Plakat\\_Family\\_Group\\_Conference.pdf](https://www.fh-diakonie.de/obj/Bilder_und_Dokumente/blog_heilpaedagogik/Plakat_Family_Group_Conference.pdf) verfügbar am 30.06.2023.

Kirchner, Andreas und Makovec, Max (2022a): Der Familienrat auf dem Weg zur Einbettung in die Hilfeplanung. Von der "guten" Haltung zur Struktur (Teil 1). In: Soziale Arbeit. Jg. 71 (Heft 1/2022), S. 22-30.

Kirchner, Andreas und Makovec, Max (2022b): Der Familienrat als reguläres Element der Hilfeplanung im Modellprojekt "Jugendhilfe vor Ort". Von der "guten" Haltung zur Struktur (Teil 2). In: Soziale Arbeit. Jg. 71. (Heft 2/2022), S. 65-71.

Kretzer, Susanne; Mozygemba, Kati; Heuer, Jan-Ocko & Huber, Elisabeth (2020): Erläuterungen zur Verwendung der von Qualiservice bereitgestellten Vorlagen für die informierte

Einwilligung. In: Qualiservice Working Papers 2-2020, Bremen

URL: <http://dx.doi.org/10.26092/elib/192> verfügbar am 14.05.2023.

Kromrey, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. 12. Aufl. Stuttgart: UTB.

Merten, Ueli und Amstutz, Jeremias (2019): Zur Notwendigkeit der Kooperation in der Profession Soziale Arbeit. In: Amstutz, Jeremias; Kaegi, Urs; Käser, Nadine; Merten, Ueli und Zängl, Peter (Hrsg.): Kooperation kompakt: Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 35-60.

Meuser, Michael und Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview - konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim und Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlag, S. 465-180.

Meyer, Renate E.; Jancsary, Dennis und Höllerer Markus A. (2020): Sinnprovinzen, Leitideen, institutionelle Logiken. Regionalisierte Bedeutungszonen in der neo-institutionalistischen Organisationsforschung. In: Hasse, Raimund and Krüger, Anne K. (Hrsg.): Neo-Institutionalismus: Kritik und Weiterentwicklung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms. Bielefeld: transcript Verlag. S. 101-136.

Nentwig-Gesemann, Iris (2007): Die Typenbildung der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris und Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2. erw. & akt. Auflage. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlag. S. 277-308.

Netzwerkkonferenzen e.V. (2022): Deutschsprachiges Netzwerk Conferencing. Wissenschaftliches Poster. O.O. O.V. URL: [https://www.netzwerkkonferenzen.org/wp-content/uploads/2023/01/NetkoDACH\\_DinA3\\_2022\\_06.pdf](https://www.netzwerkkonferenzen.org/wp-content/uploads/2023/01/NetkoDACH_DinA3_2022_06.pdf) verfügbar am 13.06.2023.

Nixon, Paul; Burford, Gale; Quinn, Andrew und Edelbaum, Josh (2005): A Survey of International Practices, Policy & Research on Family Group Conferencing and Related Practices. Forschungsbericht. O.O. O.V. URL: [https://www.academia.edu/891986/A\\_survey\\_of\\_international\\_practices\\_policy\\_and\\_research\\_on\\_family\\_group\\_conferencing\\_and\\_related\\_practices](https://www.academia.edu/891986/A_survey_of_international_practices_policy_and_research_on_family_group_conferencing_and_related_practices) verfügbar am 02. 05 2023.

Nohl, Arnd-Michael (2007): Komparative Analyse: Forschungspraxis und Methodologie dokumentarischer Interpretation. In: Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris und Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2. erw. & akt. Auflage. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlag. S. 255-276.

Nohl, Arnd-Michael (2017): Interview und dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag & GMW Fachverlag.

Pfaffenstaller, Anna und Berthold, Birgit (2021): Ungenutzte Chance: Der Familienrat als professionelle Haltung und veränderte Netzwerkperspektive in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Jg. 168 (Heft 5), S. 174-176.

Przyborski, Aglaja (2004): Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Przyborski, Aglaja und Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. Berlin/Boston: de Gruyter.

Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. In: Diewald, Martin und Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Grundlagentexte Soziologie. 4. Aufl. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Scholl, Armin (2018): Die Befragung. 4. bearb. Aufl. Konstanz & München: UVK-Verlagsgesellschaft.

Schwarzloos, Christian (2016): Familienrat - um im erweiterten Kreis familiäre Entscheidungen zu treffen. In: Früchtel, Frank; Straßner, Mischa und Schwarzloos, Christian (Hrsg.): Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 142-158.

Schwarzloos, Christian; Beetz, Stephan und Gläser, Eric (2022): Familienrat. Ein Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Corax Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. Jg. 2022 (Heft 3), S. 10-12.

Schwarzloos, Christian (2023): Soziale Netzwerkbeziehungen in der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit Familien. Eine Untersuchung am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2023.

Steinke, Ines (2017): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage. Hamburg: rowohlt's enzyklopädie. S. 319-331.

Straub, Ute (2017): "Ein Geschenk Neuseelands an die Welt!" Family Group Conferencing im internationalen Kontext. In: Schäuble, Barbara und Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 172-185.

Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München : Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Van Rießen, Anne und Herzog, Kerstin (2017): Institutionelle Blockierungen und Begrenzungen von angebotener Sozialer Arbeit. Eine Rekonstruktion aus der Perspektive der (Nicht-)Nutzer\_innen. In: Bilgi, Oktay; Frühauf, Marie und Schulze, Kathrin (Hrsg.): Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 129-145.

Van Santen, Eric und Seckinger, Mike (2003): Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe: zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Eine qualitative Feldstudie. In: Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik. Wiesbaden: Springer VS, S. 119-144.

Wolff, Stephan (2017): Qualitative Methoden und Forschungspraxis. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst und Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage. Hamburg: rowohlt's enzyklopädie. S. 334-349.

## Quellen

Irie Révoltés (2010): Merci. Heidelberg: Ferryhouse & Irie Révoltés GbR. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=cCd2Sf8VMkM> verfügbar am 30.05.2023

Luxemburgischer Landschaftsverband e.V. (Hrsg.) (2018): Plattdeutsch in der Dienstleistung. Wi snackt Platt ... du ok? Ein kleiner Hoch-Platt-Übersetzer für Dienstleister und Kunden – Dialogelemente im Umgang mit Kunden, Klienten und anner Lüüd. Broschüre. Uelzen: O.V. URL: <https://bit.ly/45Bi49G>, verfügbar am 30.05.2023.

# Anlagen

Anlage 1: Datenschutz .....	A-I
Anlage 2: Leitfaden .....	A-VIII
Anlage 3: Materialübersicht .....	A-IX
Anlage 4: Material A-Stadt .....	A-X

# Anlage 1: Datenschutz

## Information und Einwilligungserklärung<sup>1</sup>

**Thema der Masterarbeit:** Unterschiede bieten Chancen.  
Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der  
Methodik Familienrat im deutschsprachigen Raum.

**Bearbeiter:** Eric Gläser  
**Erstprüfer:** Prof. Dr. phil. Stephan Beetz  
**Zweitprüfer:** Dr. Christian Schwarzloos

## **Information zum wissenschaftlichen Forschungsvorhaben**

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,  
Werte Kolleg:innen,

ich möchte Sie um Ihre Einwilligung zur Teilnahme an dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben „*Unterschiede bieten Chancen. Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der Methodik Familienrat im deutschsprachigen Raum.*“ und der damit verbundenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bitten. Im Folgenden werden Informationen zum Inhalt und zum Ablauf der Forschung sowie zur beabsichtigten Nutzung Ihrer Daten erörtert:

## **Worum geht es in diesem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben?**

Das wissenschaftliche Forschungsvorhaben wird zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ des Studienganges Soziale Arbeit - Beraten, Leiten, Steuern der Hochschule Mittweida durchgeführt. Als Themenfeld dieser Forschungsarbeit habe ich mich aus fachlichem und privatem Interesse dem Familienrat gewidmet. In meiner beruflichen Praxis als Sozialpädagoge und Familienratskoordinator stehe ich vor der Frage, wie kann der Familienrat am niedrigschwelligsten und adressat:innenorientiert etabliert werden? Dabei steht die Methode für sozialraum- & netzwerkorientiertes Handeln und findet sich in Jugendhilfe und Gemeinwesenarbeit gleichermaßen.

---

<sup>1</sup> Für diese Einwilligungserklärung habe ich die Vorlage des [FDZ Qualiservice](#) genutzt.

Damit die Methode Familienrat von Fachkräften und Adressat:innen genutzt werden kann, muss sie in Konzeption, institutioneller Anbindung und sozialräumlicher Verankerung niedrigschwellig sein. Ein Vergleich bestehender Angebote im deutschsprachigen Raum auf der Grundlage qualitativer Interviews soll Unterschiede identifizieren, deren Chancen aufzeigen und die Frage nach einer idealtypischen Umsetzung thematisieren.

**Wie ist der genaue Ablauf der wissenschaftlichen Forschung und wie sollen meine Daten verwendet werden?**

Ihre Teilnahme an diesem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben wird voraussichtlich den Umfang von maximal 120 Minuten betragen, diese Zeit entfällt auf die Vorbereitungen (Informationen und Erklärung) sowie das eigentliche Interview.

im Vorfeld des gemeinsamen Interviews werden Sie über den Zweck und Inhalt der Forschung aufgeklärt sowie über die Datenschutzrichtlinien dieser Arbeit informiert. Zum terminierten Videocall werde sie eine leitfadengestützte Interviewsituation durchlaufen. Die gesamte Interviewsituation wird aufgezeichnet (Bild- und Tonaufnahmen), die Aufzeichnung mit Bild und Ton ergibt sich aus der digitalen Interviewsituation und kann nicht anders technisch realisiert werden. Bei einem ersten Bearbeitungsschritt wird deshalb das Bild vom Tonmaterial separiert, lediglich das Tonmaterial wird für die spätere Analyse benötigt und deshalb gespeichert, das Bildmaterial wird sofort gelöscht. Die Audioaufzeichnung wird mittels wissenschaftlicher Software (f4x, f4transkript, f4analyse) anonymisiert transkribiert und zur Analyse aufbereitet.

**Entstehen für mich Kosten durch die Teilnahme an dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben und wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt?**

Durch die Teilnahme an diesem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten.

Sie erhalten keine Vergütung/Aufwandsentschädigung für Ihre Teilnahme.

Ansprüche auf weitere Vergütung, Tantiemen oder sonstige Beteiligungen an finanziellen Vorteilen und Gewinnen, die möglicherweise auf der Basis der Forschungsergebnisse erzielt werden, sind ausgeschlossen.

**Wer entscheidet, ob ich aus dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben gegebenenfalls vorzeitig ausscheide?**

Die Teilnahme an diesem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben ist freiwillig. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Teilnahme beenden, ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen.

Sollten während der Durchführung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens wichtige neue Informationen bekannt werden, die sich auf Ihre Entscheidung über die weitere Fortsetzung Ihrer Teilnahme an diesem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben auswirken könnten, werden Sie darüber informiert und sie haben somit jederzeit die Möglichkeit Ihre Mitwirkung zu beenden.

**Datenschutzrechtliche Information: Was passiert mit meinen Daten?<sup>2</sup>****Welche Daten werden in dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben erhoben?**

Im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens werden die folgenden Daten von Ihnen erhoben:

- Kontaktdaten (Name, Wohnort, Emailadresse)
- Projektdaten, d.h. die im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens produzierten Informationen zu Ihrer Person, wie insbesondere:
  - *Audioaufzeichnungen des Interviews,*
  - *Videoaufzeichnungen des Interviews,*
  - *schriftliche Fassung der Interviewsituation inkl. Gesprächsnotizen*

Die Projektdaten können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten umfassen wie beispielsweise personenbezogene Daten aus denen Beruf, Arbeitsumgebung, kommunal-politische Meinungen oder ähnliches erkennbar werden.

**Auf welche Art und Weise erfolgt die Datenverarbeitung in dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben?**

Die produzierten Projektdaten, d.h. die Original-Videoaufzeichnungen Ihres Interviews werden ausschließlich durch mich, Eric Gläser bearbeitet. Im ersten Analyseschritt trenne ich

---

<sup>2</sup> Für diese Einwilligungserklärung habe ich die Vorlage des [FDZ Qualiservice](#) genutzt.

das Videomaterial vom Audiomaterial, lediglich das Audiomaterial wird zur weiteren Bearbeitung gespeichert. Im Rahmen der Auswertung werden Abschriften der Interviews erstellt, in denen alle Angaben, die zur Identifizierung Ihrer Person führen könnten, verändert, abstrahiert oder entfernt.

Die originalen Audioaufzeichnungen sowie die Abschriften werden gemäß den Leitlinien der Prüfungsordnung bis zum offiziellen Abschluss der Masterarbeit gespeichert. Das bearbeitete und separierte Videomaterial wird umgehend gelöscht, da es für das Forschungsvorhaben nicht relevant ist. In der späteren wissenschaftlichen Veröffentlichung der Masterarbeit sowie der dazugehörigen Verteidigung werden keine personenbezogenen Daten von Ihnen genannt, d.h. die Forschungsergebnisse werden ohne Bezug zu Ihrer Person veröffentlicht. Interviews werden nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung Ihrer Person führen kann.

Ihre Kontaktdaten werden mit einer Kennung für die Projektdaten versehen und getrennt von den Projektdaten an unterschiedlichen Orten gespeichert, zu denen nur ich, Eric Gläser, Zugang habe. Nach der Beendigung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens werden Ihre Kontaktdaten gelöscht.

**Wer erhält Kenntnis von den Daten und welche Personen und Institutionen haben Zugang zu den Daten?**

Zugang zu Ihren Daten habe nur ich, Eric Gläser.

Die Daten sind vor fremden Zugriffen geschützt.

**Welche Rechte stehen den von der Datenverarbeitung Betroffenen zu?**

Die Teilnahme an dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben ist freiwillig; sollten Sie nicht teilnehmen, entstehen Ihnen keine Nachteile. Sie haben jederzeit die Möglichkeit die folgenden Rechte geltend zu machen:

**Recht auf Auskunft** über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),

**Recht auf Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),

**Recht auf Löschung** Sie betreffender personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Sie betreffender personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO),

**Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO),

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer **Datenschutz-Aufsichtsbehörde** über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch mich zu **beschweren** (Art. 77 DSGVO). Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt haben, besteht die Möglichkeit diese jederzeit für die Zukunft zu **widerrufen** (Art. 7 Absatz 3 DSGVO). In diesem Fall müssen alle personenbezogenen Daten umgehend gelöscht oder sofern nicht bereits erfolgt, anonymisiert werden.

Ihre Rechte sind grundsätzlich schriftlich bei mir, Eric Gläser, geltend zu machen.

**Wer ist für das wissenschaftliche Forschungsvorhaben und der damit verbundenen Datenverarbeitung verantwortlich? An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Das wissenschaftliche Forschungsvorhaben wird im Rahmen meines Masterabschlusses an der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, Technikumplatz 17, 09648 Mittweida durchgeführt und dort von Prof. Dr. phil. Stephan Beetz begleitet. Für die Datenverarbeitung bin ausschließlich ich, Eric Gläser, verantwortlich.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens haben, wenden Sie sich bitte an die folgende Kontaktstelle/Projektleitung:

Eric Gläser	<a href="mailto:eric.glaeser@mailbox.org">eric.glaeser@mailbox.org</a>	+49 (0)1626163736
Prof. Dr. phil. Stephan Beetz	<a href="mailto:beetz@hs-mittweida.de">beetz@hs-mittweida.de</a>	+49 (0)3727581750

Wenn Sie an dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben teilnehmen wollen, lesen und unterschreiben Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung. Das Original der Einwilligungserklärung bleibt im Eigentum des Forschungstreibenden. Sie erhalten eine Kopie der Einwilligungserklärung. Das Informationsschreiben zum wissenschaftlichen Forschungsvorhaben verbleibt ebenfalls bei Ihnen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Eric Gläser**

### **Information und Einwilligungserklärung<sup>3</sup>**

**Thema der Masterarbeit:** Unterschiede bieten Chancen.  
Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der  
Methodik Familienrat im deutschsprachigen Raum.

**Bearbeiter:** Eric Gläser  
**Erstprüfer:** Prof. Dr. phil. Stephan Beetz  
**Zweitprüfer:** Dr. Christian Schwarzloos

### **Einwilligungserklärung zur Teilnahme**

Ich habe die schriftliche Information zum oben genannten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben erhalten. Mir wurde eine Kopie meiner unterschriebenen Einwilligungserklärung zur Teilnahme und zum Datenschutz ausgehändigt. Ich habe beide Dokumente gelesen und verstanden. Ich wurde ausführlich - mündlich und schriftlich - über das Ziel und den Verlauf des Forschungsvorhabens, meine Rechte und Pflichten sowie über meine Datenschutzrechte informiert. Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden zufriedenstellend und vollständig beantwortet.

Ich erkläre hiermit meine Teilnahme an dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben „*Unterschiede bieten Chancen. Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der Methodik Familienrat im deutschsprachigen Raum.*“. Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Teilnahme an dem Forschungsvorhaben freiwillig ist und dass ich das Recht habe, diese jederzeit ohne Angaben von Gründen zu beenden, ohne dass mir dadurch Nachteile entstehen.  **Ja**                       **Nein**

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Ich bin mit der Verarbeitung meiner erhobenen personenbezogenen Projektdaten, nämlich der Video- & Audioaufzeichnungen, Mitschriften und Notizen sowie der späteren Verschriftlichung der Audioaufzeichnungen im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „*Unterschiede bieten Chancen. Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der Methodik Familienrat im deutschsprachigen Raum.*“ einverstanden; insbesondere auch

---

<sup>3</sup> Für diese Einwilligungserklärung habe ich die Vorlage des [FDZ Qualiservice](#) genutzt.

mit der Verarbeitung besonderer Kategorien wie beispielsweise personenbezogene Daten aus denen Beruf, Arbeitsumgebung, kommunal-politische Meinungen oder ähnliches erkennbar werden.  **Ja**  **Nein**

Ich bin damit einverstanden, dass die Interviewsituation mittels einer Videocall-Software stattfinden wird und zur ersten Datensicherung eine vollständige Video- & Audioaufzeichnung erfolgen darf. Weiterhin erkläre ich meine Zustimmung dazu, dass innerhalb des Forschungsvorhabens, dass Video- & Audiomaterial separiert behandelt wird und zur Analyse des Audiomaterials digitale Hilfssoftware (f4x, f4transkript, f4analyse) genutzt wird.  **Ja**  
 **Nein**

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sequenzen es Interviews in transkribierter und anonymisierter Form im Rahmen der Konsultationen und Begleitseminare zur Masterarbeit an der Hochschule Mittweida vorgestellt und kollaborativ analysiert werden.  **Ja**  **Nein**

Ich gebe mein Einverständnis dazu, dass das erhobene Material für die Erarbeitung der Masterarbeit, die spätere Verteidigung sowie eine wissenschaftliche Publikation der Abschlussarbeit herangezogen werden darf. Dabei gilt der Grundsatz, dass alle Angaben, die zu einer Identifizierung Ihrer Person führen könnten, abstrahiert, anonymisiert oder entfernt werden.  **Ja**  **Nein**

---

**Vor- und Nachname, Anschrift**

**Ort, Datum & Unterschrift**

Als Verantwortlicher dieser Forschungsarbeit habe ich über Ziel, Zweck, Bedeutung, Tragweite sowie etwaige Risiken dieses wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „*Unterschiede bieten Chancen. Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der Methodik Familienrat im deutschsprachigen Raum.*“ aufgeklärt.

---

**Ort, Datum & Unterschrift**

## Anlage 2: Leitfaden

Sehr geehrte/r .....,

ich möchte mich zuallererst bei Ihnen bedanken, dass Sie mich bei meiner Promotionsarbeit unterstützen und sich für ein Interview bereit erklärt haben. Wie Sie bereits wissen, trägt meine Masterarbeit den Titel:

**Unterschiede bieten Chancen.**

**Vergleich unterschiedlicher Implementationsvarianten der Methodik Familienrat im deutsch-sprachigen Raum.**

Im Mittelpunkt der Forschung steht die Frage:

**Wie gestaltet sich der Zugang unterschiedlicher Familienratsangebote für deren Nutzer:innen und welche Rahmenbedingungen beeinflussen diesen?**

Um diese Frage beantworten zu können und mögliche institutionelle Einflussfaktoren zu identifizieren, führe ich vier Interviews durch. Dadurch erhoffe ich mir, einen Einblick in verschiedene Familienratsangebote zu erhalten und möglicherweise deren Unterschiede differenzieren zu können - ich glaube, dass diese Unterschiede generelle Chancen für die Förderung und Etablierung der Methodik im deutschsprachigen Raum bieten können.

### Datenschutzinformationen und Einwilligung

- Gelesen / Verstanden / offene Fragen
- Einwilligung unterschrieben
- Original zur Verwahrung /Kopie an Teilnehmer:innen

### Eröffnungsfrage

- **Bitte stellen Sie sich und Ihre Arbeit vor und erzählen Sie mir, wie Sie zum Familienrat gekommen sind?**

<b>Themenblöcke</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methode</li> <li>• Institution (Leistungsträger vs. Leistungserbringer)</li> <li>• Zugang</li> <li>• Finanzierung</li> <li>• Adressat:innen</li> <li>• Auslastung des Angebotes</li> <li>• Sozialraum</li> </ul>	<b>Fragen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist Ihnen am Familienrat so wichtig?</li> <li>• Was glauben Sie aus Ihrer Arbeit heraus, was beeinflusst den Zugang für Menschen zu Ihrem Angebot?</li> <li>• Was würden Sie gern für ihr Familienratsangebot verändern?</li> <li>• Was ist die Besonderheit daran, wie Sie den Familienrat umsetzen?</li> </ul>
---	--

### Abschluss

- Thema vergessen, noch etwas wichtig zu erwähnen
- Ausblick auf Arbeitsprozess, Termine Verteidigung und Veröffentlichung

## Anlage 3: Materialübersicht

	<b>A-Stadt</b>	<b>B-Stadt</b>	<b>C-Stadt</b>	<b>Eurostadt</b>
<b>Institution</b>	Jugendamt eigenständige Abteilung	freier Träger, eigenständiges Leistungsangebot	öffentlich-städtischer Träger, eigenständiges Leistungsangebot	Amt für Jugend und Familie methodischer Baustein im Jugendamt
<b>Umsetzung</b>	Familienratsbüro	Einzelfallarbeit	Familienratsbüro	Einzelfallarbeit
<b>Personal</b>	zwei Fachkräfte, Leitung und Verwaltung, keine Koordination von Familienräten	diverse sozialpädagogische Fachkräfte, Familienratskoordination und Netzwerkarbeit	zwei Fachkräfte, Leitung und Verwaltung, Koordinationstätigkeit nur bei Kindeswohlgefährdung (KWG)	kein festangestelltes Personal,
<b>Koordination</b>	durch geschulte Bürger:innen, Vorbild Eigen Kracht Centrale	sozialpädagogische Fachkräfte	durch geschulte Bürger:innen, Vorbild Eigen Kracht Centrale, Tandem aus Bürger:in und Fachkraft bei KWG	freiberufliche Koordinator:innen, Personen mit sozialpädagogischem Hintergrund,
<b>Finanzierung</b>	Langfristig angelegte, pauschale Finanzierung	Fallpauschale pro Stunde pro Familienrat	Langfristig angelegte, pauschale Finanzierung	Abrechnung der geleisteten Stunden durch die freiberuflichen Koordinator:innen
<b>Zugang</b>	Zuweisung durch Fachkraft, Selbstmeldung der Nutzer:innen, kein gesonderter Antrag notwendig	Antrag auf Hilfe zur Erziehung im örtlichen Allgemeinen Sozialdienst, Zuweisung durch Fachkraft	Zuweisung durch Fachkraft Selbstmeldung der Nutzer:innen kein gesonderter Antrag notwendig	Zuweisung durch Sozialen Dienst, Antragsstellung Hilfe zur Erziehung
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche und junge Erwachsene, Familien mit Kindern unter 18 Jahren + extra Angebot für andere Zielgruppen, bspw. Jugendgerichtshilfe	Jugendliche und junge Erwachsene, Familien mit Kindern unter 18 Jahren	Jugendliche und junge Erwachsene, Familien mit Kindern unter 18 Jahren	Jugendliche und junge Erwachsene, Familien mit Kindern unter 18 Jahren + Familienrat im Kontext Pflege

## Anlage 4: Material A-Stadt

<b>Thematischer Verlauf zum Interview 1 mit Frau Lorenz aus A-Stadt</b>	
<b>Zeilen</b>	<b>Inhalte und Themen</b>
27 - 29	INT: Gesprächsimpuls
31 - 46	Vorstellung der Person und Arbeit
46 - 71	Vorstellung Familienratsbüro, Mitarbeiterinnen, Entstehung, Budget
94 - 122	Neuseeland, Entstehung in A-Stadt, Behördenstruktur, Etablierung
124 - 126	INT: Wiederholung/ Zusammenfassung
130 - 132	INT: erneute Impulsfrage, Frage nach Rahmenbedingungen
134 - 147	Qualitätsmanagement/ Zufriedenheitsbefragung, Fallzahl
165 - 168	Dienststelle, „Unsichtbar“
176 - 218	Aufbau der Behörde, Exploration Dienststelle & Familienratsbüro
225 - 263	Verortung im Sozialraum + Nachtrag zum Vorteil der Verortung
270 - 367	Zugang, 4 Arbeitsbereiche der Mitarbeiter:innen des Familienratsbüro
369 - 382	INT: Zusammenfassung 207-367 + Antwort P1
396 - 441	Wie funktioniert Familienrat
448 - 466	Nachtrag zum Zugang
470 - 501	Einsatz Koordinator:in
536 - 552	Begleitung der ASD-Fachkräfte
554 - 571	INT: Zusammenfassung Zugang INT: Themenöffnung
573 - 583	Budget
615 - 649	Zielgruppe, Nutzer:innen, Haltung ASD-Fachkraft
659 - 670	Nachtrag Budget & Finanzierung
696 - 742	Einschätzung Überzeugung Familienrat und dessen Gewinn
751 - 776	Einschätzung zu Einflussfaktoren auf Zugang Familienrat
837 - 862	Besonderheiten Angebot, Weiterentwicklung Richtung Zukunftsrat
871 - 957	Beschreibung Zukunftsrat
959 - 982	INT: Wunsch-/ Kreativfrage nach Veränderungspotenzial+Antwort dazu
- 1203	Andere Themen und Exkurs zum Ausblick einer gemeinsam besuchten Fachtagung, Ende

## Formulierende und Reflektierende Interpretation am Beispiel Interviewpassage A-Stadt, Zeile: 612-650

**INT:** Ähm. Die. Menschen, die den Familienrat bei Ihnen nutzen. Haben Sie das Gefühl, das zieht sich durch die ganze Stadt und durch verschiedene gesellschaftliche Schichten? Oder ist es immer wieder ein selber Personenkreis an Nutzer:innen? #00:49:33-8#

**P1:** Spannend. Ähm. Ich habe das Gefühl, dass es. Also ist rein von von der Örtlichkeit also welche Stadtbereiche quasi fragen an, welche landen hier bei uns auf dem Tisch ist es tatsächlich ganz bunt gemischt. Na ja, dadurch ist es das ist wirklich ganz bunt gemischt. Das ist vermutlich auch den vielen Kooperationspartnern und dem ASD zu verdanken. [...] da merkt man schon auch, welche Teams, welche Leitungen vielleicht besonders überzeugt vom Familienrat und vielleicht öfter dran denkt. Also man hat dann schon natürlich Personen, die total hinter dem Konzept stehen und die das schon seit Jahrzehnten quasi irgendwie mit aufgebaut haben und die dann da voll dahinter sind und die vielleicht dann irgendwie die selber in Leitungsposition sind und die dann immer mehr bei ihr Mitarbeiter Mitarbeiterinnen in der Fallbesprechung nachfragen Ah, das wäre doch vielleicht eine Idee, müsste es nicht mal ausprobieren oder die vielleicht auch eher tatsächlich neue Mitarbeiter automatisch in diese Schulung bei uns schicken über das interne Fortbildungsprogramm und andere, die sagen Na ja, wenn es euch nicht interessiert, könnt ja hingehen, aber wenn nicht, wenn die Zeitressourcen nicht da sind, dann ist halt nicht so. Ja, die haben dann vielleicht andere andere Schwerpunkte fachlich, inhaltlich ja völlig legitim. [...] Also diese Selbstmelder, was ich am Anfang erzählt habe, die wirklich bei uns anrufen, das ist ein ganz, ganz kleiner Bruchteil von den Menschen, der sich selbst melden, die meisten kommen über Kooperationspartner, über Institutionen und egal von welcher Institution wir sprechen, wir nicht gerade von Kita und Schule sprechen, wo eh alle Kinder landen, sind es die Menschen, die sich wirklich eh schon auf den Weg gemacht haben, um irgendwie Hilfe oder Unterstützung zu finden. #00:52:47-9#

### Formulierende Interpretation

612 - 615

**Nachfrage durch INT;**

Eröffnung Thema Nutzer:innen, Welche Adressat:innen hinsichtlich gesellschaftlicher Schichten nutzen das Angebot?

616 - 645

**OT: Rahmenbedingungen Familienratsbüro**

**UT: Zielgruppen**

Das Büro verzeichnet eine sehr heterogene Zielgruppe (Gesellschaftsschicht, Wohnbezirke, etc.). Aber man merkt, wo der Familienrat häufiger durch das Jugendamt genutzt wird, wo die Mitarbeiter:innen im Jugendamt

645 - 650	<p>die Methode mehr schätzen, in diesen Stadtteilen kommen mehr Menschen dazu, den Familienrat zu nutzen. Somit sagt Frau Lorenz, dass die <b>Nutzung und der Zugang</b> des Familienrates stark von dessen lokaler Verbreitung innerhalb der städtischen Hilfesysteme abhängig ist und ob die die Fachkräfte im Jugendamt bereits mit der Methode arbeiten/ gearbeitet haben oder nicht. Auch thematisch sind die Problemlagen der Nutzer:innen sehr heterogen verteilt.</p> <p><b>UT: Zugang; Selbstmeldung vs. Fremdmeldung</b></p> <p>Frau Lorenz unterscheidet zwei Arten des Zugangs zum Familienrat. 1. Selbstmeldungen sind Menschen, die eigenständig einen Familienrat anfragen. Fremdmeldungen sind Fälle, wo eine Fachkraft den Familienrat anfragt und initiiert. Das Familienratsbüro verzeichnet mehr Zugänge über Fremdmeldungen als Selbstmeldungen.</p>
<b>Reflektierende Interpretation</b>	
612 - 615	<p><b>Nachfrage durch INT</b> zwingt Themenwechsel herbei und dient dazu, die Nutzer:innen sowie den Zugang des Angebots zu thematisieren. Mit der Fragestellung stellt der Interviewer gegensätzliche Positionen zur Argumentationsführung in den Mittelpunkt: <i>„verschiedene gesellschaftliche Schichten“</i> gegenüber <i>„immer wieder ein selber Personenkreis an Nutzer:innen“</i>.</p>
616 - 650	<p><b>Beschreibungen (616-622,624-631,637-645) &amp; Argumentationen (622-624,631-637)</b></p> <p><i>Beginnt mit „spannend“</i> - könnte darauf schließen, dass diese Frage selten gestellt wird und auch zwischen den Fachkräften wenig diskutiert wird - weitergeführt mit <i>„habe das Gefühl“</i>, lässt weiterhin die Lesart zu, dass die Fachkräfte um Frau Lorenz auf eine geringe Faktenlage, um die Vielfalt der Adressat:innengruppe zurück greifen - ist auch kein Muss, denn sie beschreibt ja weiter, dass die ‚gefühlte‘ heterogene Zusammensetzung der Nutzer:innen auf die Zuweisung des ASD zurück zu führen sind <i>„[...] dem ASD zu verdanken.“</i>; Fachkräfte bestimmen den Zugang zum Angebot?</p> <p>Durch die Argumentation, dass <i>„Teams“ &amp; „Leitungen“</i> hinter dem Familienrat stehen, lässt sich vermuten, dass der Familienrat eher subjektiven Bedingungen unterlegen ist und dem guten Willen von Menschen - <i>„öfter dran denkt“</i>; diese Lesart verdichtet sich durch die Ausführungen: <i>„Personen, die total hinter dem Konzept stehen“</i> gegenüber <i>„andere, die sagen [...] euch nicht interessiert [...] Zeitressourcen nicht da sind, dann ist halt</i></p>

*nicht so.*“, möglicherweise könnte dies auf ein Orientierungsschema zurück zu führen sein? Suche nach ähnlichen Passagen notwendig.

Mit der abschließenden Beschreibung „*Selbstmelder*“ „*ganz, ganz kleiner Bruchteil*“ in Verbindung mit „*meisten kommen über Kooperationspartner, über Institutionen*“ = argumentiert Frau Lorenz noch einmal die Thematik der Nutzer:innen an und verdeutlicht, dass der Zugang vermehrt über den ASD geschieht, es lässt sich daran eine ‚scheinbare‘ Diversität der Adressat:innen andeuten, denn abschließend erweitert sie das Argument: „*eh schon die Menschen, die sich wirklich eh schon auf den Weg gemacht haben, um irgendwie Hilfe [...] zu finden*“

Die Argumentation lässt den Schluss zu, dass das Angebot eher von Fachkräften für Fachkräfte, eher institutionelles Angebot im Fundus Jugendamt als tatsächlich sozialraumorientiertes, offenes Angebot

## Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Chemnitz, den 30.06.2023

A solid black rectangular box used to redact the signature of the author.

Eric Gläser

---